Beiträge

zur

Kunstgeschichte Nürnbergs

von

J. Baader,
königl. Archivs-Conservator.

1.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1860.

Vorwort.

Nürnberg war ehedem der Mittelpunkt deutscher Kunstbestrebungen. Alles, was darüber Aufschluß gibt, wird dem Forscher und Kunstfreund eine willkommene Gabe sein. Eine solche, so wünschen wir, soll auch durch diese Blätter geboten werden. Sie bilden zwar kein Ganzes; es sind nur Steine, groß und klein und bunt, die ein künftiger Meister zu seinem Werke benützen mag. Sie lagen ungekannt in verborgenem Schachte; der Verfasser hat sie nicht ohne Mühe zusammengetragen und ans Licht gebracht. Sie blenden nicht durch Farbenglanz, doch sind sie seltsam und, wie gesagt, noch unbekannt. An bekannten Dingen ist der Verfasser absichtlich vorübergegangen, nur hie und da an sie anknüpfend, wenn es der Zusammenhang erforderte. Was er gefunden, hat er mit gewissenhafter Treue wieder gegeben. Seine Quelle ist das hiesige königliche Archiv.

Nürnberg im Juli 1860.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Verzeichnisse Nürnbergischer Künstler vom XIV. bis zum XVI. Jahrhundert.

Das Jahr, das den einzelnen Künstlern beigefügt ist, bezeichnet in der Regel die Zeit ihrer Aufnahme als Bürger oder Meister zu Nürnberg, oder ihres sonstigen urkundlichen Auftretens. Ihre Menge gibt Zeugniß von dem regen Leben, das sich im Gebiete der Künste in der alten Reichsstadt entfaltete. Die Verzeichnisse hätten zwar noch weiter herabgeführt werden können, aber es mag genügen, die alten Meister und jene aus der Glanzperiode Nürnbergischer Kunstbestrebungen kennen zu lernen.

1. Maler.

Wunstein 1363. Lutz an der Prukk 1363. Erhart Moler 1363. F. Weinschroter 1363 und 1378. C. Glaser genannt Meister Heinrich 1363. C. Sebolt 1363. H. Egweiler 1363 und 1378. Seytzze Stepphan 1363. Herman de Aystet *) 1363 und 1378. Jacob Moler 1363 und 1378. Berthold von Stainach 1363 und 1378. Berthold Meister, Bildschnitzer und Maler 1363 und 1378. Conrat Paum 1363 und 1378. Herman Moler von Augspurg 1363 und 1378. Herman von Wirtzburg 1363 und 1378. Erhart Moler 1378. S. Murr 1378. Herman

*) Eichstädt.

de Ingestat *), Maler und Tartschenmacher 1378. Meister Ott 1378. C. Jung von Meincz 1378. Herman mit dem Fladen 1378. Der Murret Cüntzel 1378. C. Wolfhart Moler 1378. Herman Hager, Mertein Moler und Hanns Keck, Goldschlager und Maler 1383. Debolt Moler 1388. Ulrich Moler 1390. Heim Münchhauser, Nyclas Pauß und Seifrid Geysenwenger 1391. Hans Backandey, Bildschnitzer und Maler 1393. Bertholt Moler und Cuncz Herregott 1396. Ulrich von Weissenburg 1402. Nyclas von Münster 1404. H. Ziegler 1408. C. Pregelhan und Hanns Raben 1409. Andres Frankenberger 1413. Praun Loblich 1416. Hanns Peutmüllner, Maler und Bildschnitzer 1418. Bartolomes von Keczz 1421. Cunrat Luckenbach 1423. Symon Moler 1425. Conrat Per 1428. Walther Staudigel 1435. Hans Schultheiß 1441. Georg Denckel und Conrat Wolff **) 1442. Conrad Wees 1445. Ott Voß 1447. Michel Töld Glasmaler 1447. Jordan Has 1453. Hans Has 1455. Hans Pleidenwurff, Hans Heller und Ulrich Müllner 1457. Hans Smaltz 1459. Lorentz Mandauer 1460. Heinrich Pferlehußen 1464. Paulus Kopp 1465. Caspar Heun 1466. Thoman Marckhart 1466. Sigmund von Ketzsch 1468. Benedict Frieß, Georg Moler und Haidenreich Törnheimer 1469. Nicolaus Vinck 1472. Linhart Peurl 1474. Conrat Maler 1476. Conrat Maler von Wirtzpurg und Hanns Trautt 1477. Caspar Rieß 1479. Hans Schönwetter 1480. Peter Zoller 1482. Hanns Seitz 1483. Hans Tungolt und Mathes Koler 1485. Hanns Summerbach 1487. Hanns Arnolt und Mertein

---

*) Ingolstadt.

**) Diesem wurde am 16. Nov. 1442 erlaubt, sich in der innern Stadt niederzulassen. Wahrscheinlich saß er vorher in einer der Vorstädte.

Maler 1489. Stephan Eysler 1490. Jeronymus und Matheis Prunner 1491. Georg Aysteter 1496. Cunrat Eckel 1497. Urban Kettner 1498. Hanns Albrecht und Hanns Schnell 1499. Bartolmes Grünfeld 1501. Hanns von Haidlberg 1504. Thomann Schott 1508. Hanns Sües und Michel Hirschpach 1511. Hanns Eleman 1512. Jacob Elmsteter 1514. Georg Hertenstain 1519. Hanns Hofman 1520. Peter Gertner 1521. Jorg Pentz 1523. Hanns Greyfenberger und Georg Schlenk 1524. Asmus Kyrspach 1526. Hanns Herbart 1526. Hanns Cuntzl und Lucas Gmundner 1527. Erhart Schwatzer 1529.

2. Steinmeissel. *)

Syman Gerntroster 1363 und 1378. Meister Hanse 1363. H. Reichenbeck 1363 und 1378. H. Hannbach 1363 und 1378. C. Hager 1363 und 1378. Ott Eberhart 1363 und 1378. S. Spatzirer 1363 und 1378. C. Karel 1363. F. Swentenwein 1363. H. Stainmaizzel 1363. H. Sleheim Balier 1363. Albrecht Arg 1363 und 1378. F. Rossener 1363 und 1378. Hertel 1363. Reussenberck 1363 und 1378. Merkel Schebel 1363 und 1378. Herman Eberhart 1363 und 1378. H. Beheim Balier 1378. Hertel Landpütel (1363?) 1378. H. Peck 1378. Hanse Osterreicher, Hanse Staudigel, Ulrich Arg, Franz Gretzer, Fritz Weiß, Heinz von Amberg und Albrecht Payr, sämmtlich um das Jahr 1380. Jachel Steinmetz 1388.

---

*) Unter dieser Benennung verstand man zu damaligen Zeiten nicht blos Steinmetzen, sondern auch Baumeister und Bildhauer, was sie denn in der Regel auch waren. Das Prädicat „Bildhauer" ward den Künstlern erst seit dem Ende des XV. Jahrhunderts beigelegt.

Georg Roslaub 1401 und 1414. Rudolt Hagen 1409. Heinz v. Amberg noch 1412. Gerung Schedel circa 1414. Ulrich Stöckel 1414. Hanns Scheurer von Amberg 1414. Cunz Eberhart Stainmiczz und Punczenirer, Eberhart Grymm, Andres Klaindienst und Fritz Prise 1417 und 1427. Stephan Tapp 1419. Hans Fünfsprunner 1420. Heintz Abschrot 1423. Marquart Nebel 1424. Hans von Mainz 1425. Jordan Grymm 1426. Herman Spreng und Cunz Widenmann 1427. C. Rorer, Georg Gries und Ulrich Lintner 1428. Fritz Hatzler 1430. Peter Nagel und Hermann Frey 1443. Hans Ruprecht 1444. Jacob Wolgemut und C. Decker 1446. Conrad Harder 1448. Ulrich von Augspurg und Fritz Wilhalm 1449. Ulrich Wolf 1453. Hanns Cleindienst 1457. Contz Hubner, Niclas Hasenjeger, Mertein Speißer, Heintz Ber und Seytz Biderolt 1462. Hanns Kornlein 1466. Hanns Schar 1467. Hanns Mertzzer 1471. Peter Smauß 1473. Hanns Zeyser 1476. Ulrich Crafft 1480 u. 1481. Hanns von Eschenbach, Mertin Henn, Hanns Karter und Heintz Hofmann 1486. Mathes Koler, Heintz Hubner und Michel Bair 1489. Jörg Pöllinger 1495 2c. 2c.

3. Bildschnitzer.

F. Pildsnitzer ein Bildschnitzer 1383. C. Pildsniczer 1393. H. Pleyenfelder ein Bildmacher 1424. Mertein Guldein Bildschnitzer und Alabasterer 1441. Hanns Peurlein und Hanns Pildsnitzer 1461. Ulrich Pildsnitzer 1461. Pangratz Bildsnytzer 1467. Ulrich Huber 1468. Sixt Frey 1472. Hanns Müllner 1477. Hanns Reutter 1478. Augustin Schmid 1485. Linhard Mendel und Jacob Spilberger 1489. Hanns Rosenstein 1499. Heinrich Schad 1500. Niclas Bair 1503. Hanns Hartlieb 1510. Jörg

Renwolt 1517. Hanns Keser 1519. Peter Flattner und Mathes Gebel 1523. Hanns Schlunt 1525. Jobst Stumpf 1530. Heinrich Heckhorn 1531.

4. Bildhauer.

Georg Herb 1506. Hanns Peysser 1526. Hanns Dyl 1527. Hanns Kremer 1533.

5. Formschneider *).

H. Pömer 1428. Mathes Kypfenberger 1459. Hanns Hurneck 1472. Hanns Formschneider 1496. Jeronymus Andree 1523. Martin Keltz 1526. Hanns Mack 1526.

6. Briefmaler.

Niclas Dürndrot 1459. Hanns Müllner 1479. Fritz Müllner 1496. Paulus Peltzle 1497. Endres Nickl 1515. Niclas Molmann 1518. Wolf Seemon 1526. Bernhart Merckl 1527. Bartlmes Mack 1529.

7. Kartenmaler.

Michel Winterperk 1441, Hanns Paur 1445. Adam Sumenhart 1484. Lorentz Kün 1485. Jörg Marckart 1487. Hanns Lenngker 1489. Hanns Leysenrewter 1501. Jacob Besler und Clas Ott 1507. Endres Müllner 1519. Simon Fellnpaum 1524. Caspar Volcker und Andres Meß 1526. Martein Mair 1529. Sigmund Peck 1531.

---

*) Diese mußten dem Rathe eidlich angeloben, ohne seine besondere Bewilligung Formen oder Figuren nicht zu schneiden oder im Druck ausgehen zu lassen. Das gleiche Verbot erging an die Buchdrucker.

8. Illuministen.

Georg Glockendon 1484. Hanns Hauser 1519.

9. Artisten.

Ulrich Fettinger 1518.

10. Kupferstecher.

Niclas Wilbern 1533.

II. Albrecht Dürer.

Zum ersten Male begegnen wir dem großen Künstler im Jahre 1509, in welchem er 78 fl. Landswehrung, 1 Pfund neue Pfenninge und 4 Schillinge zu einem ewigen Geld im Betrage von 22 alten Pfunden in der Losungsstube anlegte. Es war dasselbe für die Meßpfründe auf St. Erhards-Altar in St. Sebald-Kirche bestimmt.

Zwei Jahre später malte er aus Auftrag des Rathes zwei große Tafeln mit den Bildnissen Kaiser Karls und Kaiser Sigmunds. Beide waren für die Heiligthumskammer bestimmt, in der die Reichs-Heiligthümer, der Krönungsornat der deutschen Kaiser und die übrigen dazu gehörigen Reliquien und Kleinode aufwahrt wurden. Für diese Tafeln erhielt er im Jahre 1512 85 fl. 1 Pfund neue Pfenninge und 10 Schillinge.

Dürer's Verhältniß zu Kaiser Maximilian ist bekannt. Bei diesem stand er in hoher Gunst. Der Kaiser bestellte bei ihm verschiedene Gemälde, Zeichnungen und Aufrisse, die Dürer zur größten Zufriedenheit ausführte. Der Lohn dafür aber

scheint in den meisten Fällen nicht besonders glänzend gewesen zu sein. Das bezeugen des Künstlers Briefe, in welchen er so manche Klage hierüber verlauten läßt. Dagegen wies ihn Max an den Rath zu Nürnberg, der ihm Steuer-, Umgeld- und Auflagen-Freiheit bewilligen sollte. Aber auch daraus wurde nichts, indem der Rath im Jahre 1513 den Künstler bewog, auf diese Gnade freiwillig zu verzichten, damit dieses Beispiel später nicht zu ähnlichen Forderungen an die Stadt Veranlassung gebe.

Zwei Jahre später verschrieb ihm Max *) in Ansehung der Kunst, Schicklichkeit und Vernunft, sowie der nützlichen Dienste, die Dürer ihm und dem Reiche gethan, ein jährliches Leibeding von 100 fl., zahlbar aus der Stadtsteuer, die Nürnberg dem Kaiser jährlich entrichtete. Auf diese Stadtsteuer wurde Dürer im Jahre 1518 noch besonders angewiesen, indem der Kaiser dem Rathe auftrug **), dem Künstler um der Dienste willen, die derselbe an dem kaiserlichen Triumph-Wagen und in ander Weg williglich gethan, 200 fl. aus der auf St. Martinstag 1519 fälligen Steuer zu zahlen. Aber es steht dahin, ob er diese Summe erhalten habe. Denn in einem eigenhändigen, aber undatirten Gesuche bat Dürer den Rath, ihm doch dieses Geld zu zahlen, das ihm der Kaiser verschrieben und das er wohl verdient habe, da er in des Kaisers Dienst und Arbeit viele Zeit zugebracht, ohne jedoch großen Lohn erlangt zu haben. Wenn der Rath befürchte, es könne die Stadt von einem künftigen Kaiser oder Könige um diese 200 fl. angefordert werden, so wolle er ihm seine Behausung unter der Vesten am Eck, die seines Vaters gewesen, zum Pfande einsetzen.

---

*) de dato Insprugg 6. September 1515.

**) de dato Augspurg 8. September 1518.

Kaiser Karl V. bestätigte die Verschreibung seines Großvaters und Vorfahren über das Leibgeding von 100 fl., und befahl dem Rath*), die Summe, die seit seines Ahnherrn Tod an demselben verfallen sei, und das Leibgeding selbst an Dürer alle Jahre pünktlich auszuzahlen. Von dieser Zeit an erhielt er sein Geld regelmäßig; vom Jahre 1521 bis 1527 quittirte er hierüber mehrmals eigenhändig und unter seinem Siegel oder Petschaft.

Im Jahre 1515 gerieth Dürer mit einem gewissen Jörg Vierling von Kleinreuth bei Nürnberg in Streit, dessen Ursache unbekannt ist. Vierling schlug den Künstler, bedrohte und beschuldigte ihn unbilliger Dinge. Der Rath nahm sich Dürers an, ließ den Vierling ins Lochgefängniß führen, binden und bedrohen, man werde ihm wehe thun, wenn er nicht gutwillig eingestehe. Soweit ließ es aber Dürer nicht kommen; er verwendete sich für den Gefangenen, den der Rath sofort entließ, nachdem er ihm aufgetragen, dem Künstler und allen Betheiligten durch seine Verwandtschaft mit Leib und Gut Bürgschaft und Sicherheit leisten zu lassen.

Plan und Zeichnung zur Ausschmückung des Rathhauses wurden bekanntlich von Dürer entworfen. Durch Rathsdekret vom Jahre 1521 wurde angeordnet, daß man nach Dürers Visir oder Zeichnung das Rathhaus malen, die Kosten nach der Malertaxe berechnen, von Dürer ein Verzeichniß nehmen und bei den ältern Herren räthig werden soll, was man ihm für seine Mühe geben soll. Im Jahre 1522 erhielt er 100 fl. „für seine viele Mühe, die er mit Visirung des Rathhauses gehabt".

Nach Galli 1524 legte Dürer ein Capital von 1000 fl.

---

*) de dato Colln 4 November 1520.

zu einem ewigen Geld oder jährlichen Zins von 50 fl. bei der Losungsstube an*).

In demselben Jahre heirathete Dürers Gehilfe oder wie er genannt wird, sein „knecht" Jörg (Penz?) seine Magd. Er wurde als Bürger aufgenommen und zahlte dafür 2 fl.

Im Jahre 1526 verehrte Dürer dem Rathe seiner Vaterstadt zu einer ewigen Gedächtniß sein berühmtes Gemälde, das unter dem Namen der vier Complexionen oder Temperamente des Menschen bekannt ist und auf einer Tafel St. Petrus und St. Johannes, auf der andern St. Paulus und St. Marcus darstellt. Campe (loc. cit.) behauptet, das Gemälde habe Adam und Eva vorgestellt. Das ist aber irrig. Als Gegenbeweis wollen wir einen Rathsverlaß und einen Rechnungs-Auszug vom Jahre 1526 anführen:

> Item alls Albrecht Dürer ein tafel mit vier billden zue seiner gedechtnus gemacht, vnnd die eynem erbern Rath zugestellet vnd damit verert, Ist bey eynem erbern Rath erteilt, dem gemelten Dürer zusagen, eynem erbern Rath sey mit nichten gemeynt, soliche tafeln dergestallt zu haben, sonder seyen seyns wercks sonst dannckpar vnd erpötig, das zu gedechtnus zu behallten, aber nicht mynders vrpötig, Jme dafür zu bezalen, was er doran verdient hab. Was er also auch fordert, oder ob er gleich nichts fordern wolt, soll bey den eltern Herrn angezeigt vnnd von erbarer vergleichung gehanndelt werden; per Herr Mertin tuchern vnd Herr Sigmund Fürern. actum sabato 6 octobris 1526.

---

*) S. Campe's Reliquien von Albrecht Dürer p. 58, wo der sehr interessante Brief abgedruckt ist, in welchem dieser den Rath um Annahme der 1000 fl. bat. Der Brief wurde i. J. 1524, und nicht, wie Campe behauptet, i. J. 1525 geschrieben. Obiges Capital wird in dem Ewiggeld-Register v. J. 1524 aufgeführt.

Item 112 guldin Reinisch Albrecht Dürer für zwei groß tafel, die ein St. Peter vnd St. Johanns, die ander St. Paulus vnd St. Marx künstlichen gemalt, die er eim Rat geschenkt hat, darfür Ime 100 fl. vnd seinem weyb 12 fl. für ein vererung geben.

Item 2 guldin Reinisch des gemeltn Dürers Diener für ein vererung geben.

Wenn Dürers Werke schon bei seinen Lebzeiten, namentlich in den Jahren 1505, 1509, 1511 und 1512 copirt und nachgedruckt wurden *), so darf es kein Wunder nehmen, wenn dieser Nachdruck auch nach seinem Tode fortgesetzt wurde. Namentlich gilt dieses von Dürers Schriften. Kaum hatte er die Augen geschlossen, und alsbald beeilte sich der Formschneider Jeronimus und der Maler Sebald Behaim sein Büchlein von der menschlichen Proportion durch den Druck zu veröffentlichen. Nach des Künstlers Tod war dieses Büchlein auf einmal aus seiner Kunst- und Büchersammlung verschwunden und wahrscheinlich auf unerlaubtem Weg in die Hände des Formschneiders und Malers gekommen. Die Sache wurde dem Rathe hinterbracht, und dieser verbot am 22. Juli 1828 den beiden Künstlern unter Androhung von Strafen an Leib und Gut, das Büchlein im Drucke ausgehen zu lassen, bis das von Dürer selbst bearbeitete und eben im Druck befindliche Werk ausgehe und ans Licht gebracht werde. Der Maler Sebald Behaim, der selbst ein solches Büchlein gemacht haben wollte, protestirte gegen dieses Verbot, der Rath aber ließ es bei seinem frühern Bescheid,

---

*) S. Reliquien von Albrecht Dürer p. 183, wo das Rathsmandat abgedruckt ist, wodurch der Verkauf von Kunstbriefen unter dem Rathhaus verboten wurde, die dem Dürer betrüglich nachgedruckt und mit seinem Handzeichen versehen waren. Auch hier ist das Jahr unrichtig angegeben; es heißt nicht 1508, sondern 1512.

und schärfte diesen dem Maler unterm 22. Juli zur genauen Darnachachtung noch einmal ein.

Hans Guldenmund wollte Dürers Triumphwagen nachmachen und hatte schon eine Form dazu angefertigt. Dürers Wittwe klagte dieses dem Rathe, der sodann am 4. Mai 1532 dem Guldenmund verbot, den Triumphwagen nachzumachen. Jedoch rieth er ihr, die Form um 10 fl. vom Guldenmund an sich zu bringen. Wenn sie dieses thue, so wolle er ihr die Hälfte des Geldes ersetzen.

Dürer hatte schon bei seinen Lebzeiten vom Kaiser ein zehnjähriges Privilegium gegen den Nachruck seiner Bücher und Kunstwerke erhalten. Das hinderte jedoch gewisse Leute nicht, Dürers Werke und namentlich das Buch von der Perspective bald nach seinem Tode ins Latein übersetzen, in Frankreich nachdrucken und an die Buchführer, wie man damals die Buchhändler nannte, allenthalben verkaufen zu lassen. Das geschah namentlich zu Straßburg, Frankfurt, Leipzig, Augsburg und Antwerpen. Dürers Wittwe, die dadurch sehr beeinträchtigt wurde, nahm abermals ihre Zuflucht zu dem Rath, dem sie das Original des kaiserlichen Privilegiums vorzeigte. Auch zu Nürnberg wurden damals Nachdrucke Dürer'scher Werke verkauft.

Der Rath ließ am 1. Oktober 1532 alle Buchführer der Stadt vorladen und sie ernstlich vor dem Verkauf solcher nachgedruckter Werke warnen. An demselben Tage wurde auch der Beschluß gefaßt, an die Städte Straßburg, Frankfurt, Leipzig, Augsburg und Antwerpen zu schreiben und sie zu bitten, sie möchten ihren Buchführern und Druckern den Verkauf solcher Dürer'schen Nachdrucke in ihrer Stadt sowohl, sowie an andern Orten des hl. Römischen Reiches untersagen. Am 2. Oktober wurden die Schreiben ausgefertigt *).

---

*) S. Beilage I.

Die wenigen Kunstwerke, die Dürers Vaterstadt von der Hand des Meisters besaß, sollten ihr nach und nach, soweit das möglich war, entführt oder ausgeliefert werden. Sie fanden allenthalben Liebhaber. Mächtige Herren bewarben sich um ihren Besitz:

Kaiser Rudolph II. ließ im Jahre 1596 den Rath durch seinen Gesandten J. B. v. Seebach angehen, ihm den der Familie Paumgartner angehörigen, von Dürer gemalten Flügelaltar in der Katharinen-Kirche und die vier Lautensack'schen Tafeln in der Augustiner-Kirche zu überlassen. Der Rath besaß noch den Muth, dem Kaiser dieses Begehren kurzweg abzuschlagen.

Glücklicher war Herzog Maximilian von Bayern, der im Jahre 1612 gleichfalls nach diesem Flügelaltar für seine Kunstkammer trachtete. Man überließ ihm denselben ohne besonderes Widerstreben; man hielt ihn für ein schlechtes Gemälde, das nicht von Dürers Hand sei. Für die Katharinakirche wurde eine Copie angefertigt. Wolf Löffelholz, durch den der Herzog die Auslieferung des Altars betreiben ließ, erhielt von ihm einen silbernen Pokal, und die beiden Paumgartner als Eigenthümer jeder ein goldenes Kettlein mit anhangenden Gnadenpfennigen.

Was ihm als Herzog gelungen, glaubte er auch als Churfürst durchsetzen, ja noch Werthvolleres erlangen zu können. Maximilian hatte zu Nürnberg das berühmte Gemälde der vier Temperamente gesehen, das Dürer seiner Vaterstadt zu seiner Gedächtniß verehrt hatte. Das erzeugte in ihm das Verlangen nach dem Besitze desselben. Im August 1627 schickte er seinen Sekretär und Kammerdiener Augustin Haimbl und seinen Hofmaler nach Nürnberg, um bei dem Rathe die Aushändigung des Gemäldes zu erwirken. Diese boten alles Mögliche auf, um den Rath für die Wünsche ihres Herrn günstig zu stimmen. Haimbl äußerte, es sei des

Churfürsten größtes Vergnügen, in seiner Kunstkammer unter werthvollen Gemälden und Kunstgegenständen zu weilen; eine abschlägige Antwort würde der Stadt des Churfürsten Ungnade zuziehen.

Nur ungerne und nach langem ernstlichem Widerstreben entschlossen sich endlich die ältern Herren des Rathes, dem Verlangen des Churfürsten nachzukommen. Am meisten wirkte hiebei eben die Furcht vor dem mächtigen Nachbar, dem es nicht an Mitteln und Gelegenheiten fehlte, die Stadt eine abschlägige Antwort entgelten zu lassen. Nachdem die ältern Herren die Gründe für und gegen die Abtretung des Gemäldes reiflich erwogen*), wurde der Rathskonsulent Dr. Oelhafen sen. am 23. Aug. 1627 zu einem Gutachten aufgefordert. In demselben sind als Beweggründe für die Abtretung unter Anderm angegeben:

1) erkennen hiesige Maler und zwar die besten, daß die von dem Gemälde genommene Copie nicht weit von dem Originale streiche; 2) ist das Original defekt und darum Hoffnung vorhanden, der Churfürst werde die Copie, wenn sie ihm mit dem Originale vorgelegt werde, behalten und dieses wieder zurückschicken; 3) ist am Marcus das ganze Gesicht, und am Johannes der Rock sehr schadhaft; 4) sind dem Originale aus den vier Evangelisten solche Sprüche vom Widerchrist, von Menschensatzungen und Hofahrt beigegeben, daß die Jesuiter zu München ohne Zweifel die Zurücksendung desselben anrathen werden; und 5) sei der Rath ja noch im Besitze einiger Dürer'scher Kunstwerke, z. B. des Bildnisses von Dürer und dessen Vater und des Schnitzwerkes über der Rathsstuben-Thüre.

Am 25. August 1627 dekretirten die ältern Herren sodann, dem churbayerischen Abgesandten sei anzuzeigen, daß

*) S. Beilage II.

sie dem Churfürsten das Original verehren wollten; doch müsse vorher noch ein Gesammtbeschluß des Rathes abgewartet werden. Dieser kam am 27. August zu Stande, indem die Gründe, die die ältern Herren zur Abtretung bewogen hatten, mit dem Zusatze gutgeheißen wurden, daß man den bayerischen Abgesandten und den Maler aus der Herberge lösen i. e. ihre Zeche bezahlen soll.

Die Originale sammt 2 Copien wurden sofort dem Churfürsten übersendet; dieser behielt trotz der Bibelsprüche, die ihn zurückschrecken sollten, die Originale; die Copien ließ er an die Absender zurückgehen; sie waren von dem Maler Georg Gärtner angefertigt; am 18. September brachte man sie in die Losungsstube zurück.

Maximilian zeigte sich für die Erfüllung seines Wunsches erkenntlich. Als Obrist Blarer sieben bayerische Fähnlein dem Grafen Tilly zuführte, befahl der Churfürst, daß sie das Gebiet der Stadt Nürnberg nirgends berühren, ihre Unterthanen in keiner Weise beschweren, sondern dieselben allenthalben verschonen sollten.

Den letzten Rest Dürer'scher Kunstwerke verschenkte der Rath im Jahre 1635 an König Karl II. von England. Näher sind dieselben nicht bezeichnet. Karl dankte dafür in einem Schreiben de dato e nostro palatio Westmonastrj die XVIII. Martij 1636.

III. Veit Stoß.

Veit Stoß wurde im Jahre 1496 zu Nürnberg als Bürger aufgenommen. Er soll zu Krackau in Polen geboren sein. Es ist jedoch möglich, daß er entweder selbst aus Nürnberg dorthin ausgewandert, oder aber daß er von einer Nürnberger

Familie abstammte, die sich zu Krakau niedergelassen. Die Familie Stoß war schon seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts zu Nürnberg eingebürgert. Im Jahre 1415 erhielt Michel Stoß, Gürtler, und im Jahre 1476 Fritz Stoß ꝛc. die Bürgeraufnahme.

Bald nach seiner Niederlassung kaufte Stoß eines der Häuser, die Kaiser Max nach Vertreibung der Juden aus Nürnberg als Kammergut eingezogen und dem Rathe daselbst überlassen hatte, um die Summe von 800 fl.

Im Jahre 1501 legte er 1200 fl. zu einem ewigen Geld oder jährlichen Zins von 50 fl. in der Losungsstube an. Es erhellt daraus, daß seine häuslichen Verhältnisse wohl geordnet gewesen. Um so mehr verwundert man sich, diesen hoch begabten und äußerst thätigen Künstler eines gemeinen Verbrechens angeklagt und überwiesen zu sehen.

Stoß gerieth nämlich mit einem Handelsmann aus Nürnberg, Namens Jacob Baner, in einen Prozeß. Bei dieser Gelegenheit producirte er einen Schuldbrief Baners, worin dieser sich gegen Stoß zu einer Schuld von 1200 fl. bekannte. Der Brief war unter Baners Secret gefertigt. Der Prozeß war aber noch nicht aus, da floh Stoß plötzlich in die Freiung eines Klosters in der Stadt. Von hier aus unterhandelte er mit seinem Gegner wegen Bezahlung der Gerichtskosten. Auch versprach er, dem richterlichen Erkenntniß Gehorsam zu leisten. Sich sicher wähnend, verließ er das Kloster. Der Rath aber, der bereits Verdacht geschöpft hatte, ließ den Künstler gefangen nehmen und verhören. Ohne das peinliche Verfahren abzuwarten, gestand Stoß, daß er den producirten Schuldbrief Baners selbst geschrieben, die Handschrift desselben nachgemacht, Baners Sekret an einem andern Briefe abgedruckt und mit subtilen Künsten zugerichtet, den falschen Brief damit gesiegelt und diesen in und außer Gericht producirt habe.

Ein solches Verbrechen pflegte der Rath mit dem Tode zu bestrafen. Aber von vielen Seiten gingen Fürbitten um Begnadigung ein, und der Rath selbst war zur Milde und Gnade geneigt. Er schenkte dem Künstler das Leben, aber er ließ ihn im Jahre 1503 brandmarken. Der Züchtiger oder Scharfrichter brannte ihn mit einem Eisen durch beide Backen.

Unterdessen hatte der Schwiegersohn des Künstlers, Namens Georg Trummer, eines Irhers oder Weißgerbers Sohn, die Stadt verlassen. Er begab sich in den Schutz Hermans und Theodors der Reitesel (Riedesel), der Erbmarschalle von Hessen. Diese nahmen sich ihres Schützlings an und forderten von dem Rath Genugthuung für Stoß und dessen Schwiegersohn. Der Rath antwortete ihnen in einem Schreiben vom 2. Januar 1504*), worin er den Hergang der ganzen Sache auseinandersetzte und Stoßen's Verbrechen schilderte. Als man diesen von den Forderungen der Reitesel und den Schritten seines Schwiegersohnes in Kenntniß setzte, betheuerte er bei seinem Eide, ihm sei weder wenig noch viel von diesem Schreiben bekannt, auch sei alles ohne seinen Willen geschehen. Dies ließ der Rath im Monat Januar 1504 hinwider an die Reitesel gelangen.

Während noch mehre solche Schreiben hin und hergingen, floh Stoß aus der Stadt, obwohl er bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß geschworen hatte, die Stadt sein Leben lang nicht verlassen zu wollen. Nach seiner Entfernung bat er in einem Schreiben den Rath um Verzeihung wegen seines Austretens. Denn es sei Rede an ihn gekommen, man werde zu ihm greifen, wenn sein Schwiegersohn etwas Feindliches gegen die Stadt unternehme. Da nun derselbe und die Reitesel heftige Briefe an den Rath gerichtet, sei ihn die

---

*) S. Beilage III.

Furcht also hart angekommen, daß er gedacht, es sei besser taidingen (unterhandeln) in der Stauden als im Loch. Durch Baner und Trummer sei er um 4000 fl. gekommen. Der Rath möge ihm daher verzeihen und Rechtens gegen Baner und dessen Gesellschaft gestatten, oder sein Bürgerrecht von ihm aufnehmen. Auch bat er um Geleite. Dies schlug ihm der Rath unterm 4. November 1504 ab, weil Stoß meineidig geworden.

Als man auf die Forderungen Trummers nicht einging, schickte er dem Rathe 1505 einen Absagebrief. Dieser dagegen ließ durch seine Agenten am kaiserlichen Hofe, Dr. Erasmus Topler, Probst zu St. Sebald, und Jorg Holzschuher, bei Kaiser Maximilian das Ansuchen stellen, den Trummer in die Reichs-Acht zu erklären. Soweit jedoch scheint es nicht gekommen zu sein. Außer den Reiteseln nahm sich auch Graf Reinhard von Hanau Trummers an. Jetzt wendete sich der Rath an den Landgrafen von Hessen, daß er vermittle und über die Ansprüche Trummers entscheide. Das fruchtete aber ebenso wenig. Der Zwist mit Trummer machte der Stadt noch mehre Jahre zu schaffen. Daß Stoß die Hand im Spiele gehabt, ist kaum zu leugnen.

Um alle Weiterungen zu vermeiden, suchte der Rath, den Künstler zur Rückkehr zu bewegen. Der Rathschreiber Johann Mülbeck erhielt den Auftrag, Stoßens Hausfrau in seinem Namen zu bereden, sie möge den Rath anrufen, daß er ihrem Manne freies und sicheres Geleite zu einem Verhöre gebe. Dieselbe that, wie ihr Mülbeck angerathen, und der Rath schrieb gegen Ende Mai 1505 an Stoß, man werde ihm auf 6 Tage Geleit geben, wenn er in Monatsfrist in die Stadt komme. Baner habe dazu seine Einwilligung gegeben.

Stoß nahm das Geleite an und kam im Juni nach Nürnberg, wo er sein Wegziehen zu entschuldigen suchte. Am

14. Juni beschloß der Rath, ihn in die Stadt wieder einkommen zu lassen, doch soll er sich in eine bürgerliche Strafe begeben und vier Wochen auf einem versperrten Thurm sitzen; die Hälfte dieser Strafe müsse er mit seinem Leibe absitzen, die andere Hälfte könne er mit Geld ablösen. Auch soll er von Neuem zu Gott und den Heiligen schwören, daß er ohne besondere Bewilligung des Rathes die Stadt sein Lebenlang nicht verlassen wolle. Das nahm Stoß zu Dank an, doch begehrte er, man möge ihm zur Abstellung seines Handels, den er bei etlichen Herrn und Edelleuten Jakoben Baners halben anhängig gemacht, und zur Einbringung ausstehender Schulden ein Jahr Frist geben. Der Rath ging darauf nicht ein, sondern bewilligte ihm nur, je zu Zeiten auf drei oder vier Wochen eine Geschäftsreise zu machen. Auch wurde ihm aufgelegt, außer gütlichen Rechtens gegen Baner nichts Unfreundliches fürzunehmen, und denselben nicht weiter zu schmähen.

Am 16. Juni legte Stoß in die Hände Conrat Imhofs und Stephan Volkamers den verlangten Eid ab. Als seinem Verlangen, den Strafantritt auf ein Jahr zu verschieben, nicht willfahrt wurde, begab er sich Ende Juli auf den Strafthurm.

Stoß trieb mit den Erzeugnissen seiner Kunst einen nicht unbeträchtlichen Handel. Die Messen Süd- und Mitteldeutschlands wurden von ihm häufig besucht. Das Verbot des Rathes, die Stadt nicht ohne besondere Bewilligung zu verlassen, mußte ihm daher sehr schwer fallen. Im Januar 1506 stellte er das Ansuchen, man möge ihm erlauben, aus der Stadt zu gehen, wenn ihm an auswärtigen Orten Arbeit zustehe. Darauf erhielt er am 7. März die Erlaubniß, die Frankfurter Fastenmesse mit seiner Arbeit zu besuchen.

Stoß war aber damit nicht zufrieden, er wollte unbedingte Freiheit, und stellte außerdem das Verlangen, an einem

Pfeiler der St. Sebaldskirche ein Gedächtnißbild setzen zu dürfen. Zu letzterem, erwiderte der Rath am 20. März 1506, könne er keine Vollmacht ertheilen; im Uebrigen aber befehle man ihm, von den Reden, daß er kein Unrecht gethan und nicht gesündigt habe, und daß er gerecht sei, abzustehen und die nicht mehr hören zu lassen; widrigenfalls man zu Anderm geursacht würde.

Stoß war bei dem Rath überhaupt nicht gut angeschrieben, so sehr man auch sonst seine Talente und Kunst in Ehren hielt. In den Urkunden wird er genannt „ein vnruwiger hayloser Burger, der einem Erbern Rat vnd gemainer Statt vil vnruw gemacht hatt". Namentlich fiel er auch mit seinen Forderungen lästig.

Er hatte nämlich schon im Jahre 1496 oder 1497 mit dem Rathe einen Contract gemacht, wodurch er sich verpflichtete, „ein groß werck der prucken" herzustellen *). Dagegen versprach ihm der Rath ein jährliches Leibgeding von 150 fl., wenn er das Werk seinem Erbieten nach und in gewünschter Weise herstelle. Stoß unterzog sich der Arbeit, machte das Werk auf eigene Kosten und bezahlte dafür um 30 fl. Eisenwerk und alles Taglohn. Das nöthige Holz gab ihm der Rath. — Für diesen machte er außerdem noch ein „klain

---

*) Soll dies Wort eine Brücke i. e. ein Modell zu einer Brücke bedeuten? Schwerlich. Der Ausdruck „pruck" bezeichnete zur damaligen Zeit auch einen erhabenen Ort, eine Bühne, ein Gerüste mit Bogen und Pfeilern. Stoß soll einen Plan zu einem Grabmal des hl. Sebaldus in der Form des Sacramenthauses in der St. Lorenzenkirche gemacht haben. Vielleicht hat er diesen Plan durch sein „groß werck der prucken" ausgeführt. Der Vorschlag, dem hl. Sebald ein neues Grabmal zu errichten, datirt jedenfalls aus dem letzten Decennium des XV. Jahrhunderts.

prucken werck"*), wofür ihm 34 fl. versprochen wurden, und das allen Beifall gefunden hatte. — Als ein Pfeiler im Rednitzflusse bei Stein zu wanken begann, erbot er sich, denselben wieder herzustellen und vor künftigem Schaden zu verwahren. Er leistete das Versprochene.

Für alle diese Arbeiten forderte er im Monat März 1506 seinen Lohn, und zwar für das große Werk das seit 8 Jahren verfallene Leibgeding im Betrage von 1200 fl., und für die künftigen Jahre die jährliche Entrichtung von 150 fl. und den Ersatz seiner baaren Auslagen. Man möge das Werk vorher noch einmal prüfen und, wenn es gerecht befunden werde; ihm das Bedungene auszahlen. Außerdem aber soll man es von Niemand besichtigen lassen, und auch nicht gebrauchen, sondern es zerlegen und zu nichte machen.

Für das kleine Werk forderte er die versprochenen 34 fl., oder man soll es gleichfalls abthun, auch nicht mehr gebrauchen und von Niemand besichtigen lassen. Wolle man dieses nicht, so soll man es ihm ausliefern und erlauben, daß er es an König Max, an den Pfalzgrafen oder an andere Orte verkaufe, wo er Hoffnung habe, es gut anzuwerden, und wo es nach Verdienst bezahlt werde.

Für den Pfeiler in der Rednitz sei ihm ziemliche Belohnung versprochen worden. Alle Werkleute und auch sonst Jedermann habe an der Wiederherstellung desselben verzweifelt. Aber er habe dieselbe übernommen und mit bestem Erfolge

---

*) Der ursprüngliche Plan zu St. Sebalds Grab, wie es von Peter Vischer ausgeführt wurde, soll gleichfalls von Stoß herrühren. Vielleicht machte er dazu das Modell, das er als das „klain prucken werck" bezeichnete. Der Entschluß, dem Meister Peter Vischer die Anfertigung eines Grabmals aus Messing zu übertragen, wurde erst i. J. 1507 gefaßt, nachdem man mit Stoß neuerdings in Streit gerathen war.

ausgeführt, einem Rath dadurch bei 700 fl. erspart, und den Pfeiler mit seiner Kunst, die ihm Gott verliehen, so fest gemacht, daß er ewiglich nicht mehr schadhaft werde. Er verlange dafür nicht mehr als 50 fl., obwohl die von Ulm einem Meister aus Augsburg, der ihnen zu ihrem Gebäu seinen Rath gegeben, dafür allein ein jährliches Leibgeding von 50 fl. versprochen haben. Man soll das Werk durch einen Meister aus Augsburg oder Ulm besichtigen lassen; denn zu Nürnberg sei keiner, der das verstehe.

Sodann habe er, als er aus Polen gekommen, einen guten polnischen Wagen nach Nürnberg gebracht. Diesen habe der Stadt-Baumeister Seitz Pfintzing zu seinen Handen genommen. Dafür begehre er 10 fl.

Wenn ein Rath eine oder mehre dieser Forderungen nicht anerkennen wolle, so erbiete er sich zu Recht vor dem Rath der Städte Cöln, Straßburg, Augsburg und Ulm, bei welchem derselben es einem Rathe am gelegensten wäre.

Dieser aber ging auf Stoßens Forderungen nicht ein, sondern ließ ihm sein Mißfallen darüber kund geben und eröffnen, er sei bezüglich des großen Werkes seinen Zusagen und seiner Verschreibung nicht nachgekommen, man sei ihm daher auch nichts schuldig; doch wolle man seiner Bitte willfahren und das Werk in seiner Anwesenheit zerlegen und vernichten. Für seine Auslagen wolle man ihm die geforderten 25 fl. bezahlen. Für das kleine Werk seien ihm nur 22 fl. versprochen worden und diese sollen ihm an seiner Schuld abgehen. Seinem Wunsche, dasselbe abzuthun, soll nachgekommen werden. — Für den Pfeiler sei ihm nichts versprochen worden, doch wolle man ihm für seine Mühe 10 fl. geben, und wegen des polnischen Wagens sich erkundigen. Man werde dann thun, was Recht sei. Wolle er sich damit nicht zufrieden stellen, so erbiete sich ihm ein Rath zu Recht auf die Stadt Windsheim oder Weißenburg. Dabei müsse

es Stoß als ein gehorsamer Bürger bleiben lassen und von seinen Drohreden abstehen.

Dieser aber beruhigte sich dabei nicht, sondern blieb bei seiner Forderung stehen. Auch weigerte er sich, bei den Städten Windsheim oder Weißenburg Recht zu suchen; dagegen ließ er sich verlauten, er werde die Stadt bei königlicher Majestät verklagen und allda Rath suchen; er wisse schon, wie er den Rath verklagen müsse, und sei durchaus nicht gesonnen, die Sache also beruhen und liegen zu lassen.

Auf dieses hin beschloß der Rath am 26. März 1506, sich seiner zu bemächtigen und ihn ins Lochgefängniß zu bringen, was auch ohne Verzug sofort zur Ausführung kam.

Stoß saß aber diesmal nicht lange; nach kurzer Zeit erhielt er seine Freiheit wieder. Er schrieb nämlich an den Rath, er wolle das Recht, das ihm auf Windsheim oder Weißenburg geboten worden, nicht allda, sondern, wie es einem armen Bürger zustehe, zu Nürnberg selbst nehmen *). Das verschaffte ihm seine Freiheit **).

Um diese Zeit arbeitete er an zwei Bildern unter das Kreuz in Unser Lieben Frauenkirche, wozu er von dem Rath eine Linde aus dem Walde nach Waldsordnung verlangte. Diese Bitte wurde ihm gewährt, aber sein erneuertes Ansuchen, ohne besondere Erlaubniß aus der Stadt und weiter als in seinen Garten wandern zu dürfen, wurde ihm am 30. Mai 1506 abgeschlagen und der frühere Beschluß eingeschärft.

---

*) In diesem Schreiben unterzeichnet er sich „Feyt stwoß" und nennt er in fremdländischer Mundart in seiner Anrede den Rath „Fwrsichtien gwnstyen Herren".

**) Bald darauf erhielt er vom Rath 40 fl. Landswehrung und zwar, wie es heißt, für etlich Arbeit, die er gemeiner Stadt gemacht hatte. Vielleicht war das eine Abfindungs-Summe für seine Ansprüche.

Nicht lange darnach setzte er es bei König Maximilian durch, daß ihm dieser in Form eines königlichen Mandats einen Restitutions- und Rehabilitationsbrief ertheilte, der ihn aller bürgerlichen Ehren wieder theilhaftig machte und die Schmach der Brandmarkung vertilgen sollte. Stoß bat den Rath wiederholt, ihn dieses Mandat öffentlich anschlagen zu lassen. Derselbe wollte sich aber dazu nicht verstehen, und suchte den Künstler zu bereden, er möge sich des Mandats nicht bedienen; und dürfe sich dann von Seiten eines Rathes keiner weitern Ungunst versehen. Das geschah am 7. September 1506.

Nach dieser Zeit war Stoß mit Arbeiten für König Maximilian beschäftigt. In den Monaten Februar und März 1507 erhielt er die Erlaubniß, sich an des Königs Hof zu begeben und in desselben Geschäften ohne besondere Erlaubniß sich auf eine Meile von Nürnberg zu entfernen. Doch soll er ohne Wissen des Rathes über Nacht nicht aus der Stadt bleiben.

Seinen Kunstgenossen gegenüber war des Künstlers Stellung seit seiner Brandmarkung nicht die angenehmste. Die Meister und Gesellen des Bildschnitzens wollten bei ihm nicht Arbeit nehmen, auch nicht nach seiner Rehabilitirung durch Maximilian. Er beklagte sich darüber beim Rath, den er anging, derselbe möge sämmtliche Bildschnitzer, Meister und Gesellen, durch einen Stadtknecht zusammenrufen und ihnen die kaiserlichen Briefe und seine Begnadung vorhalten lassen. Auf diese Bitte ward ihm am 20. Oktober 1508 der Bescheid, er soll seine Briefe den Bildschnitzern nur selbst eröffnen. Ob sie dann bei ihm arbeiten oder nicht, das lasse ein Rath geschehen. Dieser wolle Niemand weder dazu nöthen noch auch davon abhalten. Begegne aber Stoßen von einem Meister oder Gesellen Unbilliges oder werde er geschmäht, so werde man ihn schützen.

Stoß war zweimal verheirathet. Seine zweite Frau starb am 9. August 1526 in Abwesenheit ihres Gatten. Etliche wollten sogleich zu seinem Gute greifen, aber der Rath wehrte es ihnen, und ließ des Künstlers Hab und Gut im Beisein seiner Verwandtschaft inventarisiren und in Verwahrung nehmen.

Stoß war bereits hochbejahrt. Aber nichts desto minder fing er bald nach seiner Rückkehr abermals einen Prozeß an, und zwar diesmal mit Peter Imhof und dem Hirschvogel, gegen die er verschiedene von Hanns Starzedel herrührende Forderungen geltend machen wollte. Dieselben erboten sich zu Recht, Stoß wollte es aber nicht aufnehmen. Da gebot ihm der Rath am 25. Mai 1527, seine Gegner nicht vom Rechten zu dringen; auch mußte er schwören, daß er diesen Handel seinen Söhnen nicht übertragen wolle. Man werde es ihn an seinem Leibe büßen lassen, wenn dem Imhof oder Hirschvogel darüber etwas Arges zustehen sollte. Darauf verlangte Stoß, der Rath soll ihm einen seiner Doctoren zu einem Advocaten geben. Man ließ ihm die Wahl zwischen Dr. Michel Marstaller und Dr. Valtin Ketzler. Dr. Christoph Scheurl vertrat den Imhof und Hirschvogel. Der Ausgang dieses Prozesses ist nicht bekannt. In dem Rathsdekret, wodurch ihm ein Anwalt zugetheilt wurde, wird Stoß abermals ein „Irrig vnd geschreyig man“ genannt.

Er starb im Jahre 1533 und hinterließ viele Kinder. Sein Sohn Martin Stoß gab im Jahre 1535 das Bürgerrecht auf; ein anderer Sohn, Namens Andreas, war Carmeliter-Provinzial und wurde nach dem Eintritt der Reformation aus der Stadt geschafft. Dieser forderte im Jahre 1537 vom Rath die Tafel zurück, die sein Vater ins Carmeliterkloster gemacht hatte. Der Rath verstand sich dazu. Ein dritter Sohn, Namens Florian Stoß, forderte den Rath im Jahre 1541 ebenfalls wegen seines Vaters an und verlangte insbesonders

die Auslieferung eines Bildes bei den Augustinern. Der Rath erklärte, man wolle es ihm geben, wenn er die 150 fl. bezahle, die darauf hinausgegeben worden.

IV. Peter Vischer und seine Söhne und das Messinggitter auf dem Rathhaus.

Peter Vischer, der Sohn des bekannten Rothschmieds, Meister Peter Vischers, hatte noch bei Lebzeiten dieses seines Vaters vom Sächsischen Hofe den Auftrag erhalten, ein Grabmal des verstorbenen Churfürsten Friedrich anzufertigen. Im Frühjahre 1527 war es fertig. Die Herren vom Rath, welchen es vorgezeigt wurde, zollten demselben ihren Beifall und befahlen am 22. Mai den geschwornen Meistern des Rothschmied-Handwerks, das Grabmal als Meisterstück anzunehmen und den Verfertiger desselben als Meister anzuerkennen. Dies soll jedoch nur ausnahmsweise geschehen und dem Handwerk und seinen Ordnungen keinen Nachtheil bringen. Die geschwornen Meister protestirten aber dagegen und kamen dem Befehle des Rathes nicht nach, so daß derselbe unterm 22. Mai 1532 mit dem Beisatz wiederholt wurde, Peter Vischer bestehe mit dem gemachten Grabmal als Meister gar wohl, wenn er auch die Meisterstücke nicht immer in vorschriftsmäßiger Ordnung mache.

Peter Vischer der Vater hatte schon mehre Jahre vor seinem Ableben (6. Jan. 1529) zu dem Begräbniß der Fugger in Augsburg ein großes kunstreiches Gitter aus Messing angefertigt. Es kam aber nie an den Ort seiner Bestimmung und lag lange in einem Winkel des Zeughauses

zu Nürnberg aufbewahrt. Nach des Meisters Tode boten es seine Erben dem Rathe zum Kaufe an und zwar den Zentner um 6 fl. Dabei verpflichteten sich seine Söhne, wenn es der Rath aufstellen lasse, alle Mängel gegen billige Entschädigung ergänzen zu wollen. Der Rath nahm das Anerbieten an und kaufte das Gitter am 15. Juli 1530. Es wog damals 156 Zentner 77 Pfund. Er bezahlte dafür 940 fl. 5 Pfund und 6 Schilling Pfennige.

Am 10. März 1531 wurde im Rathe beschlossen, es herrichten und sodann im Gerichtssaale aufstellen zu lassen. Die Ergänzung und Herstellung des Gitters übernahm des verstorbenen Meisters Sohn, Meister Hanns Vischer der Gießer, wie er immer genannt wird. Er hatte versprochen, das Ganze innerhalb eines halben Jahres fertig zu machen. Das konnte er aber nicht leisten, und die Arbeit ging je länger, je langsamer von Statten. Meister Hanns forderte unaufhörlich Vorschüsse. Der Rath ließ sie ihm jedesmal auszahlen, aber das Werk wollte nicht fertig werden. Noch in den Jahren 1537, 1538 und 1540 wurden dem Meister mehre Vorschüsse im Betrage von 50 bis 250 fl. ausbezahlt. Der Rath befahl ihm in den Jahren 1538 und 1539 zu wiederholten Malen, keine andere Arbeit mehr unter die Hand zu nehmen, oder man werde ihn strafen und auf einen Thurm legen. Als äußersten Termin bezeichnete man ihm Weihnachten 1539. Diese Drohung wirkte: Im Januar 1540 war das Gitter vollständig hergestellt. Am 16. April dieses Jahres wurde verordnet, daß man am 19. April mit der Aufstellung desselben beginnen soll.

Für die neue Arbeit, die er am Gitter machte, erhielt Meister Hanns für jeden Zentner 18 fl., für die alte, die er vollständig fertig machte, 2 fl. vom Zentner, und für die alte zerbrochene Arbeit, die er wieder herstellte und ausbesserte, 12 fl. vom Zentner. Im Ganzen kostete es den Rath

2796½ fl., die allein an Hanns Vischer und seine Miterben ausbezahlt wurden, wie aus folgender Rechnung ersichtlich ist:

Dedimus 1855 fl. Reinisch, 1 Pfund noui, 17 Schilling haller Hanns vischer amm graben für die außberaitung, vnkosten vnd newe arbait deß Messen Gitter auffm Rathaus vber 940 fl. 5 Pfund 6 Pfennig deß ersten Kauffs In Anno 1530 von Ime vnd seinen miterben verkaufft, als es In das zeughaus gelegt ward, also das es gar vnd entlich cost 2796½ fl. vber etlich außgeben durch den paumaister beschehen, Nemlich der alten arbait aus dem zewghaus, so vnzerprochen bliben vnd außberait worden, 137 Centner 89 Pfd. zu 2 fl. vom Centner thut 275 fl. 6 Pfd. 16 Pfennig seiner newgemachten arbait 78 Centner 29 Pfd. zu 18 fl. den Centner thut 1409 fl. 1 Pfd. 2 Pfennig, vnd 9 Centner 12 Pfd. alte zerprochene arbait wider gemacht zu 12 fl. den Centner thut 109 fl. 3 Pfd. 20 Pfennig, also das es In Summa wigt 225 Centner 30 Pfd., dagegen Ist Ime wider an geld abgeschlagen 9 centner 96 Pfd. abfeylichs an der alten arbait zu 6 fl. den centner, thut 58 fl. 4 Pfd. 20 Pfennig, vnnd Ime zu vbermas seines beclagten nachtails geben 114 fl. vnd seinen Sunnen vnd knechten zu Trinkgelt. Actum Sabato ad 8 Januarij 1541.

Dedimus 70 gulden müntz Sebald Peckhenn pildthawr für die Staynne airbait neben dem Messinggitter des Statgerichts. Actum quarta 30 Martze 1541.

Obige 114 fl. erhielt Meister Hanns, weil er sich beschwerte, daß während der Arbeit der Messing so sehr im Preise gestiegen sei. Die 2 fl. für den Zentner der alten Arbeit, die er noch ausarbeiten mußte, erhielt er nach einem Ausspruch der geschwornen Meister. Ueber dieses Alles machte ihm der Rath auch noch ein Geschenk mit 150 fl.

Nachdem das Gitter aufgestellt war, traf man die Anordnung, daß man einen aus dem Handwerk bestellte, der es, so oft es anlaufe, vor Rost bewahren, und für diese seine Mühe jährlich 4 bis 6 fl. erhalten soll.

Nachdem es gegen drei Jahrhunderte eine Zierde und der Stolz Nürnbergs gewesen, wurde es nach dem Uebergang dieser Reichsstadt an die Krone Bayern im November 1806 auf Befehl des kgl. bayerischen General-Landes-Commissariats in Franken unter Aufsicht des Architekten von Haller abgebrochen und versteigert. Es wog 225 Zentner 23 Pfund. Bei der Versteigerung kam es in den Besitz des Kaufmanns Fränkel in Fürth, der das Meistgebot stellte. Er kaufte den Zentner um 53 fl. 32 kr. und das Ganze um 12057 fl. 18 kr.; überließ es aber sofort mit einem Gewinn von 1000 fl. an den Kaufmann Schnell in Nürnberg. Was dieser mit dem Gitter anfing, ist nicht bekannt; man sagt, er habe es eingeschmolzen; anderseits wird behauptet, er habe es nach Lyon verkauft.

Es soll von vortrefflicher Arbeit gewesen und nicht seines Gleichen gehabt haben. Oben an den Seiten-Eingängen war gegen die Außenseite der Kampf der Centauren und Lapithen abgebildet. Die Muskulatur der Kämpfenden war von ausgezeichneter Arbeit. Ueber dem Haupteingange im Fronton befand sich Gott Vater und neben ihm Engelköpfe. Inwendig hielten Genien die Wappen der Reichsstadt empor. Pancratius Labenwolf, der das Gitter aufstellte, machte dazu einige Wappen und andere Verzierungen in halb erhabener Arbeit.

Nach dem Abbruch bestand es aus folgenden Theilen:

1. Mittlerer Aufsatz.

Zwei Giebelfelder in der Frontispice mit dem Obergesimse, wogen 6 Zentner 23 Pfund.

Vier Hauptgesimse, wogen 5 Zentner 92 Pfund.
Drei Bögen über den Säulen, wogen 3 Zentner 30 Pfund.
Zwei jonische Eckpilaster, wogen 6 Zentner 81 Pfund.
Vier jonische kleine Säulen des Aufsatzes, bestehend aus 2 ganzen und 2 halben Säulen, wogen 2 Zentner 87 Pfund.
Vier Stücke des durchlaufenden Sockels unter den kleinen Säulen, wogen 5 Zentner 32 Pfund.
Sechzehn Verkröpfungen an dem Hauptgesimse über den großen Säulen, wogen 11 Zentner 92 Pfund.

2. Das Gitter und seine architektonischen Verzierungen.

Sieben Hauptgesimse, wogen 25 Zentner 68 Pfund.
Sechzehn Capitale im jonischen Styl, wogen 7 Zentner 63 Pfund.
Sechzehn Säulenschäfte, wogen 31 Zentner 96 Pfund.
Sechzehn Säulenstühle, wogen 22 Zentner 95 Pfund.
Zwei mittlere Bogenthür-Flügel, wogen 7 Zentner 68 Pfund.
Zwei halbe Bogentheile über der mittlern Thüre, wogen 8 Zentner 69 Pfund.
Vier Seitenthür-Flügel, wogen 8 Zentner 19 Pfund.
Vier Frontons über den Seitenthüren mit Obergesimsen in Form eines Segments, wogen 9 Zentner 40 Pfund.
Vier Giebelfelder über den Seitenthüren, wogen 3 Zentner 10 Pfund.
Sechs Seitenstücke an den Thüren und zwischen den Säulen, wogen 41 Zentner 79 Pfund.
Vier Gitter zwischen den Thüren und Säulen, wogen 9 Zentner 22 Pfund, diese waren aus 24 einzelnen Theilen zusammengesetzt.
Zwei geflügelte Genienköpfe über der mittlern Bogenthüre.

Zwölf kleine Rosetten als Schraubenmuttern zum Zusammenhalten des Architravs.
Vier durchbrochene Eckverzierungen an den Giebelfeldern über den Seitenthüren, und
Sieben Blätter zu einer Verzierung auf den obern Gehrungen der Seitenthüren-Verkleidung, wogen 1 Zentner 24 Pfund.

3. Bronce-Theile zur Befestigung der einzelnen Stücke.

Zwölf Platten zum Zusammenhalten der Frontispice und des Hauptgesimses über dem Gitter.
Sechs Bogenplatten zum Zusammenhalten des Fronton.
Vier viereckigte Stücke mit schräg abgehauenen Enden.
Sechs kleine Schrauben mit Erbsköpfen, im Ganzen 28 Stücke, wogen 5 Zentner 33 Pfund.

Das Ganze bestand aus 168 Stücken.

V. Buntes aus der Nürnberger Kunst- und Künstlerwelt.

1. Der schöne Brunnen.

Zur Zeit, als Hans Graser Stadtbaumeister war, im Sommer 1447 wurde der schöne Brunnen am Markt bei der Wechsel von einem Maler gefaßt. Dieser erhielt 500 fl., eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe, die auf umfassende Arbeiten schließen läßt. Der Brunnen stand damals auf einem gevierten Pfeiler und einem Gewölbe in der

Breite, die der Brunnenkasten oben hatte. In dem Gewölbe befand sich ein mit einer hölzernen Thüre verdecktes Loch, das gegen den Salzmarkt hinabführte. Das Wasser wurde in 2 hölzernen Röhren bis an die Rinne geführt, die um den Brunnen ging. Von da an war das Wasser in Bleiröhren gefaßt. Die eine ging von der Rinne auf das Gewölb bis zu der andern Staffel und unter derselben um den Brunnenkasten herum. In dem Gemäuer des Kastens theilte sie sich sodann in 8 kleinere Röhren und aus diesen lief das Wasser in die 8 Pfeilerlein, die außen am Kasten standen und Wasser gaben. Die andere ging auch bis an das Gewölbe unter dem Pflaster, auf dem der Brunnen stand, so daß das Wasser zwischen dem untern Gewölbe und dem obern Wasserkasten bis mitten in den Brunnen durch die mittlere Säule in das obere Gehäuse lief, und allda in acht Röhrlein in den Wasserkasten sprang.

2. Maler Hanns Gleisenmüller aus München trägt dem Rath zu Nürnberg seine Kriegsmaschine an.

Im Jahre 1448 rüstete sich der Rath zu Nürnberg zur Gegenwehr gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und seine fürstlichen und adeligen Bundesgenossen, die es auf die Reichsstädte, namentlich aber auf das mächtige und reiche Nürnberg abgesehen hatten. Hanns Gleisenmüller, Maler und Bürger zu München, der davon hörte und in der Herstellung von Kriegsmaschinen und dergleichen Arbeiten erfahren war, trug dem Rath etliche meisterliche Stücke zum Kaufe an, und erbot sich, selbst nach Nürnberg zu kommen. Der Rath antwortete ihm aber um Allerheiligen 1448, letzteres sei nicht nothwendig, und was die Stuck, zur Wehre dienend, betreffe, so sei die Stadt von den Gnaden Gottes mit denselben gar wohl und in mancherlei Art versehen.

3. Die Majestätssiegel des Königs Ladislaus von Böhmen werden von Nürnberg'schen Goldschmieden gegraben.

Als König Ladislaus von Böhmen i. J. 1452 sein Majestätssiegel graben lassen wollte, wendete er sich an den Rath zu Nürnberg und dieser an Seitz Herdegen, Goldschmied und Bürger daselbst *). Dieser schickte dem König etliche Siegelmuster. Sie gefielen dem Könige; er wünschte, Herdegen möge nach Prag kommen und die Siegel allda anfertigen. Der Meister erklärte sich dazu bereit, jedoch wolle er noch einen andern Meister der Kunst mitbringen, damit die Arbeit förderlicher von Statten gehe. Denn das Bild der Majestät müsse zweifach angefertigt werden, und dies erfordere viele Zeit und Mühe. Dies schrieb der Rath am 26. Februar 1453 dem König mit dem Beisatz, beide Meister seien redliche Leute, in gutem Wesen und stattlichen Werkstätten gesessen, und darum hart von Statten zu bringen, wenn man sie nicht beide zugleich kommen lasse.

Seitz Herdegen machte gemeinschaftlich mit Hieronymus Hölper, gleichfalls Goldschmied und Bürger zu Nürnberg, die Siegel des Königs; ob zu Prag oder zu Nürnberg, läßt sich nicht bestimmen. Sie fielen nach dem Wunsch des Königs aus, und er bezahlte ihnen den bedungenen Lohn. Sie erklärten aber, daß sie sich mit den großen Siegeln weit überdacht und überdingt hätten und zu Schaden gekommen wären. Die Siegel seien von gar scharfem Gemächte mit großem Fleiße gefertigt, darum sei viel köstliche Arbeit darauf gegangen. Sie baten den Rath, er möge dieses dem König vorstellen und ihn um eine Beisteuer zu ihrem Lohne ersuchen,

---

*) Silbersiegel zu schneiden oder zu graben, stand zu damaliger Zeit nur den Goldschmieden und Steinschneidern zu. Die Messing-Siegel wurden von den Gürtlern gemacht.

damit sie ihres Schadens Ersatz fänden. Der Rath verwendete sich für sie in einem Schreiben vom 4. Dezember 1455, ob mit Erfolg, steht dahin.

4. Friedrich Stuchs, Orgelmeister zu Nürnberg, will die Orgel für den Dom zu Speier machen.

Im Jahre 1453 beschloß das Domkapitel zu Speier, für die Domkirche daselbst ein „treffenlich lobsam Werk" einer neuen Orgel machen zu lassen. Meister Friedrich Stuchs, Bürger und Orgelmeister zn Nürnberg, erhielt Kunde davon. Er saß seit 1447 zu Nürnberg, wo er als Bürger und Orgelmeister Aufnahme fand. In seiner Kunst hoch berühmt und belobt fand er Gelegenheit, viele Meisterwerke, groß und klein, für verschiedene Orte und Kirchen zu verfertigen. Darum wünschte er eine weitere Probe seiner Meisterschaft durch Herstellung der Speierer Orgel abzulegen. Der Rath zu Nürnberg, den er um ein Empfehlungsschreiben an das Domkapitel anging, schrieb an dasselbe am 20. September 1453, indem er dem Meister ein höchst ehrenvolles Zeugniß über seine Kunstfertigkeit ausstellte und bat, man möge die Orgel durch ihn anfertigen lassen.

Das Domkapitel erwiderte, es nehme das Anerbieten des Meisters Friedrich an, jedoch müsse man sich vorher über die Bedingungen verständigen. Der Rath theilte dem Meister den Inhalt dieses Schreibens mit, und dieser erklärte, das Werk machen und nach Speier kommen zu wollen. Er hoffe, daß er sich mit dem Domkapitel um alle Stücke gütlich vertragen könne. Dieses zeigte der Rath hinwider dem Domkapitel am 7. Dezember 1453 an.

5. Albrecht Dürer der Aeltere.

Der Goldschmied Albrecht Dürer der Aeltere, des großen Künstlers Vater, erhielt am 8. Juli 1468 die Aufnahme

als Meister. Dafür bezahlte er 10 fl. Als die geschwornen Meister des Goldschmied-Handwerks im Jahre 1494 verreist waren, erhielten der alte Albrecht Dürer und noch ein anderer Goldschmied am 13. Dezember vom Rathe den Auftrag, während der Abwesenheit der geschwornen Meister die Schau oder Probe der Goldschmied-Arbeiten vorzunehmen. Die Arbeiten, die sie dem Hanns Krug als gut und rechtfertig bezeichnen, sollen von diesem ebenso gezeichnet werden, als ob sie von den geschwornen Meistern wären geprüft worden.

6. Seidene Tücher mit Bildern.

Im Jahre 1486 ließ der Rath Bilder oder Dessin's, wie man sie jetzt nennen würde, zu drei Seidentüchern für gemeine Stadt durch einen Maler entwerfen, und dieselben auf den Tüchern durch einen Seidenwirker ausführen. Dieser erhielt dafür 62 fl., der Maler aber für seine Bilder nur 3 Pfund Neupfennige.

7. Kaiser Maximilians I. Aufträge an den Rath zu Nürnberg.

Kaiser Maximilian war bekanntlich ein großer Freund der Kunst. Er hielt eine eigene Messinghütte, in der er neben andern Dingen viele Kunstgegenstände gießen ließ. Die Dienste des Raths zu Nürnberg und der dortigen Künstler wurden von ihm nicht selten zu dergleichen Dingen in Anspruch genommen. In der Nähe Nürnbergs wurde eine Art Lehm gewonnen, der zum Formen und Gießen besonders brauchbar war und von den dortigen Rothschmieden und Gießern sehr gesucht und ausgezeichnet wurde. Es kam häufig vor, daß Reichsstädte oder andere Stände um eine Quantität

dieses Lehmes oder um Schmelztiegel*), die aus demselben gemacht wurden, bei dem Rathe ansuchten. Aber nur höchst selten wurde ihnen das gewünschte Material bewilligt.

Nicht besser erging es dem Kaiser, der den Rath schon wiederholt um solchen Lehm angegangen, aber stets eine abschlägige Antwort erhalten hatte. Am 9. Februar 1505 stellte er von Innsbruck aus dieses Verlangen abermals und zwar mit dem weitern Beisatz, ihn jährlich wenigstens 50 Zentner Lehm und Erde zu seiner Messinghütte kaufen und aus Nürnberg ausführen zu lassen.

Zu seinem Grabmale, das er sich zu Innsbruck bauen ließ, wollte er sich etliche Bilder aus Messing gießen lassen, aber es fehlten ihm die dazu nöthigen Tiegel, oder, wie er sagte, die Häfen. In einem Schreiben aus Innsbruck vom 24. August 1510 verlangte er daher vom Rathe 100 Häfen aus dem obbezeichneten Erdreich. Der Rath soll sie ihm machen lassen in der Form, die Lienhart Offenhauser angeben werde. Er versehe sich aber keiner abschlägigen Antwort.

An seinem Grabmale wurde noch lange gearbeitet. Um die Arbeit zu fördern, schickte er im Jahre 1516 etliche Formschneider nach Nürnberg, um allda eine Zeitlang an einzelnen Theilen des Grabmals zu arbeiten. Am 5. Oktober 1516 schrieb er von Augsburg aus an den Rath, dieser möge jene Arbeiter in der Stadt wohnen lassen und sie nicht zwingen, das Bürgerrecht anzunehmen oder Steuer und Losung zu geben.

Während seines Aufenthaltes zu Augsburg im Jahre

---

*) Diese wurden zu Herolzberg, 2 Stunden von Nürnberg, gebrannt und durften nur in diese Stadt verkauft und verführt werden. Es war strenge verboten, sie von da aus weiter zu verkaufen oder zu verführen. Wer das that, wurde jedesmal um 10 fl. gestraft.

1518 ersuchte er am 26. Juli den Rath abermals um Tiegel zum Gusse seiner Grabbilder; er schickte deshalb seinen Erzgießer Stephan Godl eigens nach Nürnberg. Diesem möge der Rath den Kauf und die Ausfuhr der nöthigen Tiegel, die man nirgends in solcher Güte wie im Nürnberger Gebiete erhalten könne, gestatten.

Das alte Glasgemälde oder Fenster, das die deutschen Kaiser Gott zu Lob schon vor vielen Jahren hatten machen lassen, war zu Maximilians Zeiten durch Alter und den zerstörenden Einfluß der Witterung zerbrochen und ganz schadhaft geworden. Der Kaiser wollte das Fenster wieder herstellen lassen. Aus Rothenburg am Inn schrieb er am 5. Januar 1514 an den Rath, er wolle sein und seiner Vorfahren Gedächtniß mehren und das Fenster bei St. Sebald, das seine Vorfahren zur Ehre Gottes errichtet, von Neuem herrichten lassen. Der Rath möge ihm dazu 200 fl. leihen und dieses Geld seinem Rathe, Melchior Pfinzing, Probst zu St. Sebald, einhändigen, damit er das Fenster davon machen lasse. Der Rath that, wie ihm befohlen wurde, und das Fenster wurde gemacht.

Im folgenden Jahre wollte er sich zu Nürnberg etliche Gemälde anfertigen lassen. Als er sich im Frühjahre 1515 zu Augsburg aufhielt, schickte er seinen Historiographen Johannes Stabius nach Nürnberg, um die Bilder zu bestellen. Dieser brachte dem Rath einen Brief des Kaisers, datirt Augsburg den 3. Mai 1515, worin er denselben ersuchte, bei den Malern, welchen Stabius die Ausführung der Bilder übertragen und die derselbe dem Rath bezeichnen werde, darob und daran zu sein, daß sie die Arbeit thunlichst fördern.

Bekannt ist, daß Maximilian die beiden Künstler Dürer und Stoß vielfach beschäftigte.

8. Hanns Krug, Eisengraber der Stadt, macht Münzstempel für den Churfürsten von Sachsen.

Hanns Krug, Goldschmied und Münzmeister zu Nürnberg, war sehr erfahren in der Kunst, Münzstöcke, Stempel und Siegel zu graben. Von allen Seiten erhielt er Aufträge. Im Jahre 1508 ließ auch Churfürst Friedrich von Sachsen einige Münzstöcke von ihm machen.

Anton Tucher der Aeltere besorgte die Bestellung und schickte dem Churfürsten am 13. Mai vier Münzschläge oder Muster, die ihm Hanns Krug für den Churfürsten eingehändigt und unter dem verlangten Stampf gegraben hatte. Tucher schrieb dem Churfürsten, daß das Gepräge, die Buchstaben und die Ueberschrift, sowie überhaupt der ganze Stampf rein und werklich gearbeitet sei, doch stelle er es zu fürstlicher Gnaden Gefallen, ob das Gepräge des Angesichts mit ausgehängtem offenem Haare, als das jetzt stehe, oder eingehaubt, wie es des Churfürsten Gewohnheit sei, gemacht werden sollte. Vier Schilde an das Theil des Angesichts, wie verlangt worden, anzubringen, erscheine dem Krug unthunlich und könne nicht geschehen, ohne etliche Worte der Ueberschrift abzubrechen.

Am 8. Juli schrieb Tucher dem Churfürsten, Krug stehe in täglicher Arbeit, die Stempel zu der silbernen Münze fertig zu machen. Derselbe habe nach dem Gemälde und Täfelein, das der Rath zur Förderung der Sachen von dem Gang in der Predigerkirche abzunehmen befohlen, einen „possen oder visier" in Lehm mit dem Bildnisse des Churfürsten gemacht; dieses sei ganz gleichförmig ausgefallen. Deshalb sei es auch gar nicht nothwendig, auf die Ankunft des churfürstlichen Hofmalers Lucas zu warten, den der Churfürst zu diesem Zwecke nach Nürnberg gesendet, der aber noch nicht angekommen sei. Krug sei überzeugt, die Stempel werden

dem Churfürsten nichts desto weniger gefallen, wenn auch Lucas nicht bei der Hand gewesen sei. Krug habe bis jetzt 40 Mark Silber vermünzt, bis zum nächsten Mittwoch werden es 100 Mark werden. Diese werde man sodann dem Churfürsten durch den Pfleger zu Coburg zufertigen.

Krug machte auch die Stempel zu den Goldmünzen des Churfürsten, die er zugleich auch prägte. Im Herbst 1508 schickte ihm der Churfürst sein Bildniß, das von seinem Hofmaler sehr künstlich in Stein geschnitten war; und nach diesem grub Krug des Churfürsten Bild in die Stempel.

Nürnberg hielt sich immer einen eigenen Eisengraber, der die Münzstöcke, Siegel und Stempel machte. Derselbe stand in der Stadt Sold und Pflicht. Ein solcher war z. B. Hanns Crafft. Dieser legte sein Amt im Jahre 1513 nieder. Der Rath verlieh es am 12. April dem Hanns Krug und gab ihm dazu 8 fl. Rüstgeld.

9. Künstliche Fürsten-Schenken.

Im Frühjahre 1509 verehrte der Rath dem jungen König Ludwig von Ungarn und Böhmen eine kunstreich gearbetete, silberne und vergoldete Blume mit einem Heiden und Wappen, im Gewichte von 10 Mark, die Mark zu 16 fl. Das Ganze mit dem Wappen und Futteral kostete den Rath 163 fl. 8 Schilling und 10 Haller. Am 23. Mai 1509 schickte er das Geschenk durch Herrn Peter von Rosenberg und Herrn Lasla von Sternberg an den König ab.

Dem Bischof Lorenz zu Würzburg verehrte der Rath am 21. September 1512 ein silbern vergoldetes Kleinod mit einer Decke. Darein war die Arbeit der zwölf Monate des Jahres mit großer Kunst eingeschnitten und gefaßt. Man hatte es von H. Koburger gekauft. Es kostete 190 fl. und wog 7 Mark.

10. Die Medea des Bildhauers Mathes.

Dieser hatte den Auftrag erhalten, ein Medea oder „angesicht" in Silber zu gießen. Der Rath ließ den Künstler am 23. Juni 1534 in Pflicht nehmen und ihm auftragen, die Medea ganz in dem Silbergehalt zu machen, wie in der Goldschmiedordnung vorgeschrieben sei.

11. Paulus Lautensack.

Im Jahre 1534 ließ der Rath einige Figuren dieses Künstlers zu Handen nehmen und ihm dafür 10 fl. verehren. Im folgenden Jahre wurde derselbe und seine Gesellen vorgeladen, und bedeutet, von ihrem Unternehmen abzustehen, oder man werde sie in der Stadt nicht mehr gedulden. Was dies für ein Unternehmen gewesen, ist nicht gesagt.

12. Maler Hanns Behaim macht ein Modell der Stadt Nürnberg.

Der Maler Hanns Behaim hatte sich schon seit Jahren mit einem Modell der Stadt Nürnberg oder, wie man es damals nannte, mit einer „Conterfectur, Nürnberg auf ein pret gesetzt", beschäftigt. Es waren darauf alle Gassen mit allen Häusern und übrigen Gebäuden angebracht. Im Jahre 1540 war es fertig. Der Rath kaufte es ihm am 11. September 1540 um 35 fl. ab, und gab ihm dazu eine Verehrung von 5 fl., trug ihm aber auch zugleich auf, dergleichen Dinge nicht mehr zu machen. Behaim mußte dieses dem Bürgermeister angeloben.

13. Der Maler Georg Penz.

Dieser machte im Jahre 1540 für den Rath ein Bild oder „Conterfektur" des Schlosses zu Gent; dafür erhielt er 1 fl.

Im Jahre 1543 ließ der Rath durch Penz und Sebald Peck die Stadt Nürnberg von Außen in Grund setzen und eine Ansicht derselben entwerfen. Er zahlte ihnen dafür am 16. September 261 fl. 8 Schillinge und 10 Pfund alte Pfennige für allerlei Unkosten, die sie dabei gehabt hatten.

Penz malte das Porträt des Cardinals Granvella, Kanzlers Kaiser Karls V. Im Jahre 1544 schickte er es durch sein Söhnlein in die Losungsstuben, um es den Losungsherren zu zeigen. Diese beschenkten den Knaben mit 8 Schillingen und 4 Hallern.

14. Der Maler Hanns Guldenmund.

Dieser schenkte im Jahre 1542 dem Rath eine Ansicht von Algier, und im Jahre 1543 die Bilder aller Kaiser, ihres Herkommens und ihrer Regierung. Für erstere erhielt er 4 fl., für letztere 10 fl.

15. Augustin Hirschvogel.

Dieser berühmte Glasmaler, Modelleur und Steinschneider verehrte dem Rath eine Mappa, wofür ihm derselbe am 2. März 1543 6 fl. auszahlen ließ.

VI. Die Flach- und Etzmaler-Ordnung vom Jahre 1596.

(Nebst späteren Zusätzen.)

Auff der verordenten Herren verleßenes bedencken, was den hieigen Flach vnd Etzmalern auf Ir zum Andernmal gethones Supplicirn für ein Ordnung zu geben sein möchte,

Ist verlaßen, die vorgeher, Meister vnd gesellen berürts Maler Handtwercks zu erfordern, vnd Jnen die Ordnung aller maßen vnd gestalt, wie vff das Papir gebracht, vnd verfaßt, publicirn, solche auch zu andern gesatz vnd ordnungen In das Handtwercks-Buch schreiben, vnd bringen zu laßen.

Vnnd dieweil In berührter Ordnung statuirt vnd vorsehen, das diejenigen geßellen, so alhie Bürger vnd Meister werden wöllen, zuuor ein Prob oder Maisterstuck von Figuren, Bildern, Landtschafften, oder warinnen einer am Pesten geübet, machen, vnd In Ordenlicher schaw besichtigen, vnd darüber erkennen laßen soll, Alß ist ferners verlaßen, alle Musterstuck, die ein Jeder machen wurdt, an statt des einschreib gelts, so sie sonsten In die losung stuben geben musten, vf dem Rathauß zu behalten, damit eins vor dem andern, vnd welcher deß vleis vnd geschicklichkeit halben der beste, desto baß erkannt werden möge.

Decretum in Consilio 30 Martij Ao. 1596.

Ein Ehrnuester Fürsichtiger vnd weyßer Rath dießer Statt hatt der Flach vnd Etzmahler alhie Supplicirende beschwerung von wegen allerley vnordnung, die bey vnd vnter Jnen einreissen, Neben Jrem vnderthenigen begeren vmb mittheilung etlicher gesetz vnd eines besondern Meisterstuckhs zu aller notturfft angehört, vnd dießen geclagten mängeln mit vleis nachgedencken laßen.

Damit nun dieße freye kunst bey Ehrn vnd würden erhalten, der eingerißenen Stummppeley desto mehr vorkommen, vnd hinfort nicht ein Jeder also ohn einichen grundt vnd vorgehende ordenliche lernung das Flach vnd Etzmahlen hie In dieser Statt für sich selbst als ein Meister treiben, vnd andern an Jrer narung eintrag vnd verhinderung thon möge, So will demnach wol Ehrn gedachter ein Ehrnuester weußer Rath Jnen den Malern mitt offner Handt, vnd so

lang es Jrer Herlichkeit gelegenheit sein wurdt, Nachvolgende gesetz vnd ordnung geben, deren sie sich allerdings gemeß sollen verhalten.

Erstlich So soll hinführo kein flach oder Etzmaler einichen Lehrjungen anderst annemen noch lernen, derselbige Jung sey dan von vatter vnd Mutter ehelich geborn, vnnd konne solches mitt glaubwirdigen vrkunden darthon, oder sonsten genugsam bescheinen.

Item zum Andern Soll kain lehrjung vf dießer freyen kunst kurtzer gediengt, noch zu lernen aufgenommen werden, als vier Jahr vnd nicht darunter, das er auch dieselbigen volkomblich ausstehe, vnd der Meister Jme weder wenig noch viel daran mitt gelt abkaufen laße.

Dabei thutt ein Ehrnuester weyser Rath aber, aus gutten erheblichen vrsachen, dießem Gesetz auch diß mitt anhencken, das kein Meister von keinem lehrjungen, dem er kein Pier vber den disch geben wurdt, vfs maiste vber vier vnd zwanitzig gulden nicht zu lernen nemen soll, Aber ein wenigers zu nemen, soll Jnen frey vnd vngewehrt sein.

Jm fall aber Je einem Jungen ein gewieße anzal Piers vber disch eingedingt vnd geraicht würde, mag er oder seine eltern sich vnnd der lehrmaister mitteinander selbst so gutt sie können vergleichen.

Zum dritten Soll kein Maister macht haben, vf ainmal mehr als einen lehrjungen anzunemen vnnd zu lernen, Auch vnter der zeitt, weil der vorige noch zu lernen hatt, keinen andern annemen, vnd vberstellen, doch wo etwan ein Burger oder Jemandt anders seiner kinder eins, oder wer sie gleich sonst wehren, das raisen bey einem Maler wolte lehrnen laßen, Sollen dießelbigen nicht für lehrjungen gerechnet werden, sondern allein die, welche den Maistern auf obbestimbte anzal Jahr versprochen werden, auch Jn derselben völligen Cost findt, vnd das Mahlen gar lernen. Darzu

so sollen auch alle lehrjungen, wie auff andern handtwerckern geordnet ist, alß balden Im anfang bey dem Rugschreiber eingeschrieben werden, bey der straff, so In gemeinem gesetz darauf gestelt ist.

Zum Viertten Soll ein Jeder, wan er seine vier lehr Jahr hie erstanden hatt, schuldig sein, ein Zeitlang hinaus zu ziehen und dem Handtwerck nach zu wandern, damit er etwas mehrers lerne vnd erfahre, Auch ehe nicht zum Meisterrechten zugelaßen werden, er hab dan nach seinen vier lehr Jahren noch fünff Jahr lang außwendig vnd hie In der Statt gesellen weis gearbait, also das er mitt lehr vnd gesellen Jahrn In allem neun Jahr vfm Handtwerck gewesen sey.

Zum Fünfften vnd Sechsten, Soll kainem frembden gesellen gestatt oder zugelaßen werden, das er den nechsten, wan er von andern ortten hieher kombt, für sich selbst arbeitten, vnd das meisterrecht zu treiben anfang, Sondern wo Ihe ein solcher frembder gesell lust vnd lieb hett, sich In dießer Statt anzurichten, vnd das Burgerrecht bey einem Erbaren Rhat erlanget, So soll er doch schuldig sein, zuuor vnd ehe er mitt dem Meisterrechten zugelaßen wurdt, zway Jahr lang bey ainem oder zwayen Maistern alhie gesellen waiß zu arbeitten, vnnd mitt glaublichen vrkunden zu bescheinen, das er Eheelich geborn sey, vnd das Mahlen bey einem redlichen Maister ordenlich gelernt hab, Doch sollen die Je zu Zeitten hieher kommenden frembden Mahler aus den Niderlanden vnd andern ortten, welche sonderliche Künstler seindt, vnd vor andern etwas können, In dießem gesetz dergestalt ausgenommen sein, wan sie nicht gar alhie zu pleiben, oder Meister zu werden begeren, das sich Ir einer ein zeittlang, so lang es Jme ein Erbar Rath zu giebt, seiner freyen kunst, als mit Conterfeten vnd anderer arbeit alhie vnder der Burgerschafft gebrauchen möge, doch

das er für sich selbst kainen aigenen rauch fhüre, wie andere Maister.

Zum Siebenden Soll hinführo ein Jeder Flach vnd Etzmaler, der der obbegrieffenen Ordnung mitt den lehr vnd gesellen Jahren ein genügen gethon hat, vnd Maister hie werden will, schuldig sein, zuuorn ein Probier oder Maisterstuck (darbey man allein könne sehen, ob er auch ein Maler, vnd für einen Maister genugsam Qualificirt sey,) zu machen, Es sey von Figuren, Pildern, Landtschafften, oder warinnen ainer am Maisten geübt ist, vnnd damit er Jme am besten für einen Maister zu bestehen getraut, vnd dasselbig stuck vfs aller vleisigste als er kan, vnnd so ers wurdt gefertigt haben, soll ers für die Rugsherren pringen, die es In Irem beysein durch des handtwercks verordente vorgeher vnnd andern Maister, denen sies beuelhen werden, besichtigen laßen sollen. So dan dieselbigen daran befinden, das er für einen Maister bestehen möge, vnnd er vermittels eines geschwornen Aydts wurdt können erhalten, das er solches fürgewießene Stuckh mitt seiner Handt ohn anderer hülff vnd zuthun gemacht, vnnd die farben selbsten darzu zugericht hab, So soll er Maister sein, vnd für sich selbsten zu arbeiten macht haben, Jedoch das er vorhin eheelich verheyrat sey, vnd hochzeit gehabt hab, wie vf andern handtwerckern gebreuchlich ist.

Wo aber der Mangel an dem Maisterstuck so groß were, soll sich ein solcher noch ein halbs Jahr beßer vben, vnd als dan widerumb ein anders machen.

Vnnd alle die Maisterstuck, damit ein Jeder bestanden vnnd darauff vor den Rugsherren zu Maister angesagt worden ist, sollen vff dem Rathhaus pleiben, damit eines Maisters vor dem andern sein vleis vnd wie ein Jeder seiner arbeit vnd kunst halben Qualificirt sey, darbey erkant werde.

Damitt auch ob dießer ordnung desto steiffer gehalten werde, will ein Erbar Rath gedachten Malern zulaßen, das

sie vnter Inen selbst vier Maister zu vorgehern erwöhlen mögen, doch ohne ainiche verpflichtung, unter denen alle Jahr vmb Ostern einer ab, vnd ein anderer an die statt geordnet werden soll, welche dem handtwerck getreulich vorstehen, vnd Ir vleißigs auffsehens haben sollen, wo ainer oder der ander dieser gegebenen Ordnung In ainem oder mehr Articuln zu wider handeln wurde, das sie den oder dieselbigen daruon abweißen, vnd Im fall sie nichts darauff geben wöllen, sie darauff vor den verordneten Herren an der Rug fürnemen sollen, Wie dan hiemitt auff alle obbegrieffene Puncten fünff Pfundt Noui zur straff soll gestellt sein.

Decretum in senatu 30 Martij
Anno 1596.

Dieweil die Briefmahler auf zusprechung der verordneten Ruegsherren bewilligt, das Helena, Albrechten von der Hellen Ehewirtin, das Spiegelmahln Ihr Lebenlang treiben mög, doch das Ihre Töchter Ihr nicht nachuolgen, solle man Ihr solches also vnd darbey anzaigen, weil Ihre Töchter dieser Zeit noch klein, möge sie dieselbe bey Ihr haben, Wann aber Ihr Jede 16. Jahr erraiche, solle sie dieselben von Ihr thuen, vnd zu diesem Spiegelmahlen ferrner nicht gebrauchen, Sondern Ehrlichen Leüthen dienen lassen.

Actum Freytags den 11. Februarÿ Anno 1603.
Per Herr Lienhardt Grundtherrn.

Die Flachmaler Betreffent.

Den Flachmahlern soll man auf Ihr gethanes Supplicirn vmb besserung Ihrer ordtnung In dreyen vnderschiedtlichen Puncten den ersten ablainen, In welchem sie begern, das hinfort ein Jeder angehender Junger Maister sein Probstuck an keinem andern Orth alß In eines Vorgehers hauß machen sollt, Ihnen aber dargegen In dem wilfahren, welcher Junger

maister mit seinem gemachten Probstuck In der Schaw nicht bestehet, das er auch so lang keinen gesellen, Jungen oder ainige werckstatt haben soll, biß er dasselbig sein Maisterrecht mit einem bessern stuck bewerth hab.

Den andern vnd dritten Puncten aber betreffendt, soll Ihnen gleicher gestallt willfahrt werden, vnd kein Maister hinfüro keinen außgelernten Lehrjungen keinen Lehrbrieff für sich allein ohne wissen vnd beysein der verordtneten Vorgeher geben, daß auch die Lehrbrief allezait In der Kantzley vnter gemainer Statt Insigell, wie anderer Handtwercker Lehrbrief, gefertigt werden sollen. Auch so soll ein Jeder Junger Maister, wann er mit seinem gemahlten Probstuck bestehet, vnd vor den verordtneten Ruegsherren zu Maister angesagt würdt, den Vorgehern, dieweil sie von deß handtwercks vnd der Jungen Maister wegen durchs Jahr viel hin vnd wider lauffen, vnd daß Ihrige darob versaumen müssen, drei gulden zu geben schuldig, dargegen aber alle andere Zech, Mahlzeit, vnd Vortel vermög der Anno 1564 gemachter Ordnung abgestellt vnd verbotten sein.

Decretum in Senatu 14 Februarij Ao. 1605.

Den Flach: vnd Etzmalern soll man zu Ihrer Ordnung addirn, daß ein Jeder Maister Ires handtwercks hinfurth alle viertel Jars, wann sie zusammen kommen, 10 kreuzer zu abrichtung deß Jars fürfallender vncosten einlegen soll, Ihnen aber darbey anzaigen, wo sich dessen einer widern, oder gar nit kommen würde, das sie sich dessen vor der Rueg beclagen, alda gegen denselben nach gelegenheit der sachen ein einsehen gehabt werden soll. Doch sollen die Vorgeher, wie sie sich erboten, solch gelt zusammen in ein Büchssen stossen, vnd alle Jar ordenliche Rechnung darumb thun.

Actum Donnerstags den 23. Januarij Anno 1609.

Per Rugsherrn.

Verbesserung der Mahler Ordnung.

Erstlich wann ein frembder Gesell hieher kompt, vndt sich alhie nieder zu lassen vermeint, das er dasselbige zuuor vndt ehe er die zwey gesellen Jahr anfengt, den Vorgehern anzaigen, vndt im Rugsampt sich darzu einschreiben lassen, darbey auch seinen Lehr= vnd Geburtsbrieff aufweisen, vnd Ihnen den Vorgehern biß zu außgang solcher zweyer Jahr in Ihrer laden zuuerwahren zustelle, das er auch dieselbe zeit aneinander bey einen, oder vffs meinste zweyen Mahlern, die alhie Bürger, mit Ihren Probstücken bestanden, vndt darauff zugelassen sindt, vnd nicht etwan bey Stimplern oder andern ledigen gesellen erstehen, vndt Innerhalb dieser zwey Jahr nicht widerumb hinauß ziehen, oder andern sachen vndt handtirungen nachgehen soll, da es aber geschehe, solt ihm die vorige zeit nichts mehr gelten, sondern er die zwey Jahr wieder von Neuem anzufangen schuldig sein, Jedoch das einem Jeden frey vndt beuor stehe, da ihm hierzwischen Je bessere gelegenheit an andern ortten fürfallen würde, das er hierdurch keineswegs gespert, noch aufgehalten, sondern ihme vff solchen fall seine Brieff wiederumb gefolgt vndt eingehendigt werden sollen.

Zum andern, daß kein Meister außerhalb der Sontag vndt Feyertag, seinen Gesellen vergönnen noch zulassen soll, mitten in der wochen ein oder zween tag für sich selbst zu arbeiten vndt zu mahlen, es geschehe gleich solches wegen des geringen Wochenlohns, noch anderer vrsach halben, wie die namen haben möchten, bey eines Ehrnuesten Rhats vnserer günstigen herren sonderbarer straff.

Decretum in senatu
21 Januarij Anno 1620.

VII. Kirchen Nürnbergs.

Nachrichten über die St. Sebaldskirche zu Nürnberg *).

a) Der Bau der Kirche und des Chores.

Einer der ehrwürdigsten Dome Deutschlands ist wohl die altersgraue St. Sebaldskirche zu Nürnberg. An ihrer Stelle stand einst St. Peters Capelle am Fuße der kaiserlichen Burg. In ihr waren die Gebeine des hl. Sebalds beigesetzt. Dieser soll im achten Jahrhundert in der Gegend von Nürnberg das Evangelium gepredigt haben. Das Volk verehrte ihn als seinen Wohlthäter und Patron; als solchen bethätigte er sich bei den Gläubigen durch viele Wunder, die an seinem Grabe und auf seine Fürbitte geschahen. Die Verehrung, die ihm das Volk zollte, wuchs mit der Zeit, so daß die kleine Capelle die Menge der Andächtigen, die zu seinem Grabe pilgerten, nicht mehr fassen konnte. Im 13. Jahrhundert, in welchem Nürnberg aus seinem bisherigen Dunkel rasch empor blühte, begann man mit dem Bau der Kirche, die über den Gebeinen St. Sebalds nach und nach zum herrlichen Dome sich erbaute. Der Bau fällt in die Zeit des Uebergangs vom Rundbogen- zum Spitzbogenstyl. Mit Ausnahme des Chores, der fast ein Jahrhundert später erbaut wurde und in den edelsten und reinsten Formen und Gebilden des gothischen Styles sich darstellt, zeigt die Kirche vielfach den gemischten Charakter des Rundbogen- und des Spitzbogenstyls.

---

*) Dieser und der folgende Artikel über die Lorenzerkirche sind theilweise aus der Augsburger Postzeitung abgedruckt, in der ich sie vor 2 Jahren veröffentlichte.

Der Bau begann jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; im Jahre 1256 stand die Kirche im Hauptbaue vollendet da; wahrscheinlich wurde sie in diesem Jahre durch Bischof Heinrich von Bamberg eingeweiht; denn er verlieh ihr, wie es bei Consecration der Kirchen herkömmlich war, im Jahre 1256 einen Ablaß für alle Gläubige, die auf die Zeit der Einweihung die Kirche besuchen und die übliche Andacht verrichten. War auch die Kirche für die Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet, so fehlte doch noch viel zu ihrer Vollendung. Man baute fort und fort, namentlich an dem Chore. Die Bischöfe von Bamberg ermunterten das Volk durch Ertheilung von Ablässen zur Mithilfe und Beisteuer zum Kirchenbaue, der dadurch nicht wenig gefördert wurde. Andere Bischöfe thaten ebenso. Im Jahre 1273 verlieh Bischof Berthold von Bamberg einen großen Ablaß allen Jenen, die zum Fortbaue der Kirche und namentlich zur Herstellung der Kirchenfenster, worin großer Mangel war, mithalfen oder beisteuerten. Den Bemühungen des Bischofs und dem frommen Eifer des Volkes gelang es, den Chorbau, an dem schon so lange gearbeitet wurde, im Jahre 1274 zum Abschluß zu bringen. Auf Ansuchen des Butigler *) Conrad, des Schultheißen Marquard und der Gemeinde zu Nürnberg kam Bischof Berthold im Jahre 1274 nach Nürnberg, wo er am Sonntag nach Maria Geburt den Chor und einen Altar weihte und bei dieser Gelegenheit einen Ablaß verlieh.

In demselben Jahre verlieh auch Bischof Leo von Regensburg ähnliche Gnadenschätze allen Denen, die zum Bau der Sebaldskirche entweder selbst Hand anlegen oder mit milden Gaben beisteuern. Schon damals war der Ruhm

*) Beamter auf der kaiserlichen Burg und Einnehmer und Verwalter der kaiserlichen Renten und Gefälle, die aus den zur Burg gehörigen Ländereien eingingen.

dieses Gotteshauses weit verbreitet. Bischof Heinrich von Trient nannte es das Schöne und forderte im Jahre 1275 die Bürgerschaft zur Fortsetzung des Baues auf, indem er hierauf bezügliche Ablässe ertheilte. Auch auswärtige, darunter mehre italienische Bischöfe (letztere im Jahre 1299) suchten den schönen Kirchenbau durch Ertheilung von Ablässen zu fördern, die dem mithelfenden und beisteuernden Volke gegen ein geringes Opfer die Gnadenschätze der Kirche öffneten.

Der Bau schritt in seiner innern und äußern Vollendung vorwärts, wenn auch nur langsam. An unsern alten Domen bauten in der Regel mehre, oft sogar viele Generationen. Den Mangel an Mitteln ersetzte unsern Voreltern ihre Ausdauer, ihr Gottvertrauen und ihr fester Glaube.

Im Jahre 1309 drohte eine der beiden Abseiten einzufallen. Ein edler Bürger, Namens Friedrich Holzschuher, entäußerte sich mehrer Güter; mit dem gelösten Geld wendete er diesen Baufall.

Die Kirche hatte bisher nur einen Thurm, den gegen Mittag. Im Jahre 1345 wurde ihm gegenüber ein zweiter Thurm gebaut und der alte dem neuen gleichgemacht. Zur Bedachung verwendete man 210 Centner Zinn und 134 Centner Blei.

Die Kirche zählte schon in alter Zeit viele Altäre. Der älteste mag St. Peters-Altar sein und noch von der Peterskapelle herstammen, über welcher die Kirche sich erbaute. St. Stephans-Altar wird im Jahre 1255 bei Gelegenheit einer Ablaßertheilung erwähnt. Die Crypta oder Gruft mit Unser Lieben Frauenaltar wurde in den Jahren 1283, 1284, 1289 und 1370 mit vielen Ablässen begnadet. Das Gleiche geschah für den Aller-Seelen-Altar bei dem Kirchthurm im Jahre 1360, sodann für St. Martins-, St. Jakobs-, St. Christophs- und St. Jodocus-Altar im Jahre 1355, und für St. Bartholomäus- und St. Pangrazen-Altar im Laufe

des fünfzehnten Jahrhunderts. Für St. Peters-Altar im Chore erhielt die Kirche im Jahre 1303 und 1475 mehre Ablässe.

In der Regel wurde in den Jahren, in welchen diese Ablaßertheilungen erfolgten, an Altären etwas gebessert oder gebaut.

Gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aber stockte der Kirchenbau aus Mangel der nöthigen Mittel. Wiederum waren es die Bischöfe von Bamberg, die hier abzuhelfen trachteten und den Bau zu fördern suchten. Bischof Leupold bewilligte 1358 den Kirchenbaumeistern Heinrich Vorchtel und Seifrid Maurer, daß von gewissen Kirchengefällen ¾ zum Kirchenbau, das übrige ¼ aber zum Besten der Armen vier Jahre nacheinander verwendet werden dürfe. Noch in demselben Jahre und 1362 suchte er die Gläubigen durch Ertheilung von Ablässen zur Mithilfe und zu Beiträgen zu bewegen, da bei der Kirche großer Mangel sei am Bau und an Büchern, Kelchen und anderer Zierde. Wie im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, förderten auch im vierzehnten mehre andere Bischöfe und darunter zwanzig ausländische und italienische das Werk durch Ablaßertheilungen, die dem Baue immer wieder neue Mittel zuführten. Diesen vereinten Bemühungen der Kirchenfürsten und des Volkes gelang es, die Mittel zu einer abermaligen Erweiterung der Kirche herbeizuschaffen. Man dachte bereits an das Abbrechen des alten Chores und die Erbauung eines neuen größeren. Im Jahre 1361 wurde wirklich der alte Chor abgebrochen; von Hanns Ebner erwarb man den nöthigen Platz zu dem neuen, der um das Doppelte größer und dem Rathhause nahe gerückt werden sollte *). Man ging sogleich ans Werk, das so

*) Was von dem Platz übrig blieb, den man vom Ebner gekauft hatte, durfte zum Kirchhof nicht verwendet oder geweiht werden, weil die Fürsten, Grafen und Herren, die häufig in das

unausgesetzt und mit solchem Eifer betrieben wurde, daß der neue Chor, zu dessen Ausbau Cardinal Pileus im Jahre 1376 und später noch mehrmals Ablässe bewilligte, schon im Jahre 1377 im Hauptbaue sich vollendete. Am Sonntag nach Bartholomäi 1378 erhielt er die kirchliche Weihe. Es wurden über 24,000 Goldgulden darauf verwendet.

Mit dieser letzten Erweiterung hat der ganze Kirchenbau seinen Abschluß gefunden und an Erhabenheit und Raum ungemein gewonnen; letzterer wurde dadurch, namentlich in der Länge, fast um das Doppelte erweitert; diese beträgt 150 wohlgemessene Schritte. Wesentliche Bauveränderungen, die Thürme ausgenommen, wurden später nicht mehr vorgenommen. Nach der Reformation wurde die Kirche nnd der Chor mehrmals „renovirt" und getüncht, zum Glück ohne großen Schaden, jedoch nicht ohne in ihrem Innern Spuren einer Zeit zu hinterlassen, der das Verständniß von der Erhabenheit mittelalterlicher Dome abhanden gekommen war.

Ich erwähne nur noch die Aufstellung zweier Orgeln, der großen im Jahre 1444, verfertigt von Heinrich Traxdorf und einer kleinern im Jahre 1447, und schließe diese Nachrichten über den Kirchenbau mit einigen Notizen über das weltberühmte von Peter Vischer und seinen Söhnen verfertigte Grabmahl des hl. Sebalds.

b) St. Sebalds-Sarg.

Den ersten Impuls zur Anfertigung des Grabmals gaben Ruprecht Haller und Paul Volkamer schon zu Ende

---

gegenüber gelegene Rathhaus und in die in der Nähe befindlichen Häuser ehrbarer Bürger zu Gast kamen, leicht einen Abscheu tragen könnten, wenn sie von ihren Fenstern die Aussicht haben sollten in den Todtenacker. Der Geistliche zu St. Sebald, Albrecht Krauter, stellte im Jahre 1364 mit Bewilligung des Bischofs Friedrich von Bamberg hierüber einen eigenen Revers aus.

des fünfzehnten Jahrhunderts. Diesen Plan nahmen Anton Tucher der ältere, Kirchenpfleger, Sebald Schreier, Kirchenmeister, Peter Imhof der ältere und Sigmund Fürer im Jahr 1507 von Neuem auf. Im Monat Mai dieses Jahres faßten sie den Beschluß, des heiligen Himmelsfürsten St. Sebalds Sarg mit Gotteshilfe und dem Almosen frommer Menschen durch Meister Peter Vischer aus Messing machen zu lassen. Als Einnehmer des Almosens wurden Peter Imhof und Sigmund Fürer aufgestellt. Die Beiträge floßen reichlich. Der Kirchenmeister Sebald Schreier, bekannt durch seinen Eifer für die Ausstattung des herrlichen Gotteshauses und durch die Stiftung der durch Adam Kraft in Stein gehauenen, an der Außenseite des Chors dem Rathhaus gegenüber gelegenen Grablegung Christi 2c. 2c., und seine Gesellschaft (nach heutiger Ausdrucksweise: und Compagnie), gab 117 fl. 12 hl., Hanns Stark 100 fl., Imhof und Gesellschaft 60 fl., Sigmund Fürer und Gesellschaft 80 fl. u. s. w. In der Kirche wurde ein eigener Stock mit einem bemalten Täfelein aufgestellt, um das Almosen aufzunehmen. Dem Prediger zu St. Sebald schenkte Sigmund Fürer mehre Jahre nacheinander ein Baret und sonstige Kleinigkeiten, damit er desto williger sei, die Gläubigen zu Beisteuern zu ermuntern.

Meister Peter Vischer arbeitete seit 1507 in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Peter, Hermann, Hanns, Paul und Jakob an dem Werke. Sein Sohn Peter hat das Meiste daran gemacht. Am 19. Juli 1519 wurde das Grabmal aufgestellt. Es hatte ein Gewicht von 157 Centnern 29 Pfund, davon wog der Tabernakel 11 Centner 61 Pfund, das Gewölb 23 Centner 42 Pfund, die acht Säulen 28 Centner 70 Pfund, das Corpus 29 Centner 85 Pfund, die Apostel mit ihren Tabernakeln 13 Centner 45 Pfund, der eine halbe Theil des Fußes 25 Centner 18 Pfund, der andere halbe Theil 25 Centner 9 Pfund. Für jeden Centner

erhielt Peter Vischer 20 fl. (ungefähr 150 fl. nach der heutigen Währung und im Ganzen 3145 fl. 16 Schilling. Peter Imhof nämlich zahlte ihm am 7. Juni 1507 100 fl., am 16. Januar 1508 100 fl., am 3. Januar 1509 100 fl., am 11. Januar 1512 100 fl., am 20. Dezember 1514 200 fl., am 8. Januar 1515 30 fl. und am 17. Juni 70 fl., im Jahr 1516 in zwei Raten je 50 fl., am 11. April 1517 100 fl., am 10. Mai 1518 100 fl., am 20. März 1519 50 fl., und in den Monaten April und Oktober auch je 50 fl., am 10. März 1520 50 fl. und in demselben Jahre noch einmal 80 fl., in Summa 1280 fl. — Sigmund Fürer zahlte ihm im Jahre 1507 für drei von Hanns und Endres Rosner und Sebald Behaim erkaufte Centner Messing 19 fl., sodann 1509 am Montag nach St. Sebastian 200 fl., 1510 an St. Jorgen-Tag 100 fl., 1514 am 17. Oktober 150 fl., 1515 am 20. Januar 50 fl. und am 19. Oktober 50 fl., 1516 am 10. Juli 50 fl. und am 8. Oktober 31 fl., 1518 am 14. September 50 fl. und am 20. November abermals 50 fl., 1519 am 19. Juli 100 fl. und am 14. Oktober 150 fl., in Summa 1000 fl. Der Rest seines Verdienstes im Betrage von 865 wurde ihm später bezahlt.

Das Gitter um den Sarg wurde durch den Schlosser Jorg Hanns angefertigt; es wog 4 Centner 68 Pfund; für jeden Centner erhielt er 5 fl. 2 Pfund.

Die Schilderung dieses Grabmales und des Gotteshauses überhaupt und der unzähligen Bildwerke, die sein Inneres und Aeußeres schmücken, muß ich einer kundigeren Feder überlassen, um dem Baue der beiden Kirchthürme einige Zeilen widmen zu können.

c) Der Bau der beiden Thürme.

Diese waren ursprünglich ziemlich nieder, der Rath beschloß daher im Jahre 1481 die Erhöhung und den Umbau

derselben. Die beiden Kirchenmeister Hanns Haller und sein Nachfolger Sebald Schreier, unter welchem dieser Bau zu Ende geführt wurde, hatten die nächste Veranlassung dazu gegeben. Weil es aber an Mitteln fehlte, entlehnten sie für die Kirche mit Bewilligung des Rathes 11,853 Pfund, 4 Schilling und 4 Haller aus der Losungsstube (Finanzkammer); die übrigen Kosten sollten durch milde Beiträge gedeckt werden, die in der That auch reichlich flossen und von allen Ständen in Geld, Geschmeide, Gewand und unter gar verschiedenen Formen geleistet wurden.

Nachdem die Stadtwerkmeister und andere Bauverständige die Thürme besichtigt, ihr Gutachten abgegeben und für ihre Mühe Wein, Käse und Brod erhalten hatten, begann man sogleich mit dem Abbrechen des gegen die Stadtwaage zu gelegenen Thurmes, dessen Stumpf einstweilen mit Schindeln gedeckt wurde. Hierauf schrieb man dem Meister Heinrich Kugler, dem Steinmetzen von Nördlingen, daß er kommen soll, um mit ihm wegen Führung des Baues zu unterhandeln. Am 2. Dezember 1481 versammelten sich im Hause des Kirchenmeisters Hanns Hallers die Herren Ruprecht Haller, Pfleger der Kirche, Niklas Groß der ältere, Hanns Tucher der ältere und Hanns Volkamer der Stadtbaumeister. Auch Meister Heinrich war erschienen; man kam mit ihm überein, daß er den Bau führe, wie ihm von den Herren fürgegeben werde, und daß er mit dem Lohne sich begnüge, den sie ihm zuerkennen werden. Der Contract wurde an demselben Tage noch abgeschlossen und dem Meister Heinrich 4 fl. Leihkauf gegeben, wovon er die Hälfte seinem Weibe geben soll.

Die Herstellung der nöthigen Gerüste und alles Zimmer- und Dachwerkes wurde dem Meister Eucharius, dem Stadtzimmermann, übertragen, der zu diesem Zwecke vom Rath eigens beurlaubt wurde. Im Januar 1482 schickte man ihn nach Ulm, um den Zug zu besichtigen und kennen zu lernen,

den man am Bau Unser Lieben Frauenkirche dortselbst in Anwendung brachte. Den Meister Hanns Pinz, Zimmermann zu Ulm, der wahrscheinlich der Erfinder des Zuges war, nahm Meister Eucharius mit sich nach Nürnberg, um auch hier den Zug zu dem Bau der Thürme anzugeben und einzurichten. Während der nächsten Jahre herrschte bei diesem Zuge lebhafte Thätigkeit; dirigirt wurde er von mehren Zimmergesellen.

Thurm der Stadtwaage gegenüber. Am 11. März 1482 fing Meister Heinrich Kugler mit dem Zuhauen und Herrichten der Steine an. Er beschäftigte 20 Steinmetzgesellen und darüber, deren jeder einen Taglohn von 18 bis 26 dl. und am Ende der Woche ein Badegeld erhielt. Die Lehrgesellen erhielten des Tags nur 18 dl. Der Wochenlohn des Meisters Heinrich betrug 5 Pfund alt. Am Freitag nach Kiliani (12. Juli) fing man an zu mauern; an diesem Tage wurden die ersten zwei Steine auf den Thurm gelegt. Die große Anzahl der Arbeiter und der rege Eifer, der bei dem ganzen Baue herrschte, machten es möglich, daß man schon am 23. Oktober 1482 den letzten Stein legen konnte, und Ende dieses Monates das Steinwerk des Thurms in der Hauptsache vollendet war. Der Steinmetzgeselle Hanns von Langheim zeichnete sich bei dieser Arbeit besonders aus; dafür erhielt er aber auch ein besonderes Trinkgeld.

Während die Steinmetzen an dem Steinwerk des Thurmes arbeiteten, beschäftigte sich Meister Eucharius mit seinen Zimmerleuten an der Herstellung des Zimmerwerkes und Daches. Am 26. Mai 1483 stellten sie die ersten Sparren zu der Dachung und Spitze des Thurmes auf. Die Sparren waren 70 Stadtschuh hoch; die Höhe der Stange oder des Spießes oberhalb der Sparren betrug 20 Stadtschuhe; von dem Ende der Sparren bis an den Knopf waren 9 Stadtschuhe und 6 Zoll und von dem Knopf bis an die

Fahne 5 Stadtschuhe und 4½ Zoll. Die Zimmergesellen erhielten 20—24 dl. Taglohn und, wenn sie recht gefährliche Arbeit in der Höhe verrichteten, noch 4 dl. Zulage. Am 10. Juni 1483 wurde dem Thurm der Knopf aufgesetzt. Dieser war 2 Stadtschuh und 2½ Zoll hoch, und 8 Stadtschuh und 8 Zoll weit. Verfertigt wurde er durch Niklas Gnotzhamer und vergoldet durch den Goldschmied Erhard Hupfauf, der 80 Dukaten oder (3 Dukaten zu 4 Goldgulden gerechnet) 106 fl. 5 Pfund und 18 dl. neu oder 896 Pfund alt dazu verwendete. Ich vermuthe aber, diese Summe sei für die Vergoldung beider Thurmknöpfe und nicht blos des einen verwendet worden. — Am 7. Juli wurde die Fahne aufgesteckt; sie war von Kupferblech, 2 Stadtschuh und 11 Zoll hoch und 3 Stadtschuh und 11 Zoll breit und wog mit dem Eisenwerk 39 Pfund. Gemalt hatte sie der Meister Ulrich Pildschnitzer, Maler; für das Malen derselben und für das Anstreichen des Eisenwerks und der Fenster bei der Schlagglocke erhielt er 40 Pfund dl. alt. Dann ging es an Herstellung der Thürmer-Stube, und da kamen die Klaibergesellen, die den Boden, den kupfernen Ofen und die Fenster mit Lehm verklaibten und verstrichen, und die Tünchergesellen, die da tünchten und Estrich schlugen; deren jeder erhielt 24 dl. Taglohn und am Ende der Woche ein Badgeld. Die Thürmer-Stube erhielt 8 neue Rahmen. Das Paar kostete 1 Pfund 15 dl. In den Rahmen waren 433 neue und 70 alte Fensterscheiben; hiefür erhielt der Glaser 28 Pfund alt. Der Thurm war sohin fertig bis aufs Decken.

Der Thurm St. Moritzen-Kapellen gegenüber. Nachdem der der Stadtwaage gegenüber gelegene Kirchthurm im Steinwerk fertig war, kamen am 10. November 1482 Sebald Schreier, Kirchenmeister, Niklas Groß, Hanns Tucher und Hanns Volkamer in Ruprecht Hallers des Kirchenpflegers Haus abermals zusammen, um mit Meister Heinrich Kugler

auch wegen Erbauung des andern Thurms Moritzen-Kapellen gegenüber zu unterhandeln. Die Bedingungen waren dieselben wie beim ersten Thurm; sie wurden von Meister Heinrich auch ebenso angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Irrung zwischen Meister Heinrich und seinem Balierer Ulrich Speidel beigelegt und ausgesprochen, daß Meister Heinrich Gewalt haben soll, die Steinmetzgesellen aufzunehmen und zu entlassen, und auch sogar dem Balierer selbst den Abschied zu geben, letzteres jedoch nur mit Wissen eines Raths. Der Balierer erhielt den Taglohn eines Gesellen, aber alle Quatember noch eine Liebung von 16 Pfund alt. Speidel erkrankte übrigens am Montag nach St. Margaretha; am Pfintztag (Donnerstag) darnach war er schon eine Leiche. Er starb an der Pest, die damals regierte. An seine Stelle nahm Meister Heinrich den Hanns Karter als Balierer auf.

Am 7. April 1483 wurde mit dem Abbrechen des Thurmes begonnen; 9 Wochen später, am 16. Juni, konnte man schon den ersten Stein auf das alte Gemäuer setzen. Nach drei Monaten, am 24. September, war das Mauerwerk hergestellt. Mit dem Aufstellen des unterdessen hergerichteten Zimmerwerks begann man am 3. November 1483. Am 5. Dezember wurde sodann der Knopf und darnach auch die Fahne aufgesteckt. Die Stiegen, Portale, Geländer und Gänge an beiden Thürmen wurden während der nächsten drei Jahre gemacht.

Das Decken beider Thürme. Um sie dauerhaft und gut decken zu lassen, ließ man den Meister Stephan Kaschendorfer von Dresden kommen, damit er dem Meister Christoph Lilgenweiß Unterricht im Decken ertheile. Nachdem dies geschehen und Meister Stephan für seine Mühe reichlich belohnt worden, übertrug man am 27. April 1483 das Decken des Thurms der Waage gegenüber dem Meister Christoph

Lilgenweiß, der mit dem nöthigen Zinn, womit die Thürme gedeckt wurden, und mit allem Zeug von dem Kirchenmeister versehen wurde, und für das Gießen eines jeden Centners Zinn 1 fl. erhielt. Als der Thurm im Laufe des Jahres 1483 vollständig gedeckt war, wurde ihm am 4. März 1484 auch das Decken des mittler Weile fertig gewordenen Thurms St. Moritzen-Kapellen gegenüber übertragen. Vor Ablauf des Jahres war auch dieser gedeckt. Man verwendete entweder Eberstorfer-, Löwensteiner- oder Seifenzinn; von den beiden ersteren kostete der Centner 8 fl., von letzterem 10 fl. Auch englisches Zinn wurde verwendet. Aber die Arbeit war schlecht gerathen und der Guß der Zinntafeln und Tonnen ungleich; sie zersprangen allenthalben und ließen den Regen eindringen. Man schrieb die Schuld theils dem Meister Stephan Kaschendorfer, der über das Gießen und Decken nicht gehörig Aufschluß gegeben, insbesondere aber dem Meister Christoph Lilgenweiß zu, der mit Unfleiß, Verwahrlosung und Untreue umgegangen, indem er Zinn beim Decken abgetragen und entwendet, und dieses Material mit Blei vermischt und geringert, und so den Eid verletzt habe, den er bei der Uebernahme der Arbeit geschworen. Der Werth des Zinnes, das er bei dem ersten Thurm abhändig gemacht, betrug 142 fl., bei dem zweiten über 278 fl. Er wurde deshalb im Jahre 1485 ins Lochgefängniß gelegt und mit ernstlicher Frag (Tortur) angegriffen. Er bekannte aber nur 56 fl. Als Fürbitten von Bamberg und andern Orten bei dem Rath für ihn einkamen, und sein Vater, der Lilgenweiß von Bamberg und seine Hausfrau Anna die Zahlung obiger 56 fl. verbürgten, ließ man ihn los, weil man damals noch keine Kenntniß hatte von dem großen Schaden, den er der Kirche zugefügt und der erst später sichtbar geworden. Als er aber vernahm, daß die Thürme wieder ab- und von Neuem gedeckt werden sollen,

ergriff er die Flucht, weil er die Entdeckung seiner großen Untreue befürchtete.

Am 15. Juli 1489 wurde beschlossen, die Thürme durch Meister Ulrich Hübner, Büchsenmeister von Bamberg, neu decken zu lassen. Zuerst deckte er den Thurm der Waage gegenüber. Das nöthige Zinn und was er sonst nöthig hatte, den Werkzeug ausgenommen, erhielt er von dem Kirchenmeister Sebald Schreier, der ihm für das Gießen eines jeden Centners und für das Decken 2 Pfund neuer Haller bezahlte *). Die Kosten für das Decken dieses Thurms betrugen 1406 Pfund und 4 Schilling Haller neuer Währung oder (den Gulden zu 2 Pfund 1 Schilling 8 Haller neu oder 8 Pfund 10 dl. alt gerechnet) 674 fl. rhein., 19 Schilling 6 Haller in Gold. An Zinn und Blei wurden 4907 Pfund verwendet.

Da die Arbeit des Meisters Ulrich befriedigte, übertrug man ihm im Jahre 1490 auch das Decken des andern Thurms, bei welchem sich die Kosten nur auf 310 Pfund 18 Schilling 8 hl. oder 149 fl. 5 Schilling in Gold beliefen.

Die Uhrglocke auf dem Thurm der Waage gegenüber wurde am 4. Mai 1482 zerschlagen, um eine neue gießen zu lassen. Man führte sie in die Waage und von da in das Haus des Meisters Conrad des alten Glockengießers vor dem innern Frauenthor. Sie wog 64 Centner

*) In dem Contract, den man mit Meister Ulrich abschloß, war auch ausgemacht, daß er dem Sebald Schreier zu dem Bau des neuen Spitals auch die Kunst angeben soll, deren er sich bei Wasserleitungen, Kunstbrunnen ꝛc. bediente. Dafür soll ihm Schreier eine Ehrung geben.

und 66 Pfund. Um ihren Reif standen in einer Zeile mit eingegossenen Textbuchstaben die Worte:

† Ich Orglogck pin. Des. Rats. zu. Nürmberg. eigen. hat. mich. erczeugt. als man. zalt. nach. Christj. geburt. M° CCC°. vnd. in dem. lxxxxvj. (1396.) Jar. in dem. Mayen. hat mich. begabt. Heinrich. grünwalt. herr. got. hilff. mir zu. dir. †

Am 24. September 1482 wurde durch Meister Conrad den Glockengießer die neue Uhrglocke gegossen. Um sich mit ihm wegen der Kosten zu vertragen, begaben sich am 22. Februar 1483 Ruprecht Haller der ältere, Pfleger, Hanns Tucher der ältere und der Kirchenmeister Sebald Schreier in sein Haus, wo sie mit ihm übereinkamen, daß er für jeden Zentner der neuen Glocke 10½ fl. rheinisch erhalten und den Zeug der alten, den Centner zu 8 fl., daran nehmen soll. Außerdem gab man ihm für den Abgang an dem Zeug der alten Glocke 40 fl. rhein. und im Ganzen 1380 Pfund 5 Schilling 8 hl. neu. Am 20. Juni 1483 wurde die neue Glocke gewogen; ihr Gewicht betrug 100 Centner und 56 Pfund. An ihrem obern äußern Theil standen mit eingegossenen Textbuchstaben die Worte:

Sannd Sebolts schlachglogk bin ich, Hern Ruprecht haller, Hern Niclas grossen und Hern Gabriel nützel den obersten Hauptleuten gewart ich. Maister Connrat gloggengiesser goß mich Anno Domini 1482.

Am 28. Juni 1483 wurde sie auf einer Schleife mit 22 Pferden aus der Waage auf den Kirchhof geführt und am 1. Juli durch Meister Eucharius den Stadtzimmermann und 48 Gesellen an 2 Seilen, deren jedes 6 Centner wog, mittels zwei Haspeln und vier Scheiben auf den Thurm der Waage gegenüber gezogen. Die 48 Gesellen standen in der Richtung gegen den Weinmarkt. Um ein halb Uhr auf den Tag begann die Arbeit, in 2½ Stunden war sie beendet und

die Uhrglocke unter das Dach des Thurms gebracht. — In demselben Jahr ließen der Pfleger und Kirchenmeister durch den Meister Ludwig den Uhrmacher und Schlosser auch ein Schlagwerk zu der Uhrglocke anfertigen; dasselbe kostete in Allem 131 Pfund 4 Schilling neu. Der Nagel, an dem die Uhrglocke hing, wog mit seiner Zugehörung 2 Zentner und der neue Hammer, der auf die Glocke schlug, ohne den Stiel 113 Pfund. Die Bleigewichte zum Schlagwerk wurden von Christoph Lilgenweiß gegossen. Im Jahre 1484 machte Meister Ludwig den Thürmern einen sogenannten Wecker und eine Vorrichtung, mittels deren sie, wenn man ihnen läutete, durch Auftreten öffnen konnten. Im Jahre 1493 ließ man zu der Uhrglocke noch eine Viertelstunden-Uhr anbringen. Diese war die erste in der Stadt, da es früher keine Viertel, sondern nur ganze Stunden schlug.

Nach fast vierjährigen Anstrengungen hatte man zwar die Thürme unter Dach gebracht, aber die Baulichkeiten in ihrem Innern, an Portalen, Gängen und Geländern nahmen noch zwei Jahre in Anspruch. Die Abseiten der Kirche erhielten im Jahre 1484 einen neuen Dachstuhl, und Kirche und Chor wurden in diesem Jahre und im Laufe des nächsten neu gedeckt. Der Oelberg auf St. Sebalds-Kirchhof wurde im Jahre 1485 durch Christoph Lilgenweiß gedeckt. Im vorhergehenden Jahr ließ man auch die drei Steinbilde der Barmherzigkeit, Unser Lieben Frauen und St. Christophs, die an dem Pfeiler neben der Taufthüre stehen, durch den Steinmetzbalierer Ulrich Krauter restauriren.

Dem Kirchner bei St. Sebald Hanns Ulrich war die Aufsicht auf die Bauleute übertragen.

Der Bau dauerte 6 Jahre und kostete 12,204 Pfund 4 Schilling 11 hl. neu oder (den Gulden zu 2 Pfund 2 Schilling neu oder 8 Pfund 12 dl. alt gerechnet) 5811 fl. rhein. und 11 Schilling.

Zum Schlusse nur noch die Namen einiger Handwerksmeister, die Arbeiten zu dem Bau der Thürme lieferten:

Meister Hanns der Schreiner lieferte allerlei Schreinerarbeiten. Für einen Klöpfel erhielt er 6 dl., für ein neues Richtscheit 4 dl., für ein Reißbrett 10 dl., für ein neues Bleischeit eben so viel, für eine neue Rahme in die Steinhütte, die mit Papier vermacht und zugerichtet wurde, 2 Pfund, für eine eichene Rahme in die Thürmer-Stube 2 Pfund, für ein Täfelein, wann der Bau angefangen, 24 dl. ꝛc.

Conz Seyfrid der Schleifer schliff den Zimmergesellen allen Handwerkszeug; 100 Beile zu schleifen machte 42 dl.

Meister Erhart Schmied bei dem neuen Thor machte alles Eisenwerk und den Handwerkszeug für die Arbeitsleute.

Meister Niklas Greiner der Schlosser lieferte die Schlosserarbeiten, Meister Peter der Stadtschmied und der Matelkofer die Nägel, der Schmied von Laufenholz Hanns Bülmann und Willibald Blank die großen eisernen Stangen und anderes Eisenwerk für die Thürme ꝛc.

Die Steine nahm man vom Reuhelberg (Schmausenbug), etliche auch vom Kornberg.

2. Nachrichten über den Bau und die Baumeister der St. Lorenzen-Kirche.

Auf dem Platze, den diese Kirche gegenwärtig einnimmt, stand schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts eine dem heiligen Laurentius geweihte Kapelle. Sie war eine Filiale der Pfarrkirche zu Fürth. In der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts entstand aus der Kapelle eine Kirche, gleichfalls dem heiligen Laurentius geweiht und in den Jahren 1334 und 1341 wiederholt restaurirt und fortgebaut. In letzterem Jahre wurde an der Kirche und den Thürmen gebaut; alle werden als sehr schadhaft bezeichnet. Im Jahre

1380 baute man abermals an der Kirche. Als Baumeister wird Herman Keßler genannt.

Im Jahre 1403 arbeitete man an der Erweiterung der Kirche, weil sie die große Menge der Andächtigen, die namentlich an den Feier- und Festtagen herbeiströmte, nicht mehr fassen konnte und das rasche Anwachsen der Bevölkerung die Ausdehnung ihrer Räumlichkeiten dringend forderte. Man beschloß, einen neuen großartigen Chor herzustellen; im Jahre 1439 an St. Simon- und Judas-Tage wurde der Grundstein zu demselben durch den Weihbischof von Bamberg gelegt. Da aber die Mittel der Kirchenfabrik zu einem solchen Baue nicht ausreichten, wendeten sich die Kirchenmeister an die Synode von Basel, mit der Bitte, ihnen zu gestatten, daß die in reichlichem Maße vorhandenen Einkünfte der Kirche auf 10 Jahre der Kirchenfabrik zum Zwecke des Chorbaues einverleibt werden sollen. Nur für die Unterhaltung des Pfarrers sollen die nöthigen Mittel aus diesen Einkünften vorbehalten werden. Die Synode gewährte die Bitte der Kirchenmeister durch eine Bulle vom 16. September 1440, und beauftragte den Abt des Schottenklosters zu St. Egidien mit dem Vollzuge derselben. Die Mittel jedoch floßen nicht so reichlich, als man erwartet hatte. Der Bau machte deshalb nur langsame Fortschritte.

Der Meister, der den Bau führte, hieß Conrad Heinzelmann. Neben ihm arbeiteten im Jahre 1445 nur 6 bis 8 Gesellen in der Bauhütte, unter ihnen Cunz Lang als Vorarbeiter, und ebensoviele bei den Steinbrüchen. Selbst die im Jahre 1403 begonnene Erweiterung der Kirche war noch nicht gänzlich zum Abschluß gekommen. Erst im Jahre 1445 erfolgte die vollständige Eindeckung der Kirche, des alten Chores, der beiden Abseiten und des Sagerers (Sakristei) durch die Meister Leupold und Jörg, die mehre Monate damit beschäftigt waren und von denen jeder sechs Gesellen

bei sich hatte. Meister Conrad führte den Bau vom Jahre 1445 bis 1448. In dieser Zeit erhielt er zu jeder Quatember 20 Gulden in Gold und einen jährlichen Hauszins von 8 fl. Eben soviel erhielt auch Meister Conrad Roritzer von Regensburg, der den Plan zum Baue gemacht hatte, jedesmal, so oft er denselben persönlich leitete, was nach dem Jahre 1448 öfter der Fall war. Er übertrug aber später dieses Geschäft seinem Balierer Hanns Pauer von Ochsenfurt, mit welchem der Rath am 17. Mai 1458 einen Contract über den Ausbau des Chores schloß.

Der Balierer Hans Pauer wurde bald darauf zum Meister gemacht, wahrscheinlich durch Meister Conrad von Regensburg selbst, der hin und wieder nach Nürnberg kam und den Bau besichtigte. Auch Meister Hanns Pauer arbeitete nur mit 5 bis 7 Gesellen in der Hütte und mit einer gleichen Anzahl bei dem Steinbruch. Ihm zur Seite standen aber noch Cunz Lang, Hanns Frank, der Jung, Fritz Hohenfelser, Martin Unverdorben der Laubhauer und Hanns Zaiser, die fast alle bis zur Vollendung des Chores bei dem Bau beschäftigt blieben. Meister Hanns erhielt regelmäßig 5 Pfund Pfennige als Wochenlohn; seine Gesellen hatten des Tags 18—22 Pfennige Taglohn, je nachdem der Tag kurz oder lang war, und alle Wochen bekamen sie alle mit einander 20 Pfennige Badegeld.

Nachdem Meister Hanns vier Jahre lang als selbstständiger Meister den Bau geführt hatte, fiel er im Sommer 1462 in eine schwere Krankheit, die seinem Leben ein schnelles Ende machte. Am Montag nach St. Ulrichstag läutete man Meister Hannsen Pauer dem Steinmetzen mit dem großen Geläute. Auf die Nachricht von seiner Erkrankung eilte Meister Conrad von Regensburg nach Nürnberg, wo er zwei Wochen und etliche Tage verblieb. Er hatte Knechte mitgebracht, die er beim Baue beschäftigte. Für seine Mühe

erhielt er 20 Pfund Pfennige. Nach seiner Abreise versah Cunz Lang einige Wochen die Balierersstelle. In St. Sebalds-Woche kam Meister Conrad wieder zurück. Diesmal hatte er seinen Sohn Mathes mitgebracht, den er zu seinem Balierer ernannte. Meister Conrad blieb drei Wochen zu Nürnberg; jede Woche erhielt er 8 Pfund Pfennige, sein Sohn 22 Pfennige Taglohn.

Im Jahre 1463 kam Meister Conrad zweimal nach Nürnberg, das erste Mal in St. Kunigunden-, das zweite Mal in St. Elisbethen-Woche; bei diesem letzten Aufenthalt blieb er drei Wochen in der Stadt und in St. Katharinen-Woche machte er seinen Sohn und bisherigen Balierer Mathes zum Meister, wozu ihm vom Rath außer seinem gewöhnlichen Lohn 4 Goldgulden verehrt wurden. Eine Woche darnach erscheint der bisherige Balierer Mathes bereits als Meister und mit einem Wochenlohn von 6 Pfund. Außer diesem Lohn erhielt er alle Quatember einen Gulden. Wie seine Vorfahren arbeitete auch er nur mit etlichen wenigen Gesellen, theils in der Bauhütte, wo er sich viel mit Zeichnen beschäftigte, theils bei den Steinbrüchen. Als Gehilfen standen ihm Cunz Lang, Martin Unverdorben der Laubhauer und ein paar Andere zur Seite. Zu Ende des Jahres 1463 brachte man die neue Sakristei fertig; sie wurde sogleich getüncht und mit 1414 Fensterscheiben versehen; ihre Bogen erhielten einen Anstrich von Röthelfarbe.

Am 24. September ließ der Rath dem Meister Mathes den Bau zu St. Lorentzen durch Jobst Tetzel absagen. Die Gründe, die den Rath hiezu bewogen, sind nirgends angegeben. Vier Wochen später, am 21. Oktober, wurde Meister Jakob Grymme vom Rath aufgenommen zu einem Baumeister des Baues zu St. Lorentzen, den er versehen soll mit guten Treuen. In der darauffolgenden Allerheiligen-Woche kommt er zum ersten Mal mit einem Wochenlohn von 6 Pfund,

Meister Mathes aber zum letzten Mal vor, indem ihm noch 3 Gulden Hauszins ausbezahlt wurden. Auch Meister Jakob *) beschäftigte nur wenige Leute; doch wurde der Chorbau durch ihn zu Ende geführt, und zwar schon im Jahre 1472, und nicht, wie Manche angeben, im Jahre 1477. Denn es läßt sich urkundlich nachweisen, daß „Nach Christi gepurt Tawsent vierhundert vnd In dem tzway vnd Sibentzigsten Jaren an dem Suntag Misericordia Domini dem nechsten nach des wirdigen Heiligtums weysung **) vnd tzwien tag darnach Ist geweiht worden der kor der loblichen pfarrkirchen Sand lorentzen mit sampt dem hawptaltar vnd anderer sechs altar vnser lieben frawen, Sand Johansen, der heyligen tzwelfpoten ***), Sand Conrads, Sant Bartholomes vnd der heyligen vier lerer, durch den erwirdigen In got Vater vnd herren, herren Johansen, Ertzbischof zu Accon ꝛc., durch gunst und willen des hochwirdigsten Fürsten vnd herren, herren Görgen, Bischof zu Bamberg, vnsern gnedigen herren ꝛc., des stat †) er verbesen hat. Vnnd ist die kirchweyhung des kors vnd der obgemelten Siben Altar auff den obgeschriben Suntag Nach der weysung des wirdigen Heyligtums bestetigt vnd mit ablaß wegabt".

---

*) Seine Hausfrau Clara lebte als Wittwe noch im Jahre 1510, wo sie unter dem 8. Januar das Erbe an ihrer Behausung hinten an der Peunt zwischen zweien Häusern des Rathes an den Stadtbaumeister Michael Peheim Namens der Stadt verkaufte. Seine Tochter Margaretha war an Hanns Lochner verheirathet und gab zu diesem Verkauf ihre Einwilligung.

**) Die Reichsheiligthümer und Kleinode mit dem Krönungsornat der deutschen Könige und Kaiser, die zu Nürnberg verwahrt und alljährlich dem Volke vorgezeigt (gewiesen) wurden.

***) Apostel.

†) i. e. dessen Stelle er versehen (verweste).

Der Hauptaltar im Chore wurde geweiht zur Ehre des heiligen und großen Martyrers St. Laurenzen, St. Stephans, St. Vincenz, des hl. Kaisers Heinrich, St. Otten, der hl. drei Könige, der unschuldigen Kindlein, aller Heiligen, St. Ziprians, St. Justina, St. Hippolyts, St. Hermes und St. Rufus der Martyrer. An Heiligthum und Reliquien wurden in diesem Altare verschlossen verschiedene Stücke von St. Laurenzen, St. Stephan, St. Vincenz, St. Peter des Zwölfboten, St. Mattheus, St. Jakob, St. Andreas, St. Lamprecht, St. Hippolyt, dann etliche Stücke von den Gebeinen und Kleidern des heiligen Bischofs St. Otten, der heiligen drei Könige, St. Ziprians, St. Justina, der heiligen Jungfrau und des heiligen Martyrers St. Theodors.

Unser Lieben Frauen-Altar wurde geweiht zu ihrem Lobe und zur Ehre ihrer Mutter St. Anna, ihrer Muhme St. Elisabeth, St. Martha und St. Maria Magdalena. An Heiligthum und Reliquien wurden darin verschlossen: Stücke von dem hl. Kreuz, von dem Kleid der hl. Jungfrau Maria, St. Lorenzen, St. Andreas, St. Martins, St. Nikolaus, St. Dionysius, St. Benedikts, St. Annen, St. Elsbeten, St. Martha, St. Maria Magdalena, St. Katharina und St. Agnesen.

Der mittlere oder St. Johannes-Altar wurde geweiht zur Ehre des hl. Zwölfboten und Evangelisten St. Johannis, St. Mattheus, St. Markus, St. Lucas der hl. Evangelisten, St. Deocarus (Eucharius) des hl. Abts, St. Moritzen, St. Sebastian und Fabian, St. Georgen, St. Veits, St. Sebalds und der heiligen „gulden Mawren". In diesem Altare wurden verschlossen etliche Stücke von dem Meßgewand des Evangelisten St. Johannis und dem hl. Kreuz, sowie Reliquien St. Deocarus, St. Mattheus, St. Sebastians, St. Georgen, St. Veits, St. Sebalds, St. Quirins, St.

Gertrauds, und Stücke von dem Rock des hl. Bischofs St. Willibald und von den „gulden Mawren".

Der Zwölfboten- oder Apostel-Altar wurde geweiht zur Ehre aller Zwölfboten, St. Walburgis, „St. Reichharts" ihres Vaters, St. Willibalds und Wunibalds, ihrer Brüder, St. Sigmunds, St. Eligius und St. Sola, des hl. Abtes. In diesen Altar kamen etliche Reliquien der hl. Zwölfboten St. Peter und St. Pauls und einiger anderer Apostel, sodann St. Dionysius, St. Mauritzen, St. Nikolaus, St. Franziskus, St. Willibalds, St. Richards, der hl. drei Könige, „St. Walthers" des hl. Kaisers, St. Margarethen, St. Claren, St. Felicitas, St. Cordula und etliche Stücke von den „aynlefftawsend mayden" *).

St. Conrads-Altar bei dem Sacrament wurde geweiht zur Ehre des hl. Bischofs St. Conrads, St. Christophs, der 14 Nothhelfer, St. Achatius und seiner Gesellschaft, St. Crispins und St. Crispinians und der hl. Cäcilia. In diesen Altar wurden gelegt: Reliquien von St. Conrad, St. Christoph, St. Georg, St. Nikolaus, St. Lienhard, St. Sebastian, St. Erasmus, St. Sigmund, St. Gilg (Egidius), St. Achatius, St. Cäcilia, St. Ursula, St. Margaretha, St. Katharina, St. Barbara und der „aynlefftawsend mayden".

St. Bartholomäus- oder der vorderste Eckaltar wurde geweiht zur Ehre des hl. Zwölfboten St. Bartholomäus, St. Jobs (Jodocus), St. Lucia, St. Ottilia, St. Barbara und St. Helena der heiligen Kaiserin. An Heiligthum wurde in diesem Altare verschlossen ein Spahn von dem hl. Kreuz, ein Stück „von der stat Caluarie, do der Herr an geliden hat vnd gestorben ist", ein Theil von

*) Die 11,000 hl. Jungfrauen, i. e. St. Ursula mit ihren Genossinnen.

dem Grab unsers Herrn, und anderes würdiges Heiligthum von den hl. Stätten, an denen der Herr gelitten hat; sodann Reliquien von dem Grab unser lieben Frauen, St. Bartholomes, St. Andres, St. Mathes, St. Lorenzen, St. Stephans, St. Vincenzen, St. Jobs, St. Augustins, St. Barbara, St. Lucia, St. Ottilia, St. Helena, St. Anastasia rc.

Der Altar der heiligen vier Lehrer in der Abseiten oberhalb des Sagerers ward geweiht zur Ehre der heiligen vier Lehrer St. Hieronymus, St. Augustins, St. Gregorius und St. Ambrosius, sodann St. Florians, St. Gotthards, St. Severus und Severinus, St. Burkhards, St. Apollonia. In diesen Altar kamen Reliquien von den genannten vier heiligen Lehrern, sodann von St. Pancratius, St. Georg, St. Wolfgang, St. Burkhard, St. Apollonia, St. Juliana, St. Felicitas, St. Constantina der hl. Jungfrau, und von den „heyligen gulden Mawren".

Der Chor und das Innere der Kirche war sohin für den Gottesdienst vollständig und würdig hergerichtet; die Arbeiten an ihrem Aeußern und am Dach mögen allerdings noch einige Zeit, vielleicht bis zum Jahre 1477, gedauert haben.

Vielleicht gewährt es noch einiges Interesse, wenn ich zu den gegebenen Notizen auch die Preise einiger Baumaterialien und Requisiten, die zum Chorbau verwendet wurden, in Kürze notire:

In den Jahren 1445—1449 kosteten 1000 Hackenziegel 13 Pfund Pfennige, das Sümer Kalk 22—32 dl., ein gewöhnlicher Bruchstein (wahrscheinlich vom Reuchelberg, jetzt Schmausenbug) 9 dl., ein Stein vom Kornberg (Ldg. Schwabach) 1 Pfd. 5 dl., kleine Ziegelsteine das 100 22 dl., das Fuder Sand 4 dl. und ein Bruckholz 6 dl.

In den Jahren 1462—1468 kosteten 100 Halbnägel 8 dl., 100 Bühnnägel 12 — 13 dl., ein Tannenbrett von

20 Schuh Länge 20 dl., ein Buch Papier für den Balierer oder Meister 21 dl., das Hauerlohn für ein Rüstholz von 35 Schuh 2 dl., für ein Riegelholz 5 dl., Gewölbziegel das 100 1 Pfd. 15 dl., 1414 Fensterscheiben und der Macherlohn des Meisters Hanns Hertenwerger 13 fl. an Gold oder in Münze (den Gulden zu 7 Pfd. 11 dl. gerechnet) 95 Pfd. 23 dl., venetianische Glasscheiben das 100 4 Pfd., eine eiserne Schaufel 9 dl., und das Pfund von einem zwei Centner schweren Seil 1 dl. und 1 hl.

Ein Pferd verdiente bei dem Baue täglich 22 dl., und der Junge, der es leitete, 3 dl.; der Steinführer erhielt für jede Fuhre 44 dl., der Zimmermann Meister Eucharius jeden Tag 24 dl., und seine Gesellen jeder 20 dl., und an den Samstagen etliche Pfennige zu einem Badegeld.

3. Die Marien-Kirche.

a) Die Kirche.

Diese Kirche steht auf dem Platze, auf welchem ehemals die Judenschule stand. Diese ließ Kaiser Karl im Jahre 1354 abbrechen und sofort den Bau der Marien-Kirche beginnen. Im Jahre 1358 war der Bau bereits so weit vorangeschritten, daß man die Kirche und den Zwölfboten- und St. Barbara-Altar einweihen konnte. Dies geschah am Sonntag nach St. Jakobs-Tag auf Befehl des Kaisers durch den Minoriten Johannes, ehemaligen apostolischen Legaten in der Tartarei. In den Zwölfboten-Altar legte Johannes Reliquien von St. Johannes dem Evangelisten, und von St. Johannes Baptista, sodann von St. Peter und St. Paul, St. Jakob dem Größern und St. Nikolaus. Der Altar ward zu gleicher Zeit auch zu Ehren St. Michaels und aller heiligen Engel geweiht.

St. Barbara-Altar ward geweiht zu Ehren St. Wenzeslaus, St. Georgs, St. Veits, St. Vincentius und der 1000 Martyrer, St. Maria Magdalena, St. Barbara, St. Margaretha, St. Katharina, St. Helena und der 10,000 hl. Jungfrauen. Reliquien dieser Heiligen wurden in den Altar eingeschlossen.

Der Chor mit dem Frauenaltar wurde später vollendet; beide wurden am zweiten Sonntag im Advent eingeweiht. In der Quelle, aus der diese Angaben geschöpft sind, ist das Jahr nicht angegeben; es mag jedoch 1360 sein.

St. Michaels-Chor über dem Portal wurde am Sonntag nach Christi Himmelfahrt 1361 (?) geweiht.

Das Zinndach auf diesem Chor und das goldene Thürmlein wurden im Jahre 1411 auf Veranlassung des Kirchenpflegers Stephan Schulers, des Aelteren, durch den Orgelmeister, Meister Albrecht Frumann, gedeckt. Dazu verwendete dieser bei 19 Centner Zinn.

Der Gang über dem Portal wurde im Jahre 1413 mit 5 Centnern und 72 Pfund Zinn gedeckt. Das war aber zu dünn, so daß Stephan Schuler (der Jüngere?) den Gang im Jahre 1442 abermals decken ließ. Diesmal verwendete man 9 Centner 25 Pfund Zinn. Ebenderselbe ließ im Jahre 1446 auch die Dächer auf den beiden Schnecken neben dem Portale mit Zinn decken. Dieses hatte ein Gewicht von 571 Pfund.

Schuler ließ im Jahre 1443 auch die zwei Orgeln der Kirche ganz neu herstellen; sie kosteten mit allen Sachen bei 245 fl.

b) Das Uhrwerk mit dem Kaiser und den Churfürsten.

Dieses Uhrwerk mit dem Kaiser und den Churfürsten, die um ihn herumgehen, ist nicht etwa erst im Jahre 1509

angefertigt worden; es bestand ein solches schon seit dem Jahre 1361, wie Müllner in seinen Jahrbüchern ganz richtig bemerkt. Dieses alte Uhrwerk mit seiner Zugehörung wurde im Jahre 1506 abgebrochen, und beschlossen, an seine Stelle ein neues anbringen zu lassen. Das hierauf bezügliche Rathsdekret ist vom 6. Mai 1506 datirt.

Auf Ansuchen Ulmann Stromer's, Kirchenpflegers, und Peter Harsdorfers, Kirchenmeisters zu Unser Lieben Frauen, versammelten sich am 3. Juni 1506 Michel Behaim, N. Schlüßelfelder, Meister Hanns Behaim, Meister Jorg Stadelmann, alle eines ehrbaren Raths Baumeister und Werkleute, sodann Sebald Schreier, Kirchenmeister zu St. Sebald, Meister Peter Vischer, Rothschmied, Meister Sebastian Lindenast, Meister Adam Mertz, Steinmetz, und Meister Jorg Heuß, Schlosser, um sich über den Plan und die Ausführung des Werkes und der dazu erforderlichen Baulichkeiten zu berathschlagen. Man einigte sich bald. Die Herstellung des Mauerwerks wurde dem Meister Adam Mertz, der Gerüste und des Holzwerks dem Meister Jorg Stadelman, der Figuren dem Meister Sebastian Lindenast, und des Uhrwerkes dem Meister Jorg Heuß übertragen.

Noch in demselben Jahre begann man mit Herbeischaffung der Bausteine. Die Meister arbeiteten emsig, jeder an dem ihm übertragenen Theil, so daß das Ganze im Jahre 1509 vollendet dastand. Es kostete 1641 fl. 4 Pfd. 17 dl.

Peter Harsdorfer, Kirchenmeister, hat hierüber ausführliche Rechnung geführt. Die Auszüge aus derselben *) werden über die einzelnen Bestandtheile dieses Kunstwerks und über die Meister nähere Nachricht geben.

---

*) S. Beilage IV.

c) Schatzverzeichniß der Marienkirche*).

Bilder, Monstranzen, Kelche und Gefäße 2c. von Silber und anderm Metall.

Was ich Stephan schuler von silbrein cleynot pey dem Gotzhaus gefunden hab, do ich an die pfleg kom**), das stet hernach geschriben:

Item ein Silbrein Bischoffs haubt, das ist eins tails vergult mit ettwe vil stein, das wigt zweintzig marck vnd fünffthalb lott Silbers. Von dem haubt hab ich genomen vier vergult engel, wegen 2 marck 4 lot, ½ quintein, vnd hab sie gemacht an das vergult pischoff haubt, als hernach geschriben stet.

Item ein gros silbrein vergulte monstranczen, dorjnn man vnnsers herrn leichnam tregt, die wigt vierczehenthalb marck.

Item ein Silbrein vergult kreütz mit edelm gestein, do der span des heiligen creutz Inn gewest ist, das kaiser Karll seliger dem gotzhaus geben hat, wigt vier marck vnd eylfthalb lot.

Item ein silbrein monstrancz, eins tails vergult, mit einem straussen ay: die wigt bey Sechs marken.

Item ein hohe silbreyne vergulte monstranczen, do yczent sant peters zan Innen ist, wigt mit dem glas zwo mark eylff lot.

Item ein Silbrein Monstranczen, ist vergult eins tails

---

*) Dieses Verzeichniß ist aus einem alten Saalbuche, das im Jahre 1442 angelegt und bis zum Jahre 1466 fortgesetzt wurde.

**) Im Jahre 1432 wurde Schuler Kirchenpfleger.

mit einer parillen, do die zween dorn Innen sein; die wigt mit der parillen drey mark vierdhalb lot.

Item ein silbrein monstranczen, eins tails vergult, mit einer parillen, do vnnser frawen gürtell Innen ist, die wigt mit der parillen zwo marck ein halb lot.

Item ein Silbrein Monstranczen, eins tails vergult, mit einem parillein überlid, wigt mit der parillen zwo mark vier lot.

Item ein cleins monstrenczlein, ein tails vergult, mit einem turndechlein, wigt mit dem glas anderthalb mark an ein halb lot.

Item ein clein Silberein maria pild auff einem amatisten fueß, wigt mit dem amatisten ein mark dritthalb lot, dorjnnen ist ein stücklein vnnserer frawen schleyr.

Item ein silberein vergult kreutzlein mit der Beheim schillt, das wigt ein mark.

Item ein silberein vergult kreutzlein, das wigt ein mark.

Item ein clein silberein kreutzlein, eins tails vergult, daz wigt Newn lot ein quintein.

Item ein silbereine vergulte monstranczen, dorjnn sant anthonigs Heiligthum ist, mit einer parillen; die wigt mit der parillen siben mark vnd virdhalb lot. Ist verprunnen vnd man hats verkaufft die mark vmb acht guldein.

Item ein grosse kupffereine monstranczen, da man etwenn vnnsers herren leichnam Innen getragen hat; die ist vergult, vnd zu oberst ist ein weiß silbrein maria pildlein darjnnen.

Item ein gros kupfferein vergult kreutz mit Maria vnd Johannes pild, das man auch herfür zu dem heiligthum setzt, vnd das hebt man aus dem fuß.

Item mer zwelff vergullt kelch mit zwelff patenn, die wegen alle zwuvndzweintzig marck vnd drey lot. Der kelch ist einer verkaufft, der wigt anderthalb mark mynder ein halbs lot. Er was pos. 1453.

Item ein silbrein reuchfas, daz wigt achthalb marck.

Item ein silbrein püchslein zum Sacrament am karfreitag In das grab, wigt fünff lot an ein quintein.

Item zwey silbrein altar kenndelein, die wegen dreyczehen lot.

Was ich Steffan schuler von silbrein cleynot zu dem gotzhaus erzeugt hab von des gotzhaus gelt, vnd das man darzu geben hat von cleynot, die weil ich pfleger gewest pin, stet da hernach geschriben:

Item ich hab lassen machen ein silbrein tafeln mit zwey flügelleyn, dorjnn vil wirdigs heiltums beslossen ist, vnd auff der tafeln ist vergult vnd weiß silbers vier marck, fünff lot vnd anderthalb quintein, So ist daz gespreng auff der taffeln kupfferein vnd vergult. Auch sint die leistlein vmb die zwey flügelein auch kupferein vnd vergult. Das annder ist alles silbrein weiß vnd vergult. Summa das die tafeln kost fünffvndfünffczig guldein vnd sechzehen schilling in gold. 1432 *).

Item ein silbrein vergult monstranczen mit einer parillen, dorjnnen Sant kathrein heiligthum ein mercklich stuck ist, vnd vil annders wirdigs heiligthums. Das hat Peter Külscheymer an daz gotzhaus geben. Die wigt zwo marck Sechs lot mit der Parillen. 1438.

Item ich hab auch kaufft dem gotzhaus ein gros silbrein vergult maria pild, das wigt an silber achtzehen marck vnd sechsthalb lot vnd kumpt ye ein marck vmb eylffthalben guldein. So ist die cron vnd daz hefftell vnd der zepter eytel guldein; das wigt eylfthalb lot, ein halbs quintein. Also

---

*) Bezeichnet das Jahr, in welchem der Gegenstand angefertigt oder angekauft wurde.

hab ich für daz maria pild bezalt für golt, silber vnd allerley daran zweyhundert vnd ein vnd virtzig guldein fünffczehn schilling In gold drey haller. 1438.

Item ich hab kaufft ein Silbrein Maria prustpild vorn mit einer parillen, dorjnn ein stuck von vnnser frauen schleir ist. Daz wigt aylfthalb marck vnd ein quintein. Dafür hab ich bezalt drey vnd achtzig guldein. 1441.

Item ein Pfragnerin bey dem leder türlein gab an daz gotzhaus ein silbrein vergulten kelch und ein paten, der wigt anderthalb marck on ein lott. 1441.

Item ich hab kaufft ein gros silbrein vergultt kreutz, dorein man den span dez heiligen creutz than hat, das wigt mit silber vnd parillen vnd perl vnd stein eylff marck anderhalb lot, das alles kost für alle dinck anderthalbhundert vnd drey guldein. 1441.

Item ich hab lassen machen ein silbrein püchsen, dorjnn man den weyrauch tregt, So man zu heiligen zeiten reücht, die wigt achtzehn lot an ein quintein. Dafür hab ich bezalt zwelffthalben guldein. 1442.

Item ich han kaufft ein silbrein gefeß mit einer parillen, ist ein taill vergultt vnd ein taill weiß. Dorauff stet ein Silberein vergult maria pild, daz wigt als mit der parillen achthalb mark vnd zwey lot. Das alles kost fünffvndsibentzig guldein on ein halb ort. 1443.

Item ich han kaufft ein silbrein vergult monstranczen mit einer parillen, die wigt an die parillen eylff marck drei lot ein quintein, kumpt ein mark vmb newn guldein, ein ort, vnd für die parillen gab ich Sechs guldein; die kost hundert vnd newn guldein zwelff schilling. 1443.

Item ich hab kaufft ein silbrein vergult maria pild, die hat ein kindlein an dem arm. Das wigt fünffthalb marck zwey lot ein quintein, kost ein marck newn guldein ein ort.

Summa daz pild kost zwenundvirtzig guldein achtzehen schilling. 1443.

Item ich hab kaufft ein silbrein vergult Sant paulus pild, wigt vier marck drew lot; des kost ein marck Newn guldein ein ort. Summa das pild kost newn vnd dreissig guldein on ein ort. 1443.

Item ich hab kaufft ein Silbrein vergullt Sant enndres pild, wigt vier marck vier lot an ein quintein, des kost ein marck newn guldein vnd ein Ort. Summa das pild kost Newnvnddreißig guldein vnd vierdhalben schilling. 1443.

Item ich hab kaufft ein silbrein vergult schiff mit vier zwelfpoten Sant Peter, Sant Enndres, Sant Johanns, sant Jacob, wigt fünffundczweintzig mark ein lot, dez kost ein marck Siben guldeyn ein ort. Summa daz kost hundert vnd einvndachtzig guldein virdhalben schilling. 1444.

Item ich hab kaufft ein silbrein vergult bischoff haubt, das wigt vierczehenthalbe marck, ein quintein, des kost ein marck zehenthalben guldein, Summa hundert achtvndzweintzig guldein, acht schilling. Mer hab ich machen lassen vmb daz vorgeschriben pischoff haubt unten ein vergulte leisten, wigt 26½ lot ½ quintein, kost 19 guldein ½ ort. Mehr hab ich lassen machen an daz selb vergult haubt vier silbrein vergult engell, wegen 2 mark 4 lot ein quintein. Die selben vier engel hab ich genommen von dem grossen weissen silbrein pischoff haubt, das vor bei dem gotzhaus gewest ist. 1444.

Item hab ich mer kaufft ein clein Silbereyn vergult monstrenczlein mit einer parillen, thurndechlein vnd einem clein maria pildlein dorauff, wigt 1½ mark ½ quinteyn, das kost 12 guldein. 1445.

Item ich Steffan schuler hab mer kaufft ein weisse silbreyn monstranczen, wigt lauter zehen marck zwey lot 1 quintein, kost 78 guldein. 1445.

Item ich hab mehr kaufft ein silbrein vergulten arm,

dorein man sant Policarpus arm than hat, wigt 12½ marck 1½ lot, kost 160½ guldein. Daran hat geben zusteur Herr Eberhart aschlupper, der ein priester zu vnserer frauen was, zweintzig schock grosch vnd 47 grosch, Das übrig habe Ich von dez gotzhaus gelt bezalt. 1446.

Item ich han mer kaufft ein weisse silbreine monstrantz, wigt 2 mark mit der parillen, kost 18 guldein. 1448.

Item Vlrich füterer hat geben an das gotzhaus einen sarch.

Item ein silbrein viereckete pacem, wigt bey einer marck. Daz gaben vnnser Herren vom Rate.

Item mer ein silbreins pacem synbel (rund) vergult mit einer perlmutter.

Item mer ein silberein vergult pacem auch synbel mit einer parillen mit vil stuck heiligthum vnd dez heiligen creutz vill dorjnnen.

Item mer ein Newen silbrein vergulten kelch.

Item ich Steffan schuler hab kaufft ein Silbrein vergulte katherina, wigt eylff mark virdhalb lot, die kost hundert vnd achtzehen guldein vier schilling. 1451.

Item ich Steffan schuler hab kaufft ein silbrein monstranczen, ist weiß, wigt 12 marck 13½ lot, die kost hundert guldein mynder 14 schilling In gollde. 1451.

Item ich hab aber kaufft ein monstranczen, ist Synbel scheyblot vnd hat ein parillen vnd hat vmb die parillen etlich Silbrein Rosen mit stein vnd perll, die wigt vier mark zehen lot vnd kost 35 guldein mynder ein ort. 1451.

Item ich hab kaufft zwey silbrein altar kendelein, wegen 1 mark siben lot 1 quintein, kost 11 guldein minus 1 ort. 1451.

Item Prawn fürkeuffel dedit ein kelch vnd 1 pacem, kost bey 23 guldein, sol man albeg zu der tagmeß nutzen. 1453.

Item Jeronimus fress hat kaufft von des gotzhaus gelt Ein monstranczen, wigt 31 marck 10 lot ein quintein, kost 273 guldein, 5 Schilling 7 haller In golde. 1453.

Item ich Jeronimus fres hab kaufft von des gotzhaus gelte ein vergullten Sant Wentzla, wigt 3 marck, mynder ein quintein, kost 24 guldein minus ½ ort. 1453.

Item ein vergullte Barbara, wigt 3 marck 13½ lot.

Item ich Jeronimus fress han kaufft ein silbrein vergult haubt mit einer parillen, das wigt an die parillen 23 marck newn lot 2½ quint, kost ein mark 13 guldein. So kost die parillen 7 guldein facit alles 304 guldein 4 Pfund, dorjnn ist Sant anthonigs gorgell (sic), und es ist kaufft von dez gotzhaus gelt 1466.

Item die 4 silbrein vergulten Reymen vnd die 4 knopff an den 4 menteln, wegen 4 mark 12 lot 4 quintein, kost ein mark 13 guldein, facit 31 guldein 1 Pfund.

Item ein silbrein vergult gesperr an dem Roten sammat mantel, wigt ein marck.

Meßgewänder und Ornate.

Was ich Steffan schuler Meßgewant bei dem gotzhaus gefunden hab, do ich an die pfleg kom, stet da hernach geschriben:

Item ein plab Sammatein meßgewant mit einem perlein kreutz mit der beheim schiltt.

Item ein weiß guldein meßgewant mit zweyen rocken mit ebner vnd forchtel schilt.

Item ein Rot sammat meßgewant mit zweyen rocken mit guldein sternen, mit Rumell vnd tetzel schillt; auf das selb rot ordinat hab ich lassen machen ein guldein leysten von Perlein vnd etlich engel von perlein vnd auff die rock die vier evangelisten von perlein. Die selben stuck alle von perll die gehorn zu dem kostenlichen ordinat, das wir zu der

kirchen kaufft haben als hernach geschriben stet, vnd der Rumell hat Newr den slechten sammat zu dem gotzhaus geben.

Item ein rot guldein meßgewant mit zweyen rocken.

Item ein plab seydein meßgewant mit gewulcken vnd guldeyn sternn mit zweyen Rocken mit einem guldein porten kreutz mit fürspangen.

Item ein vntz guldein meßgewant mit einem Roten poden, ist der kaiserin mantel gewest, hat dez reichs schilt vnd ein schilt von stetin.

Item ein guldein meßgewant mit einem grünen poden.

Item ein guldein meßgewant mit einem swarczen poden.

Item ein altprawn samatein meßgewant mit einem geneten guldein kreutz.

Item ein alts rots sammat meßgewant mit einem gulden porten kreutz.

Item ein plab sammat meßgewant mit guldein straysfen.

Item ein plab vnd rot sammat gestreifft meßgewant.

Item ein alt grün sammat meßgewant mit guldein streiffen.

Item ein altz grüns meßgewant mit einem guldein porten kreutz mit der holczschuher schilt.

Item ein alts guldeins meßgewant mit einem plaben poden.

Item ein satlab Sammat meßgewant mit einem geneten kreutz, ist verprunnen.

Item ein plab schammalottein meßgewant mit einem geneten creutz mit haller vnd Rieter schilt.

Item ein altz pos seydeins meßgewant gemosirt mit einem guldeyn porten mit grün strichen.

Item zwey swartze meßgewant von Camücka mit kreutzen von guldein porten.

Drei plabe parchetin meßgewant, sein fast alt.

Item zwey meßgewant von plabem schetter mit kreutzen

von Rotem schetter, die nuczt man In der vasten; ist eins vernuczt mit dem Probst, do er starb.

Item ein alts pos guldein meßgewant von mancherley farb.

Item ein swartz schetter meßgewant mit silber aufgedruckt *).

Item 4 rote corporal mit perlein sammat, ein plab damasco corporall mit perll, 2 plabe damasco corporall, sein all verprunnen bei conrat grafen mesner Anno 1465.

Was ich Steffan schuler meßgewant vnd ordinat zu dem gotzhaus kaufft habe von des gotzhaus gelt, vnd was man meßgewant zu dem gotzhaus geben hat, die weil ich pfleger gewest pin, das stet da hernach geschriben:

Item ich Stephan schuler hab kaufft dem gotzhaus mit willen vnd wissen vnserr Herren vom Rate, die mich auch das gehaissen haben, ein costenlich ordinat mit namen vier stuck, ein Casawn, ein ewangelier vnd ein epistler rock vnd ein kormantell, zwen stoll, drey hantfannen, drey vmerall, Sechs püchsen an die alben, vier fleck auff die alben, alles kostenlich von Perlein gehefft, Mer zwo kostenlich Innfeln von Perlein vnd von silber. Das alles hab ich kaufft von fritzen vihperger, des Haintz Rumels diener, dem es zu pfand gestanden ist von Kaiser Sigmund seligen, vnd der kauff ist auch geschehen mit willen vnd worte vnnsers genedigen herren kaiser Sigmund seligen. Vnd die kauffbrief

*) Das Verzeichniß führt noch viele Meßgewänder auf, und darunter mehre goldene, seidene und taffete mit den Schilden der Rumel, Haller, Zütschen, Lochaymer, Graser, Forchtel, Tucher, Rieter, Beheim, Pirkheimer, Pfinzing, Finken, Pilgram und Maurer.

darumb haben vnserr Herren des Rats in der losungstuben, vnd vnnser herren vom Rate haben für daz alles bezalt dem fritzen vihperger fünffczehenhundert guldein Reinisch, hab ich stephan schuler vnnsern herrn vom Rate widerumb bezallt von dez gotzhaus gelte.

Item So hab ich die Casawn vnd die zwen rock vnd die Innfeln vnd die vmberal vnd die püchsen vnd die fleck von Neuem lassen hefften, wo es schaden genomen het, der selb schad fast gros waz allenthalben daran; dauon hab ich geben zu lon vnd für perll vnd vntzgolt vnd seyden tuch 69 guldein vnd 33 dl.

Item ein Rot arrasein meßgewant mit einem guldein porten kreutz.

Item ein Rot meßgewant von Zendal mit einem geneten guldein creutz mit ebner vnd riter schillt.

Item ein weiß leynein meßgewant mit einem guldein creutz.

Item ein Rot zamalottein meßgewant mit einem guldein porten creutz mit beheym vnd Hirssogel schillt.

Item ein rot burssat meßgewant mit einem guldein geneten kreutz.

Item ein grün vnd rot Pellikin meßgewant mit golde gesprengt mit einem gulden geneten creutz mit dez Kötzlers schillt.

Item ein swartz sammat meßgewannt mit einem guldein stammen kreutz.

Item 6 rote arrasein meßgewant mit vnnsers herrn marter am creutz, zalt die kirch 1453.

Item ein swartz auffgedruckt meßgewant mit silber, hat berchtold Tucher geben 1453.

Item ein grün samat meßgewant mit einem preyten guldein kreutz mit heiligen gestickt, hat der Peter schonknecht geben 1453.

Item 5 weisse meßgewant von leimbat mit preyten kreutzen mit pildwerck vnd zwen korock Im 1463 Jar.

Item ein weiß seydein gestraifft meßgewant.

Item ein meßgewant von Rotem tuch mit einem kreutz stammen, hat heinrich meichsner geben von seiner tochter cleider, der bartelmes kneblin.

Item Hanns gartner bedit ein weiß meßgewant von tuch.

Item ein weiß seydein fenlein mit guldein portlein vnd seydein gefrennsen, das man pristern umbthut zu gotzleichnamstag.

Item Fritz Derrer gab vnnser frauen ein grün damasco mantell, do hab ich ein meßgewant aus lassen machen vnd hab darczu kaufft ein vnczguldein kreutz mit perlein mit vnsers herrn marter vnd pilden vnd alben vnd stoll 1454.

Item ich han kaufft ein roten scharlachein rock, daraus ließ ich machen ein meßgewant vnd 2 rock, vnd kaufft darczu ein vntz guldein creutz mit perll mit vnnsers herren marter vnd die vier ewangelisten vnd 4 kupferein lebenkopff mit vier kupferein knopffen, alles vergultt, vnd alm vnd vmeral vnd stol 1454 *)

Item 2 seydein mynistrir rock, rot von zenndell, gab kunrat Reiger seydenneter.

Item 2 swartz mynistrir rock, hinten mit vergulten kupfferein lebenkopfflen vnd knopfflein, hat man aus der linhartt stromerin mantel gemacht, was ein seiten.

Die Chorkappen.

Item ein plabe sammatein korkappen, mit guldein

*) Außer vorstehenden enthält das Verzeichniß noch viele Meßgewänder mit den Schilden der Tucher, Ebner, Osterreicher, Beheim, Hirschvogel, Holzschuher, Grolant, Graser, Paumgartner, Imhof und Neidung.

rosen gesprengt, mit des Hertzogen vom Perg wappen mit silberein sperren.

Item ein allte guldeine korkappen mit dem englischen grus, mit einem Roten poden, mit silbrein vergulten mantell Spangen.

Item ein alte guldeine korkappen mit einem plaben poden mit silbrein mantelspangen.

Item ein grünn Pellickin korkappen mit einem swartzen poden mit gold dorein, mit silbrein vergulten mantelspangen.

Item fünff grün pellickin korkappen mit Roten poden mit gold dorein, mit silbrein vergulten mantellspangen.

Item zwo plab gefogelt korkappen von Parchant, dorjnn man den weihprunnen gibt.

Item zwei guldein korkepplin, die die knaben tragen, mit Rotem poden.

Item 4 aufgedruckte plabe engelgewant mit golde vnd mit seyden gefrensen vnd 8 guldein flügell darzu, die man zu vnnsers Herrn leichnamstag nüczt, vnd vier libreine futer dorczu.

Item ein weissen seydein damasco mantell mit golde mit silbrein gesperrn mit einem Reymen Aue.

Item 2 seydein damasco mentell vornn mit silbreyn gesperren mit Reymen Aue maria.

Item ein Rott vnd weissen mantell mit gold, was des von Zyly schauben, mit silbrein gesperrn, Aue maria.

Item ein weissen kormantell von leynbat, den man an der Samstag nacht nüczt.

Item 2 weisse korkepplein mit dem engelischen grus vnd mit zweyen vergulten knopfflein, kupfferein *).

---

*) Im Verzeichnisse werden noch mehre Chorkappen aufgeführt; man hat hier wie bei den übrigen Gegenständen nur die wichtigeren Stücke aufgenommen.

Altartücher und Teppiche.

Item ein swartz altartuch von damasco mit vntz guldein fürspangen mit einem geneten maria pild mit seckendorffer vnd Hohenfelser schilt.

Item 2 alte guldein altartücher mit grünem vnd rotem poden, mit einer leysten, mit kupfferein vergulten spangen.

Item 8 alt gewürckt altartücher, eins mit der geuder schilt, das dritt mit pfintzing schilt.

Item zwey alte pose altartücher von plabem gefogelten parchant.

Item zwey alte pose guldein altartücher mit grünem poden.

Item zwey altartücher von Pellickin Rot grün mit gold gesprengt.

Item ein gut guldein altartuch mit einem roten poden.

Item zwey gewürkt altartücher, das ein mit paumgartner vnd zenner, das ander mit tucher vnd groland schiltt.

Item ein gewurckt altartuch mit vnser frauen kintpet.

Item ein altartuch mit gewülken mit Sant Barbara pilde mit ebner vnd Rieter schilde.

Item ein gewürckt altartuch mit dez Storn schiltt.

Item zwey guldein altartuch mit Roten poden, eins nuczt man zu der heiligthum tafell.

Item vier leynbat altartucher, die nüczt man In der vasten, haben Swartz vnd Rote scheter kreutz.

Item ein gewürckt altartuch mit sant feliczen mit Iren Siben Sunen.

Item ein altartuchlein für vnnsers herrn leichnams kalter mit einem osterlemlein vnd mit engeln gemalt. 1453.

Item ein Rot gemosirt tebich mit golde gehort auff pulpitum auff alter mit seydein frensen. 1453.

Item ein graben vnd swartzen gemosirten gewurckten tebich für altar. 1453.

Item ein gemosirt tebich vber den sitzstul. 1453.

Item ein swartz wullein tuch vnter die fuß zu dem köstenlichen meßgewant. 1454.

Item Mertein beheim hat geben dem gotzhaus ein gewurckts altartuch mit peheim vnd schopper schillten, die sammat leisten mit gefrenns zalt die kirchen. 1465.

Item ein lange Swartze vnd Rote Sammat leysten mit seydein frensen, mit kupferein vergulten fürspangen, ein gros seydein tuch, prawn vnd plab mit guldein stern, ein swartz schettertuch mit guldein engeln, vnd ettweuil seydein tücher, das alles nüczt man zu dem grab am karfreitag.

Item ein Rot Sammat Partuch mit einem grünn sammat kreutz, das nüczt man, wenn man die fürspenger begeet oder wenn man annder Jartag In dem gotzhaus begeet.

Item 2 gewürckte pulpat tucher mit gewulken mit der Imhoff schillt.

Item ein gewurckt fürhenglein für daz tischlein, darauff man am Suntag pettelt.

Item ein gewurckt tüchlein, das man den fürsten vnterlegt, wenn sie meß horen.

Item ein grossen gewurckten tebich mit vnnser frauen pild vnd ettlicher Junckfrawen pild, den gab an das gotzhaus die Peter Hallerin.

Item zwen gut gewürckt tebich mit vnnser frauen leben, die man zu den heiligen tagen In den kor henckt; die hat geben an das gotzhaus die Berchtolt Deichslerin.

Item ein clein gewürckt tuch für vnnser frauen pild.

Item ein gut gewürckt tuch für vnnser frauen pild mit schürstab vnd deichsler schillt.

Item zwei gewürckte fürhenglein Neben Sant anthony altar mit des storren schilt.

Item siben par fannen.

Item ein grossen herein tebich für vnnser frauen altar.

Item ein plab scheiterein tuch mit silber auffgedruckt, zu dem heiligthum stull.

Item ein gemalt hunger tuch.

Item ettweuill gemalte tücher für die altar In der vasten.

Item ein seydein himelein mit seinem zugehoren auff den alltar zu dem sacrament an vnnsers herren leichnamstag.

Item ein plobs himelein von schetter mit guldein sternen vber den sacrament kallter.

Item ein guten Newen himell, den man an vnnsers herren leichnamstag mit der proceß ob dem Sacrament tregt.

Item zwen New fannen gut kostenlich, mit allen sachen 68 guldein.

Item ein Newe sehn hauben, die der Probst alle feyrabent vnd feyrtag Im winter aufftregt.

Item ein grent (sic) Roten himel mit einer Feronica, gehort am karfreitag über daz grab. 1453.

Item ein Rot seydein küß, was dez herren von Haideck paner Im krieg *), mit einer guldein crone. 1453.

Item ein gewurckt pancklach mit Adam vnd Eua.

Item 6 seydein fannen zu den dreyen alltar.

Item ettweuil zynein, messein vnd kupfferein Leuchter.

Item zwen gros messein leuchter auff vnnser frauen alltar In dem kor, hat Jeronimus Kress adler daran machen lassen.

Hölzerne Tafeln und Bilder.

Item zwo hultzein taffeln, dorjnn vil wirdigs heiltums ist, die man an heiligen tagen auff die clein alltar seczt.

---

*) Conrad, Herr zu Haideck, stand in dem Kriege, den Markgraf Albrecht von Brandenburg in den Jahren 1449 und 1450 gegen Nürnberg führte, auf Seite dieser Reichsstadt.

Item ein hulczein kelterlein mit zweyen flügeln, die man zu thut; dorjnn ist ein geschnyten crucifix vnd ein maria pild vnd sant Johanns pild von Perlein vnd vntzgolt gestickt, mit ebner schilt. Das hat albrecht ebner selig an das gotzhaus geben, das man daz alle Jar den antlas tag, karfreitag, den osterabent vnd die vier osterfeirtag auff vnnser frauen altar setzen sol, got vnd vnnser frauen zu lob vnd eren.

Item vier hultzein monstrancz, da vill heiligthumm Innen ist.

Item vier hultzein prustpild, die man auff die heiltum tafeln seczt.

Item Sant Barbara Prustpild vnd ein kupferein vergult kelchlein.

Item zwelff hultzein engel, clein vnd gros.

Item ein hultzein vrstend.

Item ettweuil cleiner hulczein pild vnd tafeln vnd kindlein, die man nuczt zu der petel tafeln zu heiligen zeitten, als sich dann gepürt.

Item ein englischen grus In einem geheuß ob der zwelfpoten alltar.

Item ein vergullt pettel teffelein, 2 vergulte schemelein auff die altar, vier hultzein lang gewunden kertzen, acht püttel steb vergult vnd mit silber, ein vergults stocklein zum heiligthumm zu Sant Katherina.

Item ein tafeln am orilogium, als man vnnsern herrn vom creutz hat genommen, hat mertein Holtzschuher geben.

Item ein crucifix, das man tregt am karfreitag, hangt ob Sant Barbara altar.

Item vnnsern Herren auf dem esell, den man nuczt am palmtag.

4. St. Clara-Kirche.

Das Clarakloster stand ursprünglich außerhalb der Stadtmauern Nürnbergs. Erst später wurde es bei der Erweiterung der Stadt in dieselbe aufgenommen. In alten Zeiten diente es einigen Schwestern, die unter der Regel St. Augustins lebten und sich von St. Magdalena oder Reuerinnen nannten, zum Aufenthalte und Versammlungsorte. Die Entstehung der Kirche fällt in das Jahr 1274. Im August dieses Jahres weihte Bischof Berthold von Bamberg den Chor und einen Altar derselben. Im Jahre 1278 nahmen die Schwestern den Orden der hl. Clara an. Der Bau der Kirche, des Kirchhofes und des Klosterhofes nebst den Kreuzgängen vollendete sich aber erst im Jahre 1339.

In der Fronleichnams-Oktave dieses Jahres wurden die Kirche, die genannten Höfe und Kreuzgänge, sowie ein Altar der Kirche von dem General-Vikar des Bischofs zu Bamberg zu Ehren St. Claren und Elisabethen geweiht.

Im Jahre 1428 wurde mit der Kirche ein Umbau vorgenommen. Man versetzte die Altäre, brach das Zimmer und Dach nebst dem Chore der Schwestern ab, erhöhte die Kirchenmauern und erweiterte die Fenster und Thüren. Auch baute man innerhalb des Klosters eine neue Kapelle an die Kirche an. In demselben Jahre weihte Bischof Friedrich (Auffeß) von Bamberg den Altar der Kapelle, den Altar St. Magdalenens, der linker Hand stand, und den obern und untern Chor der Kirche. Der Bau der Kapelle oder Sacristei wurde im Jahre 1434 vollendet und diese in demselben Jahre noch geweiht.

5. St. Jakobs-Kirche und St. Elisabethen-Kirche.

Die St. Jakobskirche erscheint urkundlich schon im Jahre 1212, in welchem sie von Kaiser Otto dem Deutsch-

ordens-Spital zu Nürnberg geschenkt wurde. Kaiser Friedrich II. erneuerte am 18. August 1216 diese Schenkung.

Die Deutschordens-Kapelle (Elisabethen-Kapelle) wird im Jahre 1249 erwähnt, indem Papst Innocenz IV. den Ordensbrüdern erlaubte, zur Zeit eines Interdikts den Gottesdienst in ihrer eigenen Kapelle zu halten.

6. Die Kirchenschätze Nürnbergs.

Die Kirchen Nürnbergs besaßen, wie die noch vorhandenen Inventare ausweisen, in der Zeit vor der Reformation große Schätze an goldenen und silbernen Kleinoden, Gefäßen, Meßgewändern, Ornaten, Bildern, Tüchern und Teppichen, die auch in kunstgeschichtlicher Beziehung von hohem Werthe waren. Nach dem Eintritt der Reformation wurde Vieles davon verkauft oder eingeschmolzen. Das geschah noch mehrmal im Laufe des XVI. Jahrhunderts, besonders im Jahre 1552, wo der größte Theil der silbernen und goldenen Kleinode der Kirchen zu St. Sebald, St. Lorenz und zu U. L. Frauen eingeschmolzen und verkauft wurde.

Am 22. und 24. September dieses Jahres wurden durch die verordneten Herren des Almosens aus den Kirchen Sebaldi, Lorenzi und U. L. Frauen die silbernen und goldenen Kleinode, mit wenigen Ausnahmen, weggenommen, auf das Rathhaus und von da in Sebastian Welsers Haus gebracht, sodann von einem Goldscheider gekornt, geschieden und geschmolzen und darnach verkauft.

	Mark	Lth.	Qut.	dl.
Aus St. Sebalds-Kirche nahm man an vergoldetem und unvergoldetem Silber	498	2	—	—
Aus St. Lorenzen-Kirche	808	2	2	—
Aus U. L. Frauen-Kirche	395	—	—	1
Summa	1701	4	2	1

An Geld wurde aus den eingeschmolzenen Kleinoden gelöst:

1) für Silber	13666 fl.	14 Pfd.	6 hl.
2) für Gold	2177 „	10 „	8 „
Summa	15844 „	5 „	2 „

Was der Bildersturm des Jahres 1552 verschont hatte, wurde, um dem total zerrütteten Finanzwesen der Reichsstadt etwas auf die Beine zu helfen, im Jahre 1798 aus den Kirchen genommen, eingeschmolzen und verkauft. Es fanden sich darunter noch manche kunstreich gearbeitete Kelche, Bilder, Heiligenfiguren, und namentlich reich gestickte Meßgewänder &c.

Im Jahre 1610 schmolz man auch die schöne silberne und vergoldete Monstranze ein, die mit vielen kleinen Figuren und mit außerordentlicher Kunst gearbeitet war und bisher im Katharinakloster aufbewahrt wurde. Auch alle übrige Kirchenzier von Silber und Gold, die man allda noch fand, wurde eingeschmolzen.

Beilage I.

1532.

2. Oktober.

Nürnberg an Straßburg wegen des Nachdrucks der Dürer'schen Schriften.

Besonndern lieben vnd guten freunde, Albrecht Thürer, vnnser verstorbner Burger, hat alls ein weytberümbter künnstner etliche püecher auß der kunst der perspectiue, durch Ine gemacht vnd erfunden, bey seinem leben Im druck außgeen lassen, deßhalb Ine auch die Römisch kayserlich Maiestat vnnser allergnedigster herr mit statlichen vnd hochverpenten privilegien vnd freyhaiten versehen hat, das Ime solliche sein selbs erfundene püecher vnd künsten In zehen Jaren nit nachgedruckt, oder Im Reich fayl gehabt werden sollen. Nun bericht vnns aber yetzo desselben vnnsers Burgers des Thürers nachgelaßene wittib, das vngeachtet sollicher Irs Manns habenden freyhait etliche aigennützige personen ains tayls derselben püecher In das Latein pringen, In Franckreich nachdrucken lassen, vnd den Puchfuerern allenthalben verkaufft haben; die in ewer Weisheit stat vnd anndern ortten Im heyligen Reich offennlich fayl zu haben, das Ir zu hohem

nachtayl rayche, Mit bitlichem ersuchen, Jr In sollichen zu erhalltung vnd hanndthabung Jres priuilegiums gepürliche hilff vnd fürderung mitzutailen. Dieweyl nun sollich fürnemen nit allein diser der Thürerin kayserlichen Freyhait (dere Original wir gesehen haben) ganntz entgegen, Auch der Thürerin hoch nachtaylig, Sonnder auch In allweg beschwerlich vnd vnpillich ist, das Inen anndere, die solliche künnssten auß Jrer schicklichkait weder gefunden oder ainich mühe, arbait, fleyß vnd cosssten darundter erlitten haben, mit der rechten ankennclichen werckmaister vnd künnsstner schaden nutz machen sollen, So ist an euer fürsüchtigkait vnnser dienstlich vnnd freuntlich bitt, die wöllen bey Jren Burgern Buchfuerern vnnd Druckern verfuegen, dise des Thürers nachgedruckte puecher In euer Stat oder anndern ortten Im heyligen Reich nit fayl zu haben oder anndern zuuerkauffen, damit vnnser Burgerin die Thürerin nit vrsach hab, zu handthabung Jrer Freyhait umb die darynnen verleibten peen gegen den verprechern zu hanndeln vnd Euer Weisheit deßhalben vmb hilff vnd Execution anzusuchen. Das wöllen wir vmb Euer Weisheit ganntz willig vnd freuntlich verdienen. Datum mitwochs 2 Octobris 1532.

In derselben Weise wurde gleichlautend auch an Frankfurt, Leipzig, Augsburg und Anntdorff (Antwerpen) geschrieben.

Beilage II.

Rathsdekret vom 23. August 1627.

Auf das mündtlich fürbringen, das herrn Augustin Hemleins, Churfürstlichen Bairischen Abgesandten, werbung

allein dahin gangen, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht nochmals gnedigst begern, Ihre Durchlaucht Albrecht Dürers zwo Tafeln, darauff die vier Complexiones des menschen vnder dem bildnus viere Aposteln gemahlet, folgen zu lassen, vnd zwar originaliter, weiln Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht mit einer Copia gantz nicht gedienet, vnd wurden zwar dieselbe in der Person meine herrn darumb ersucht haben, wan der angestelte depution tag alhie seinen fortgang erraicht hette, wan aber solcher tag nunmehr nach Mülhausen verlegt, vnd Ihre Churfürstliche Durchlaucht bey Jetzigem Ihrem schweren Regiment vnd hohem alter kain grösser ergetzligkeit dan In den gemählen hetten, zu beeden solchen Tafeln aber eine sonderliche affection trügen, alß thett dieselbige einer gewürigen resolution vmb soviel mehr sich getrösten, weiln Sie dieser Statt Je vnd alle Zeit gnedigst wol affectionirt gewesen, vnd dieselbe bey Jetzigem zustandt des Reichs sowoln gegen der Keyserlichen Majestät alß auch Chur= vnd Fürsten zum besten recommendirt, vnd sonsten In viel andere weg derselben bürgerschafft vnd angehörigen allen gnedigsten fauor vnd befürderung erweisen lassen, vnd wurden gewißlich Ihr Churfürstliche Durchlaucht ein solches noch mehr thun, wan deroselben In diesen begern willfahret würde, Im widrigen fall aber die vngnad desto grösser sein, vnd Sie es für einen sondern hohen despect auffnemen, wie dann eben Ihr Churfürstliche Durchlaucht dem Abgesandten befelch geben, solch begern bey den herrn Eltern anzubringen, weiln dieselbe alberait In sorgen gestanden, es möchte bey einem gantzen Raht etwas schwer daher gehen — Bey welchem anbringen die herrn Eltern erwogen, das In diesem fall das thun vnd lassen gegen einem solchen herrn bedencklich, weiln diese zwo tafeln ein solches stuck sein, welches der weitberühmbte Mahler Albrecht Dürer alß ein hiesig angeborn burgers kindt seinem vatterlandt zu einem ewigen angedencken

hinderlassen, darüber ein Erbar Raht nur Administratores sein, vnd der posteritet nichts vergeben oder verschencken sollen noch können, zu deme es anfangs, alß Ihre Churfürstliche Durchlaucht solche stuck gesehen, kain andere mainung gehabt, dan das derselbigen mit einer Copia wilfahret werden solle, vnd habe man zu bedencken, das allberait viel schöner stück nach vnd nach von dieser Statt außgebettelt worden, vnd wurde endlich ein solche Consequenz drauß werden, wan ein solcher herr etwas, so Ihme gefällig, begeren wurde, das man es bloß vnder dem schein der besorgenden vngnadt wurde thun müssen, da man doch vielmals erfahren, das hernacher die gnad vnd vngnadt eben wie zuuor gewesen, vnd man dißfals keine rechnung zu machen, wan bey den Catholischen etwas wider diese Statt geschlossen worden oder noch werden solte, das es Ihre Churfürstliche Durchlaucht dieser verehrten Tafeln halber abwenden wurden, hingegen sey gleichwoln nicht ohne, vnd müsse man bekennen, das diese Statt vnd dero burgerschafft, sowoln der zufuhr der victualien, alß auch der Privathandelsschafft in das Land zu Bairn vnd obere Pfaltz, fürnemlich auch der allgemeinen commercien, die dadurch In das welschlandt gehen, grosse commoditeten zu gewarten habe, wie dann auch wißlich, was schaden allberait der Statt Regenspurg durch die Bairische aufschläg zugezogen worden, Es möchte aber Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht desto mehr zu willfahren sein, wan man etwan eine andere special gnad dargegen erlangen oder es so weit bringen könndte, das nach dero seeligem ableiben solche Tafeln widerumb zu hiesiger Statt gelifert werden solten — Ist befohlen, dem Abgesandten, welcher vmb resolution gantz Instendig anhelt, nochmals angezogene motiven fürzubringen, warumb meinen herrn schwer falle, solche stuck von gemainer statt hinweg zu lassen, sonderlich aber diß zu gemütt zu führen, weiln einem gantzen Erbarn

Raht wol wißlich, das diese stück vorhanden, vnd was es für eine gelegenheit des authors wegen damit habe, so wolle den herrn Eltern nicht gebüren, ohne desselben gesambtes vorwissen sich in etwas zu erklären, Stehe demnach zu des gesandten fernern begern, ob die sach bey gemainem Raht fürzulegen, alda es gleichwol mißlich sein möchte, ob die willfährigkeit zu erlangen 2c., vnd darüber seine mainung zuuernemen, Sich auch gegen denselben so weit herauß zu lassen, wan er solches begern bey Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht mit glimpff abzulainen wüste, das es meine herrn an einer ansehenlichen Verehrung gegen seiner Person nicht erwinden lassen wurden — Vnterdessen aber herrn D. Oelhafens Sen. bedencken auch einzunemen, waß meinen herrn zu thun oder zu lassen sein werde. Actum 23 Augusti ao. 1627.

herr H. Chr. Tucher.

Beilage III.

1504.

2. Januar.

Der Rath zu Nürnberg an Herman und Theodorus die Reitesel, Gebrüder, Erbmarschalke zu Hessen, wegen Veiten Stoß und dessen Schwiegersohns Jorigen Trumers, eines Irhers-Sohnes aus Nürnberg.

Erbern vnd vesten, Wie ir vnns von wegen ewrs verwandten Jörigen Trumers geschriben, haben wir mit Innligender Suplicacion desselben Trummers vnd ewrn

begern vernomen, Solhs auch vnnserm burger Jacoben Baner, den es zum tail berürt, thun fürhalten vnd anntwurt laut Innliegender zettel von Im empfangen. Dieweil nw die sach oder Irrung zwischen Jacoben Baner vnd Veyt Stossen an vnnserm Statgericht rechthenngig vnd auch darjnnen rechtsatz geschehen ist, hapt ir zu achten, das vnns nicht will gezimen, Jacoben Baner vber sein rechtlichs erpieten weytter anzehalten. So ist Veyt Stoß vor zukunfft ewer schrifft auß fängknus gelassen, vnd die sach seindthalben dermassen gestallt, das er In hangender sachen zwischen Baner vnd Ime villeicht In bedacht seins geübten falsch vnd mißhanndlung, dauon wir zum selben mal kain wissen haben gehapt, in ain Closter ist gewichen vnnsernhalben vnd darfür wirs halten sunst allermeinigclichs vnbedranngt, achtens auch nit darfür, das er von ymandt darauß sey geteidingt, Sonnder ist wol zu glauben, Nachdem er sich, als wir bericht sind, mit seinem widertail dem Baner der gerichtscostenhalben vnd auch das es bey der vrtail, die an vnnserm Statgericht wirdet ergeen, vngewaigert pleiben soll, vertragen vnd solchs vertrags an Jacoben Baner mit vleiß begert hat, das er sich auß freyem willen widerumb auß dem closter hab begeben, vnnd villeicht gemaint, der sachen sollt seinerhalben damit gnug getan vnd er derhalben sicher sein, Aber vnns hat auß oberkayt, wie ir selbs hapt zu ermessen, gepürt mit straff in dieselben ding zu sehen, dann Stoß hat auß sein selbs listigkayt vnd betrieglichen fürnemen ainen falschen brief vmb zwelffhundert vnd etlich gulden, die im Baner schuldig sein solt, mit seiner hannd geschriben, des Baners hanndtschrifft ettwas gemeß, vnnd darzu des Baners Secret oder petschafft an ainem anndern brief abgedruckt vnd mit Subtilen künsten zugericht denselben falschen brief damit versigelt, vnd offennlich wider Banern In vnd ausserhalben rechtens in schein als solt solcher Brief Baners hanndtschrifft

vnd petschafft seyn, gepraucht, wie er das nachuolgend on ainiche peinliche marter hat bekanndt, zu dem das derselbig brief noch vor augen vnd die pöß mißhandlung offenbar ist. Deßhalben haben wir Jne zu vnnser fangknuß nemen vnd auff mercklich fürpethe vnd zu grossen gnaden vmb solhen falsch dannoch an seinem leib offennlich straffen lassen, wiewol er sein leib vnd leben hett verwürckt; darumb wollen wir vnns der pillichait nach zu euch versehen, Jr werdent diser sachenhalb nyemand bemühen, noch gegen vnns oder den vnnsern Jn vngut Jchtzit gedenncken noch fürnemen, sehens auch darfür nicht von nöten, Sonnder diser vnnser anntwurt gütlich gesettigt sein. Wo dann Trumer oder ymand von seinen wegen vnnsern burger Jacoben Baner anvordrung vermaint nicht zu erlassen, dem sein wir auff sein gesynnen gepürlichs vnd fürderlichs rechtens gegen Jme zugestatten vnd zuuerhelffen vnd euch dinstlich gefallen zu beweisen willig. Datum am eritag nach dem hailigen Jars tag Anno & quarto.

Beilage IV.

Extracte

aus der Rechnung Peter Harsdorfers, Kirchenmeisters zu U. L. Frauen vom Jahre 1506 bis 1509.

Jn Einem Erbern Ratt ist verlassenn, vnd befolhenn, das allt orlein, Jnn vnnser lieben frawen kirchen stindt, abzuprechen, vnd eine newe schlagendtt Ore mitt seiner zugehörung, mit einem kayser vnd den kurfürsten zu machen, wie dann vor an der allten or das auch gewest ist, vnd Jren

ganck gehabt habenn, Oben In das zine tach auff Sandtt Michells kar am Marck, allda schlagen, zaigenn, vnd die kurfürsten Iren gangk haben sollen; geschehen am Mittwoch nach Sandtt Walburgen tag am 6 tag Mey Im 1506. Jar.

Herr Vlman stromer, vnser lieben frawen kirchen pfleger, vnd Petter Harstorffer, kirchenmeister, haben gepetten Michel Pehaym, N. schlüsselder, meister Hans Pehaym, Meister Jorg stadelman, Einß Erbern Rats Pawmeister vnd werckleutt, vnd Sebollt schreier, Meister Petter Viescher, Rottschmidtt, Meister Sebastian Linthenast, meister adem Steinmetzs, meister Jorg schloser, haben Beratschlagtt, wie man solchen paw vnd werck fürnemen sollt, geschah am tag Erasimus der trittag Junyus 1506 Jar; gab In zu esen vnd trincken, costett 1 Pfd. 2 dl.

1506.

Was Ich vmb stain zwm Paw geben

rc. rc. rc. rc.

Macht das Ich vmb stain geben fl. 39. Pfd. 0. dl. 2.

1506 u. 1507.

Meister Adem stainmetzs hatt mitt zwayen geselln angefangen zw vnser lieben frawen paw stain zu hauen am eritag nach matheus der 22 tag September 1506 Jar.

(Folgen die Ausgaben von Woche zu Woche für den Meister und seine Gesellen.)

1508.

rc. rc. rc. rc.

Meister adem sagtt, das noch zu machen wer, das kontten die gesellen nitt, Er woltß Selbs machen, kontt er nitt schwachheitt halben thon.

Von samstag nach Matheis 25 tag februarÿ pies auff mantag nach ambrosÿ 10 aprillis keinen gesellen nitt gehabtt, vnd an dem tag wieder mit 3 geselln angefangen.

2c. 2c. 2c. 2c.

Meister adem stainmetzs hatt angefangen die stain, so mit den vorgeschriben taglon gehauen sindtt, auf Sandtt Michells kar zu setzen, am mantag nach Sandt vrbans tag der 29 tag Meÿ.

2c. 2c. 2c. 2c.

Item Freitag vor egidj 31 augustus 2 gesellen 10 tag zu 36 dl., padgelt 6 dl. . . . fl. 1. Pfd. 3. dl. 24. Allso hett der Paw mit Meister adem vnd sein gesellen Ein Endtt. Summa alle taglon, die Ich Meister Mertz vnd stainmetzsgeselln von stainen vnd setzen bezallt hab, Sindtt 1029, hab Ich dafür zallt mit padgellt fl. 125 Pfd. 5 dl. 10.

Item von Siben Planetten vnd treien pilden vnd ettlich thir alls zum Paw gehörig, dauon zu hauen fl. 20 Pfd. 1 dl. 18.

2c. 2c. 2c. 2c.

Item vmb 2 eÿsna stangen vnter den grosen stain, der ob dem kaiser stett, wugen 2 Centner 33 Pfd., für das pfundt 5½ dl. . . . . fl. 5 Pfd. 0. dl. 0.

Item vmb 4 Zentner 75 Pfd. pleis zum vergisen, wo man eisen vnd clamern In die stain legt fl. 10. Pfd. 4. dl. 6.

2c. 2c. 2c. 2c.

Item zwaÿen taglonern, die Im Rad gingen, da man stain hin auff zug, zallt In 58 tag zu 22 dl. macht mit padgelltt . . . . fl. 2. Pfd. 1. dl. 6.

Nach dem vnd meister adem dieß gepew von stainberg meister vnd angeber gewest vnd gemacht, wie die, so vorn

peym Ratschlag gewest, von In gerattschlagtt ist, vnd Im wie beim taglon geben, ist durch meister Hans Pehaym, stainmetzs, Meister Jorgen stadelman, Eins erbern Rats stattwerckleutt, vnd meister Petter Vischer, Rotschmidtt, Meister Sewastian Lintenast, mit verwilligen Her Vlman stromerß des Pflegers vnd mein Petter Harstorffer, kirchenmeister, gesprochen, Im zu schencken auff das, So er vor Entpfangen hat, 56 fl. vnd seiner haussfrawen 4 fl., thutt fl. 60. Pfd. 0. dl. 0.

Zallt Inn am tag Mathes der 21 tag Septemer 1508 Jar.

Also hab Ich ausgeben, wie vorn nach ein ander stett, Rattschlagen, vmb stain, Staine pillden, taglon Meister Mertzs vnd stainmetzsgesellen, taglonern, vnd meister adem geschenkt ist, was Ich sunst darzu kaufft hab vnd außgeben, macht alls In Einer Suma . . fl. 279. Pfd. 5. dl. 2.

Was ich vmb Holltzwerck geben hab:

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meister Jorg stadelman hatt mit dem gerüst angefangen vnd anderm zimer, am eritag nach vnser lieben frawen tag kündung 27 tag Martzj 1508 Jar.

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Item am Mitwoch vor astern der 11 tag apprill 7 geselln 19 tag zu 32 dl. . . . . fl. 2. Pfd. 3. dl. 14. Von diesem tag keinen zimmerman gehabtt pis auff 8 mey, wieder mitt 5 gesellen angefangen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mit diesen 92 taglon zu 36 dl. vnd dem padgellt hatt man das gerüsst am Marck zum Paw auff gemachtt, cost fl. 13. Pfd. 4. dl. 1.

1508.

Am Samstag nach Bonifatzj der 10 tag Junyus angefangen zu der schliesung des holtzwerck auff Sandtt michels kor 2c. 2c.

2c. 2c. 2c. 2c.

Wieder angefangen die zwen schnecken vnd Ingepew zu machen vnd zu setzen 2c.

2c. 2c. 2c. 2c.

Sindtt aller taglon, die ich den zimerleutten zu dem Paw bezalltt hab 401, hab In dafür zalltt mit dem padgelltt fl. 51. Pfd. 2. dl. 20.

Allso hab ich ausgeben wie vornstet vmb holtzswerck fl. 32. Pfd. 3. dl. 22.

Hab Ich den zimerleutten zallt die taglon vnd padgelltt, wie vor stet . . . . . fl. 51. Pfd. 2. dl. 20.

Mitt Ratt Meister Hansen Peheym hab ich meister Jorgen stadelmann, der werckmaister vnd angeber am gerüst vnd was von Holtzßwerck vnd anderm gemacht ist, gewest, Im geschencktt . . . . fl. 4. Pfd. 0. dl. 0.

Dem Zimergesell, der vom gerüst am auffmachen fill, das artztlon bezalltt . . . . . . fl. 2. Pfd. 1. dl. 0.

Hab Ich um negell zum Paw geben fl. 2. Pfd. 4. dl. 21.

Allso Cost der Paw allein von Holltzßwerck, wie oben nach einander Stett . . . . . fl. 92. Pfd. 3. dl. 21.

1508.

Was Ich meister Jorgen kesler vmb kupfer zum Paw gieb:

Item vmb 22 Zentner 82 Pfd. düner Plech, die Meister Sebastian lintenast auff Sandtt michells korllein vnd auff gangk ob dem Portall vnd zway neben Dechlein gedecktt

hatt, für ein Zentner 7 fl. vnd 3 ortt, macht fl. 176. Pfd. 6. dl. 20.

Item vmb kupfferein Poden vntter den kayser vnd die kurfürsten, darauff sie vmb gien, wug 77½ Pfd., zallt Im für 65 Pfd. . . . . fl. 5. Pfd. 0. dl. 0.

Item vmb zwu kupfrein lattern, damit die zinen Pfeiffen vnd thrumettn bedecken vnd darumb vmb gien, wugen 14 Pfd., das Pfund vmb 19½ dl., macht
fl. 2. Pfd. 5. dl. 10.

Item Seinen knechten von In allen zu thringellt
fl. 0. Pfd. 3. dl. 0.

Suma fl. 184. Pfd. 6. dl. 18.

1509.

Was Ich Meister Sebastian Linttenast zallt hab, das er zu diesem Paw vnd werck gemacht hab.

Sebollt schreier, Meister Hans Peheym, Meister Jorg stadelman, vnd meister Peter Vischer, Ratschmydtt, haben gesprochen zwischen Her Vlman stromer, pfleger, vnd mir Petter Harstorffer vnd Sebastian lintenast vmb das, so er zu dem werck gemacht hett, das Ich Im geben sollt, wie hernach stett:

Item für den grosen kayser, der da wug an kupfer 35 Pfd., für kupfer, machlon, silbern vnd vergulden Im fewr . . . . fl. 70. Pfd. 0. dl. 0.

Item für die Siben kurfürsten, wegen an kupffer 86 Pfd., dafür vnd machlon . . fl. 35. Pfd. 0. dl. 0.

Item für die zwen groß thrumetter, wegen an kupfer mit 2 kattell 60 Pfd. . . . . . fl. 14. Pfd. 0. dl. 0.

Item die 2 clain thrumetter, 2 thürhütterlein, 2 schlagmener, 2 prustpilld, wegen an kupfer 58 Pfd.

fl. 36. Pfd. 0. dl. 0.

Suma fl. 155. Pfd. 0. dl. 0.

Item für den Monschein, wigtt an kupfer 28 Pfd., ist in fewr vergulltt . . . . . fl. 20. Pfd. 0. dl. 0.

Item für das Wernerllein, das vor den kurfürsten gett vnd herausen am Marck vorn kaiser stett, wigtt an kupfer 8 Pfd., ist Im fewr versilbertt vnd vergullt

fl. 12. Pfd. 0. dl. 0.

Item für den Saiger vnd die wantt vnd poden, daran vnd darauff der Saiger Beschlosen vnd gemacht ist, wigtt an kupfer 122 Pfd., ist der Saiger vnd zaiger, puschtab, die Sun vmb saigerlaisten geringß herumb, alls Im fewr vergultt dafür . . . . fl. 110. Pfd. 0. dl. 0.

Item für ein clein saiger Inwendings, dar an man sicht, wie der saiger auswendig zaigtt, wigtt an kupffer 11 Pfd. . . . . fl. 1. Pfd. 0. dl. 0.

Item die wantt am kaiser vnd die zwu thür, da durch die kurfürsten gin, wegen an kupfer 73 Pfd., vnd der stull, darauff der kaiser sitztt, mitt den Nebenleisten vnd kellenn, wegen 57 Pfd., für das Peds gerechet fl. 30. Pfd. 0. dl. 0.

Suma fl. 173. Pfd. 0. dl. 0.

Item für das kartell vntter dem kaiser, darauff die kurfürsten herauß vmb den kaiser Gien, vntten daran Ein kaiserlicher Schilltt, schriefft mit Puchstaben vnd die Jarzall; der schillt, schriefft vnd die Jarzall Im fewr vergullt, wigtt alls an kupfer 48 Pfd. . . . . . fl. 35. Pfd. 0. dl. 0.

Item für den Syms vber dem Saiger kartell ob dem man, wigtt 9 Pfd., nichts.

Item den stainen Planetten, trey vergullt kron, Siben stern, alls Im feir uergulltt, und Ir zaichen gemacht
fl. 4. Pfd. 0. dl. 0.

Item Ein kupfrein Poden, den man In den vorigen Poden vntter den kaiser vnd die kurfürsten setztt Im winter, das der Wintt nitt den schne hinein wett, wigt an kupffer 33 Pfd., das pfunt für 25 dl. . . fl. 3. Pfd. 2. dl. 9.

Item von den 22 Zentner 82 Pfd. kupfer auff Sandt Mychels kor vnd gang zu decken . fl. 45. Pfd. 0. dl. 0.

Item vmb kupfren Negell zum Dach, der waren 1100
fl. 1. Pfd. 0. dl. 8.

Item der frawen geschenck 2 fl., seinem knecht 1 fl.
fl. 3. Pfd. 0. dl. 0.

Suma fl. 91. Pfd. 2. dl. 17.

Allso hab Ich ausgeben, wie nach ein ander stett, Sebastian Lintenast Vmb kupfer, machlon, Silbern vnd vergulden Im fewr, wie dann die Spruchmenern gesprochen haben . . . . fl. 419. Pfd. 2. dl. 17.

1509.

Was Ich meister Jorgen Heusenn, Schlosser, zalltt hab, das er zu diesem paw gemachtt hatt.

Michell Peheym, Pawmeister, Sebollt schreyer, meister Hans Pehaym, vnd meister Jorg Stadelman haben gesprochen, daß Her Jeranymus Ebner der pfleger, der mir seinenn gewallt gab, vnd mir Petter Harstorffer alls kirchenmeister, das wir meister Jorgen Heusen, schloser, zallen Sollten, wie hernach follgtt:

Item für 2 Clamern, 2 hacken, glen vmb den schnecken, strebstangen Im gewelb, an schafft, Ringk vmb gewelb, thür zu hahen Schlos, schlüsell . . fl. 6. Pfd. 0. dl. 0.

Item 9 Rigell pandtt langk an der schliesung vnd zich-keill an den aichen holtzernn zu zaumschliesung des gewelbs auff Sandtt Michells kor . . . . fl. 14. Pfd. 0. dl. 0.

Item 8 stangen In die stainen planettenn, 2 geswaist Ror In 9 schuch langk zu den zwayen schlag Menernn fl. 10. Pfd. 0. dl. 0.

Item 2 Crentzs In den grundtschain des Thürnleins, darein 4 standen, verfast, die schlag glocken gehangen, die mag man vmb keren, auch Sandtt Michells glocklein auch darein gehangen, darzwischen laittstangen auff Dach herab an Sparn verfast, zway grose eisen hinterm Inthurm verpunten, zwen lang Negell dafür, gett Ins Hollzs, In giebell ein eisna stangen durch den tabernackell hintern schafft mit eisen gefast, den mag man wol außhebenn fl. 15. Pfd. 0. dl. 0.

Suma fl. 45. Pfd. 0. dl. 0.

Item 29. clamern, 2 Eisen ob dem Monschein, ein grosen Nagell dardurch, der das gantzs thürmlein helltt, vnd anzeuchtt . . . . fl. 6. Pfd. 0. dl. 0.

Item Ein gros eisna kreutzs, 2 Ranfft daran geschlossen, 4 keillnegell dadurch, die ausen am Ranff vnd durch den stain vnd Inern gesper hinter dem zaiger anzeuchtt, mit 4 hacken . . . . fl. 18. Pfd. 0. dl. 0.

Item 56 klamern zum Dach, 2 Eisna Remlein vnd das euser taill, darein man die Remlein hechtt *) vnd Ine zuthutt 2 hanttheblein . . . . . . fl. 3. Pfd. 0. dl. 0.

Item zwu thür auff die kirchen hinawß beschlagen, ein Nagel zum clain schnecken, von der truhen zum gerüst . . . . . fl. 1. Pfd. 3. dl. 18.

---

*) hängt.

Item zway kattell *) zu den grosen thrumettern vnd das vorm kayser . . . . fl. 3. Pfd. 0. dl. 0.

Item für 50 Pfd. kupfers minus ¼ vber die kupfrein lattern, damit sie bedecktt Sindtt . fl. 3. Pfd. 4. dl. 12.

Suma fl. 36. Pfd. 8. dl. 0.

1509.

Item für die Or, die zaigtt, schlecht, vnd pebegig (beweglich), greint vnd alle ding lebentig machtt, Manschein, die zwen schlagmener, den leuttman, zeller vnd vmbkerentt die Reiß Or, die entledigung der lattern, darinen die pfeiffen stindtt, pellg heben vnd pfeiffen Ir stym geben, pebegung den kaiser, Siben kurfürsten, das wernerlein vorm kaiser vnd kurfürstenn, auff vnd zuthon der thür, bepegenn der vier thrumetter dafür . . . . . fl. 400. Pfd. 0. dl. 0.

Item für die zway eysna gerüst, gehort das Ein forn für den kayser, das ander hintenn auff dem zinen tach pey den venstern, ob was gepruch geschech, das wieder zu machen fl. 50. Pfd. 0. dl. 0.

Suma fl. 450. Pfd. 0. dl. 0.

Item mer seiner Hausfraw gesprochen 5 fl., Seinen knechten 1 fl. 4 Pfd. 6 dl. . . . fl. 6. Pfd. 4. dl. 6.

Summa als an dem Platt fl. 456. Pfd. 4. dl. 6.

Macht als, das Ich meister Jorgen Hews, schloser, zallt hab, nach dem Spruch . . fl. 538. Pfd. 3. dl. 24.

Hab Ich Meister Jorgen Hews, schloser vberanttwortt 10 Centner 1 Pfd. pleys, die er zum vergiesen gepraucht hatt, cost . . . . fl. 20. Pfd. 7. dl. 16.

---

*) Kastell.

Hab Ich Meister Jorgen Hews vberantwortt 2 centner 1 Pfd. pleys zu dieser Or vnd dem werck allein zu gewichten fl. 4. Pfd. 2. dl. 3.

Suma fl. 536. Pfd. 5. dl. 1.

Allso hab Ich Meister Jorgen Hews, Schloser, geben nach lautt deß Spruchs, wie vorn nach Einander stett, vnd vmb pley, macht allß . . . . . fl. 563 Pfd. 5. dl. 1.

1509.

Item auff das New kupfren Dach auff Sandtt Michells kor, vnd auff dem gang gerings herumb ob dem porttall vnd nebendechlein hatt Schürstab der maller dar auff gelegtt 70 Dutzett stunioll, costen 14 Dutzett 1 fl.

fl. 5. Pfd. 0. dl. 0.

Item Schürstab dem Moller von dem gelben grundtt vnd die 70 Dutzett stonioll dar auff zu legen

fl. 17. Pfd. 0. dl. 0.

Item seinen knechten zu tringgelt fl. 0. Pfd. 3. dl. 0.

Suma fl. 22. Pfd. 3. dl. 0.

1509.

Item die altt schlag glock die wug 52 Pfd., hatt der Pehaym genomen das pfundtt vmb 25 dl.

So wug die new schlag glock, die Ich vom Pehaym wieder genomen hab, 1 Centner 26 Pfd., für das pfundtt 30 dl. machtt . . . . fl. 9. Pfd. 2. dl. 17.

Item mer dem Peheym für ein glocken dem leuttman, der da lewtt, wen schlagen will vnd die halb stundt zaigtt

fl. 0. Pfd. 5. dl. 0.

Item mer dem Pehaym für 15 mesen scheuben zu der or

fl. 2. Pfd. 4. dl. 6.

Suma fl. 12. Pfd. 3. dl. 11.

1509.

Was das Zine Pfeiffwerck vnd stimwerck, das man hörtt, So die kurfürstenn Rauß für den kayser gin, cost:

Item darzu ist komen 53 Pfd. zins vnd 23 Pfd. pleis, hatt das gotzhawß vor Gehabtt, das an der Newen Orgell vberbeliben ist.

Item vmb zwen pellg darzu . fl. 5. Pfd. 4. dl. 6.

Item vmb zwu laden, darinnen die Pfeiffen sthindtt, Sechs Wintroren . . . . fl. 2. Pfd. 2. dl. 0.

Item vmb schmir zu Pelgen . fl. 0. Pfd. 3. dl. 0.

Item vmb vier weysa fell zu ledlein fl. 0. Pfd. 4. dl. 0.

Item vmb tratt darzu . . . ft. 0. Pfd. 1. dl. 2.

Item Her linhartt grunther hat zwischen Holtzapffel vnd mir [gesprochen], das ich Im von dem werck soll geben zu machen vnd sthimen 24 fl., seinem sun 3 Pfd.

fl. 24. Pfd. 3. dl. 0.

Suma als fl. 33. Pfd. 0. dl. 14.

1509.

Item Meister thoman maller vom kaiser, Siben kurfürsten, vier thrumetter, zwen thürhüetter, zwen schlagmeyer, wernerlein vorm keiser, die zu fasenn, Plab laßur vntter dem Saiger, am Manschein, vnter den puschtaben vnd Jarzall, den debich hinter dem kaiserstuell, oben tabernackell, zwu thür vnd die wantt zu fasen, alls eisenberg ollgetrenckt vnd Rott angestrichenn, mancherley, das nit benentt wirtt, gemallt vnd angestrichenn, für solchs alls fl. 27. Pfd. 2. dl. 0.

Zallt der Statt sailler vmb Saill:

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Suma fl. 2. Pfd. 2. dl. 6.

1509.

Item Meister Petter trechsell, der hett meister Jorgen hews schloser waltzn gemachtt . . . fl. 0. Pfd. 2. dl. 0.

Item zum gerüst, daß man vorm kaiser auff machett, wo pruch geschech, darzu hab Ich kaufft 24 elln zwilchs, die elln vmb 30 dl., die zu eynem fürhang, den man für zeuchtt, dafon machlons 3 Pfd. . . . . . fl. 3. Pfd. 1. dl. 6.

Suma fl. 3. Pfd. 3. dl. 6.

Allso hab Ich allein außgeben zum Paw vnd der or mitt allen Iren zugehörungen, wie von platt zu platt, vnd von Post zu Post, nach einander stett, macht

fl. 1641. Pfd. 4. dl. 17.

Daran hab Ich wieder Eingenumen für 26 centner vnd 36½ Pfd. zins, daß vor auff dem allten dach Sandtt Michells korllein vnd dem gang auff dem Portall gelegen, für den centner 11 fl., machtt . fl. 289. Pfd. 7. dl. 16.

Daran hab Ich Eingenomen für alt eysen von der allten or . . . . fl. 3. Pfd. 0. dl. 0.

Allso hett ich außgeben vber mein Eynnemen, das dieser paw vnd werck costett . fl. 1348. Pfd. 5. dl. 13.

Hab Ich meinen Hern In meiner nesten Rechnung, die Ich In thett am Mittwoch nach augustienn 1509 Jar, verrechett, das mir Ein frume vnbekantt Personn zum Paw hingeschicktt hett an Sandtt sebollts abentt 1509 Jar

fl. 200. Pfd. 0. dl. 0.

Hab Ich auch In dieser Rechnung mein Hern verrechett, das Inn Endres stromer geben hett zum Paw

fl. 2. Pfd. 0. dl. 0.

Allso Costett vnser liebe fraw vnd Ir gotzhaws dieser paw vnd werck, wie das Itzs vor augen stett

fl. 1146. Pfd. 5. dl. 13.

Berichtigung.

Seite 66. Z. 8 von unten lies „am 24. September 1466" statt 24. September.

" 81. " 10 " " " „Item ein satplab" statt satlab.

" 88. " 2 " oben " „schetterein Tuch" statt scheiterein.

" 88. " 15 " " " „ein Newe sehe hauben" statt sehe hauben.